



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

# INTEGRATION TROTZ SEGREGATION

**Zur Integrationspolitik und deren Einfluss  
auf den Eingliederungsprozess von Migranten in Deutschland**

## **Diplomarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades

Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin

**Claudia Sump**

Studiengang Soziale Arbeit

Erstprüfer: Prof. Dr. M.A. mag. rer. publ. Gabriele Streda

Zweitprüfer: Ass. jur. Britta Tammen

Abgabe: 20.07.2011

urn: nbn:de:gbv:519-thesis2011-0043-2

## **Inhalt**

|   |    |
|---|----|
| Abkürzungen .....   | IV |
| Tabellen und Abbildungen.....   | V  |
| EINLEITUNG.....   | 6  |
| KAPITEL I: THEORETISCHE GRUNDLAGEN .....  | 8  |
| 1 Migration – Wanderung als Normalfall menschlicher Existenz.....                                     | 8  |
| 1.1 Migration und Migrationshintergrund – über die Begrifflichkeiten .....                            | 8  |
| 1.2 Integration – ein schillernder Begriff.....   | 10 |
| 1.3 Der Weg der Eingliederung – Migrationstheorien.....   | 12 |
| 2 Segregation – die Spaltung der Städte .....   | 20 |
| 2.1 Begriffsbestimmung.....   | 21 |
| 2.2 Einflussfaktoren ethnischer Segregation.....  | 22 |
| KAPITEL II: INTEGRATION IN DEUTSCHLAND .....  | 26 |
| 3 Deutschlands Integrationspolitik.....   | 26 |
| 3.1 Die Zeit der Anwerbevereinbarungen – Gastarbeiter in Deutschland .....                            | 26 |
| 3.2 Diskussion um das Einwanderungsland.....  | 29 |
| 3.3 Neuerungen unter Rot-Grün: „Deutschland ist schon längst zum<br>Einwanderungsland geworden“ ..... | 31 |
| 3.4 Große Koalition: Nationaler Integrationsplan.....   | 34 |
| 3.5 Schwarz-Gelb: Fortsetzung des Kurses .....  | 36 |
| 3.6 Kam das Einwanderungsland zu spät?.....   | 37 |
| 4 Besonderheiten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund .....                                      | 40 |
| 4.1 Bildung und Sprache .....   | 42 |
| 4.2 Ausbildung und Arbeit.....  | 45 |
| 4.3 Rechtlicher Status.....   | 47 |
| 4.4 Wohnsituation und interethnische Kontakte .....   | 47 |
| 4.5 Zusammenfassende Darstellung der Situation .....  | 49 |

|   |   |           |
|---|---|-----------|
| 5   | Parallelgesellschaften in Deutschland.....                | 50        |
| 5.1   | Der Begriff .....   | 50        |
| 5.2   | Untersuchung des ZfTI zu Parallelgesellschaften.....      | 52        |
| 5.3   | Problemkarriere der Parallelgesellschaft.....             | 56        |
| <b>KAPITEL III: SEGREGATION NUTZEN: CHANCEN ETHNISCHER KOLONIEN</b> |   | <b>60</b> |
| 6   | Die ethnische Kolonie in Deutschland.....                 | 60        |
| 6.1   | Begriff und Abgrenzung zum Ghetto.....                    | 60        |
| 6.2   | Die zwei Gesichter der ethnischen Kolonie .....           | 61        |
| 7   | Bedeutung der ethnischen Kolonie für die Integration..... | 66        |
| 7.1   | Die Mischung macht's?.....                                | 66        |
| 7.2   | Integration durch Segregation .....                       | 68        |
| <b>SCHLUSSBETRACHTUNGEN.....</b>                                    |   | <b>77</b> |
| Literaturverzeichnis.....   |   | 79        |
| Anhang .....  |   | 91        |

## Abkürzungen

|          |   |
|----------|---|
| AGG      | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz                           |
| Abs      | Absatz  |
| Art.     | Artikel   |
| AufenthG | Aufenthaltsgesetz   |
| BAMF     | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge                       |
| bspw.    | beispielsweise  |
| CAT      | Classic Assimilation Theory (Klassische Assimilationstheorie) |
| DBG      | Deutscher Gewerkschaftsbund                                   |
| ebd.     | ebenda  |
| GG       | Grundgesetz   |
| i.V.m.   | in Verbindung mit   |
| IntV     | Integrationskursverordnung                                    |
| Kita     | Kindertagesstätte, Kindertageseinrichtung                     |
| Mio.     | Million/Millionen   |
| NAT      | New Assimilation Theory                                       |
| NIP      | Nationaler Integrationsplan                                   |
| PM       | Pressemitteilung  |
| qm       | Quadratmeter  |
| RückHG   | Rückkehrhilfegesetz   |
| S        | Satz  |
| StAG     | Staatsangehörigkeitsgesetz                                    |
| TSA      | Theory of Segmented Assimilation                              |
| vgl.     | vergleiche  |
| z.B.     | zum Beispiel  |
| ZfTI     | Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung           |

## **Tabellen und Abbildungen**

|  |    |
|--|----|
| Tabelle 1: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland .....   | 28 |
| Tabelle 2: Ergebnisse der Befragung des Zentrums für Türkeistudien .....   | 53 |
| Abbildung 1: Unterteilung von Integration in System- und Sozialintegration.....                                    | 11 |
| Abbildung 2: Bevölkerung nach Migrationsstatus .....   | 41 |
| Abbildung 3: Prozentuale Verteilung nicht segregierter und segregierter<br>türkischstämmiger Migranten in NRW..... | 54 |
| Abbildung 4: Grad der Religiosität im Zeitvergleich .....  | 56 |
| Abbildung 5: Phasen der Problemkarriere nach Schetsche .....   | 57 |

## **EINLEITUNG**

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund – eines der Kernthemen unserer Gesellschaft – hat gerade in den letzten Jahren an Aktualität gewonnen und wird intensiv auf politischer Ebene diskutiert. Angesichts der beträchtlichen, kaum mehr zu überschaubaren Anzahl von Integrationsprojekten – im „Projektjahrbuch 2009“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird von über 400 bundesgeförderten Projekten berichtet (Projektjahrbuch 2009, 3) – lässt sich schlussfolgern, dass Integration seitens der Bundesregierung als eine ernstzunehmende Aufgabe verstanden wird. Und selbstverständlich ist mit dieser Vielzahl von Maßnahmen bereits ein großer Schritt in die richtige Richtung getan. Projekte wie diese zielen meist auf den Ausbau ganz bestimmter Fähigkeiten ab, wie zum Beispiel der Förderung des Bürgerengagements, der Stärkung der interkulturellen Kompetenz aber auch der Prävention von Drogen- bzw. Suchtproblemen und der Förderung der elterlichen Erziehungskompetenzen von Migranten (ebd.).

Diese Diplomarbeit möchte sich dem Sachverhalt der Integration von Migranten jedoch von einer ganz anderen Seite nähern und hierbei den Faktor der Segregation – also der ungleichmäßigen Verteilung von Bevölkerungsgruppen – miteinbeziehen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie es sich auf die Eingliederung in die Gesellschaft auswirkt, wenn Migranten in Stadtteilen unter ihresgleichen wohnen, in so genannten *ethnischen Kolonien*, wo sie mehr oder weniger abgeschottet von der Mehrheitsgesellschaft, von deutschen Bürgern und der deutschen Alltagskultur leben. Das Phänomen ist jedem bekannt und findet sich unter ganz verschiedenen Bezeichnungen – von denen die meisten für eine wissenschaftliche Arbeit ungeeignet sind: Ghetto, ethnische Gemeinschaft, Parallelgesellschaft, Parallelwelt, Migrantenviertel oder auch Türkenghetto. Was allerdings weniger bekannt ist, sind die Ursachen und die Auswirkungen ethnischer Kolonien. Gemeinhin herrscht hier die Auffassung, sie seien ein Zeichen dafür, dass Integration fehlgeschlagen ist und dass die Bewohner kein Interesse daran haben, Teil der deutschen Gesellschaft zu sein. Ethnische Kolonien würden dazu führen, dass in Deutschland eine neue soziale Unterschicht heranwächst. Die Vorstellung der integrationsunwilligen Einwanderer, die sich in bestimmten Stadtteilen deutscher Großstädte konzentrieren, von Sozialleistungen leben, kaum Deutsch sprechen und negativ auffallen, ist noch immer weit verbreitet – mal mehr, mal weniger ausgeprägt.

Mit dieser Arbeit wird gezeigt, dass Segregation kein Widerspruch zur Integration sein muss, dass sie sogar förderlich für die Eingliederung sein kann. Ziel soll es daher sein, den Leser für die Bandbreite von Ursachen und Auswirkungen der Segregation zu sensibilisieren und in ihm eine andere, neue Blickweise auf diesen Prozess zu entwickeln.

Um der Frage auf den Grund zu gehen, wie sich ethnische Kolonien auf Integration auswirken, werden dem Leser im Kapitel I Grundlagen der Migrationstheorie sowie der Segregationsforschung näher gebracht. Neben der Erklärung der Begriffe Integration, Migration und Segregation wird mithilfe bekannter Migrationstheorien dargestellt, wie Eingliederung aus soziologischer Sicht ablaufen kann. Weiterhin finden sich Antworten auf die Frage, welche Faktoren eine Rolle dabei spielen, dass es zur Ausprägung ethnisch homogener Wohnviertel kommt.

Die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund ist ganz maßgeblich von politischen Entscheidungen der Vergangenheit mitbestimmt. Deswegen wird in Kapitel II zunächst ein Blick auf die historische Entwicklung der Integrationspolitik Deutschlands bis zu ihrem jetzigen Stand geworfen, um die wichtige Rolle der Politik herauszustellen. Im Fokus steht die kritische Frage, ob integrationsrelevante Maßnahmen in Deutschland zu spät erfolgten und ob dies in einem Zusammenhang mit der Bildung ethnischer Kolonien steht. Nachdem die geschichtliche Entwicklung in der Gegenwart angelangt ist, wird über die aktuellen relevanten Lebensbereiche von Migranten informiert, die gleichsam als Indikatoren für Integration gelten können. In einem letzten Punkt beschäftigt sich Kapitel II mit dem Gegenstand der Parallelgesellschaften. Da dieser Begriff immer mehr Verwendung findet und häufig in Verbindung mit gescheiteter Integration genannt wird, soll eine Auseinandersetzung mit diesem Phänomen erfolgen – nicht zuletzt auch deshalb, weil ethnische Kolonien gern mit dem Etikett „Parallelgesellschaft“ versehen werden.

Die Grundlagen der ersten beiden Kapitel bilden zugleich die Voraussetzung für ein tieferes Verständnis des Hauptthemas. Kernstück von Kapitel III ist die Diskussion um das Für und Wider ethnischer Kolonien. Nachdem positive wie auch negative Auswirkungen von Segregation eingehend beleuchtet wurden, wird diskutiert, wie sinnvoll eine durchmischte Bewohnerschaft im Stadtteil ist. Anschließend folgen Gedanken dazu, wie und unter welchen Bedingungen man ethnische Segregation für die Eingliederung von Migranten nutzbar machen kann.

# KAPITEL I: THEORETISCHE GRUNDLAGEN

## 1 Migration – Wanderung als Normalfall menschlicher Existenz

Dass Zu- und Abwanderung seit jeher Bestandteile der Geschichte sind – auch der deutschen – verdeutlicht der Historiker und Migrationsforscher Jochen Oltmer mit seiner Aussage „Sesshaftigkeit ist historisch gesehen eher ungewöhnlich, Wanderung der Normalfall menschlicher Existenz.“ (Oltmer 2007). Und obwohl Migration uns durch ihre Präsenz in Medien, Öffentlichkeit oder Politik überall umgibt und somit mittlerweile zum Alltag gehört, herrschen doch vielfach noch Unklarheiten bezüglich der begrifflichen wie auch theoretischen Grundlagen. Daher werden jene in diesem Kapitel eingehend erläutert und bilden gleichsam die Basis für den Rest der Arbeit.

### 1.1 Migration und Migrationshintergrund – über die Begrifflichkeiten

Migration leitet sich von dem lateinischen *migratio* ab und bedeutet übersetzt *wandern* oder *Wanderung*. Um begriffliche Missverständnisse zu vermeiden, wurde „Wanderung“ jedoch bald durch den international verständlichen Terminus Migration ersetzt und hat mittlerweile festen Bestand in der deutschen Sprache gefunden (Han 2005, 7). Die inhaltlichen Definitionen reichen von sehr allgemeinen Darstellungen, wie die von Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Migration sei „jede Ortsveränderung von Personen“ (Hoffmann-Nowotny 1970, 107), bis hin zu ausdifferenzierten Ausführungen. Achim Schrader beispielsweise beschreibt Migration als „das Verlassen des bisherigen und das Aufsuchen eines neuen, als dauerhaft angestrebten Wohnortes in einer signifikanten Entfernung“ (Schrader 1989, 436). Im Migrationsbericht des Jahres 2008 wird Migration ganz allgemein als eine räumliche Änderung des Lebensmittelpunktes einer Person betrachtet (Migrationsbericht 2008, 14). Bereits diese drei verschiedenen Definitionen lassen erkennen, dass Migration ein mehrere Aspekte umfassendes Phänomen ist. Unterschieden werden kann nach Annette Treibel zwischen:

- a) Räumlichen Aspekten
- b) Zeitlichen Aspekten
- c) Aspekten der Migrationsursache



d) Aspekten des Migrationsumfanges (Treibel 1999, 20).

Räumlich betrachtet wird die Binnenmigration von internationaler Migration abgegrenzt, wobei Binnenmigration die Form bezeichnet, bei der eine Person ihren Wohnsitz innerhalb eines Landes verändert. Für das Thema dieser Arbeit ist jedoch besonders die *internationale Migration* von Belang, welche als dauerhafter Wohnortwechsel über eine Ländergrenze hinweg verstanden wird. Eine Person verlässt also sein *Herkunftsland* um in einem anderen, dem *Zielland*, sesshaft zu werden (Han 2005, 9). Zeitlich wird die temporäre Migration, wie beispielsweise bei Saisonarbeitern, von der permanenten Migration unterschieden. Letztere ist häufig die Konsequenz von Auswanderung oder der dauerhaften Niederlassung wegen einer Heirat. Eine temporäre Migration kann ebenso in eine permanente übergehen. Weiterhin wird bezüglich der Wanderungsursache eine freiwillige Migration, wie bei der Arbeitsmigration von einer erzwungenen Migration, wie bei Vertriebenen oder Flüchtlingen vorzufinden, unterschieden. Als letztes wird zudem noch differenziert zwischen einer Individualmigration, einer Gruppenwanderung und einer Massenwanderung (Treibel 1999, 20).

Seit der Erhebung des Mikrozensus im Jahr 2005 wird dem Phänomen der Zuwanderung mit der Begrifflichkeit „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ begegnet. Personen mit Migrationshintergrund sind per definitionem:

*„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“* (Mikrozensus 2009, 5-6).

Die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund umfasst somit selbst eingewanderte Ausländer, in Deutschland geborene Ausländer, eingebürgerte ehemalige Ausländer, im Ausland geborene und selbst eingewanderte Deutsche sowie deren Kinder (Erster Indikatorenbericht 2009, 23). Migrant, Zuwanderer und Zugewanderter sowie Person mit Migrationshintergrund werden in dieser Arbeit vorrangig synonym verwendet. Sollte eine Unterscheidung dieser Bezeichnungen aufgrund definitorischer Besonderheiten in einzelnen Fällen unabdingbar sein, wird an dieser Stelle konkret darauf hingewiesen.

## 1.2 Integration – ein schillernder Begriff

Ein weiterer zentraler Terminus steht in enger Verbindung mit Migration: Sobald Menschen fremder Kultur und Herkunft in ein neues Land kommen, stellt sich die Frage ihrer Eingliederung. Was im alltäglichen Sprachgebrauch ganz selbstverständlich mit *Integration* bezeichnet wird, kann in der soziologischen Fachwelt auch unter den Namen *Assimilation*, *Absorption*, *Amalgamation*, *Adaption*, *Anpassung* und *Akkommodation* beschrieben sein (Esser 1980, 19). Diese Tatsache findet sich ebenfalls im anschließenden Punkt 1.3 in den verschiedenen Migrationstheorien wieder.

Integration wird in der Soziologie als einer der „schillerndsten Begriffe“ (Sackmann zitiert nach Bremer und Gestring 2004, 259) gehandhabt und je nach Kontext oder Schwerpunkt in einem anderen Sinn verwendet. So findet man beispielsweise die Definition einer vollständigen Angleichung, die besagt, dass Integration dann vorliegt, wenn neue Elemente in ein „System so aufgenommen werden, dass sie sich danach von den alten Elementen nicht mehr unterscheiden als diese untereinander“ (Endruweit zitiert nach Geenen 2002, 247-248). Auf der anderen Seite wird auch der „nicht additive Zusammenschluss von Teilen zu einer umfassenden Einheit“ (Geenen 2002, 148) als Integration bezeichnet, was impliziert, dass die neu hinzukommenden Elemente sich nicht vollkommen angleichen. Erstere Definition lässt sich im Zusammenhang mit Zuwanderung nur schwer anwenden, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass Migranten nach ihrer Einwanderung gesetzmäßig einen individuellen Anpassungsprozess vollziehen und rückstandslos in der neuen Gesellschaft aufgehen. Dies entspräche auch nicht der differenzierten Situation von Migranten in Einwanderungsländern. Heute wird ein solcher Prozess im Kontext mit Migration als *Assimilation* bezeichnet (Krummacher 1998, 324-325).

Von höherer Relevanz für diese Arbeit ist jedoch vielmehr das neue Verständnis von Integration als „gleichberechtigten gegenseitigen Lern- und Veränderungsprozeß wechselseitiger Durchdringung, der zeitweise oder auf Dauer abweichende Eigenbereiche von Individuen und Gruppen zuläßt.“ (Krummacher 1998, 325). Heckmann relativiert diese Definition, indem er zu bedenken gibt, dass Migranten in jedem Fall Spezifika wie Sprache, Umgangsformen oder Qualifizierungsmöglichkeiten von der Mehrheit erlernen und übernehmen müssten (Heckmann 1992, 169). Ergänzend sollen an dieser Stelle die beiden Formen *Systemintegration* und *Sozialintegration* angeführt werden, die unter anderem Esser (2000) näher beschreibt (siehe auch Abbildung 1). Bei dem Sachverhalt der systemi-

schen Integration handelt es sich ganz allgemein um die Beziehungen der sozialen Teilsysteme zueinander. Gelungene Systemintegration kann als Zusammenhalt und das Funktionieren der Gesellschaft verstanden werden, ganz unabhängig von den Bedürfnissen und Beziehungen der Individuen dieses Systems. Um jene geht es bei der Sozialintegration, die als Beziehungen der Menschen untereinander und zum Gesamtsystem verstanden wird (Esser 2000, 270-271). Diese kann wiederum auf vier verschiedene Arten geschehen:

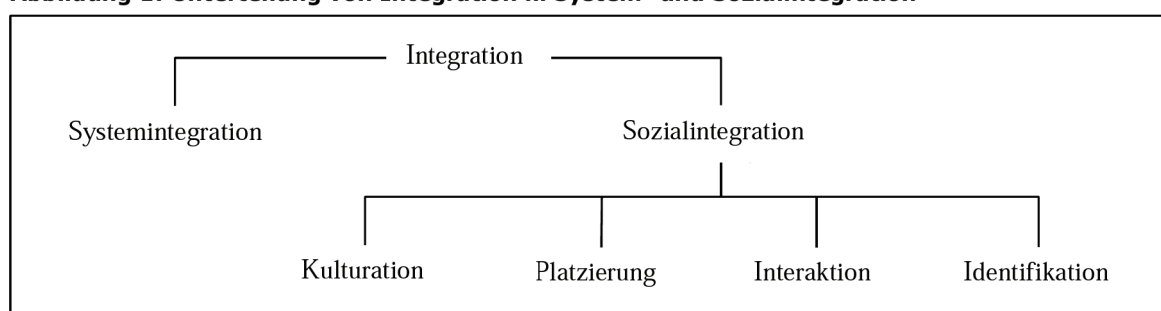
**Kulturation** ist der Erwerb von Wissen und Kompetenzen, welcher Personen dazu befähigt, sinnhaft zu handeln sowie die Codierungen des Alltages zu verstehen und zu entschlüsseln (kulturelle Integration).

**Platzierung** wird von Esser als die Besetzung bestimmter Positionen in der Gesellschaft verstanden und kann beispielsweise über die Verleihung von Rechten (Staatsbürgerschaft, Wahlrecht) oder auch durch die Übernahme beruflicher Posten erfolgen (strukturelle Integration).

**Interaktion** ist eine Form des sozialen Handelns, bei dem sich die Beteiligten wechselseitig aneinander orientieren und Beziehungen aufbauen.

**Identifikation** bezeichnet das solidarische und loyale Gefühl eines Menschen gegenüber dem Gesamtsystem (Wir-Gefühl, Nationalstolz). Das Individuum versteht sich und das soziale System als eine Einheit (identifikative Integration) (ebd., 272-275).

**Abbildung 1: Unterteilung von Integration in System- und Sozialintegration**



Quelle: eigene Darstellung nach Esser 2000, 279

Was Esser ganz allgemein über Integration schreibt, lässt sich leicht auch auf die der Migranten übertragen. So gilt für sie die kulturelle Integration als wichtige Voraussetzung zur weiteren Eingliederung. Das Erlernen der Sprache der Aufnahmegesellschaft wie auch das Wissen um das Funktionieren des Systems sind grundlegende Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich der Gesellschaft anzunähern. Ein nächster Schritt wäre sicherlich

das Verstehen von typischen Gepflogenheiten, von Verhaltensweisen, Werten und Normen, die sich ja nicht selten von denen des Heimatlandes unterscheiden: „Andere Länder, andere Sitten“. Migranten können zudem als strukturell integriert gelten, wenn sie zumindest annähernd gleiche berufliche Positionen wie die Deutschen einnehmen (können). Arbeit ist dabei nicht nur als Voraussetzung von finanzieller Unabhängigkeit zu verstehen, sondern dient gerade in unserer Gesellschaft auch der Anerkennung, dem Selbstwertgefühl und der Selbstverwirklichung. Dass zur Arbeitsaufnahme zunächst einmal eine erfolgreiche Kulturation erforderlich ist, versteht sich von selbst. Somit wird auch deutlich, dass sich die verschiedenen Dimensionen der Sozialintegration nach Esser gegenseitig beeinflussen. Dies trifft auch für Interaktionen zu, denn soziale Beziehungen zwischen Migranten und Deutschen können in der Regel nur eingegangen und aufrechterhalten werden, wenn erstere der deutschen Sprache mächtig sind. Weiterhin sollten jene auch mit gewissen Umgangsformen vertraut sein, um nicht in „kulturelle Fettnäpfchen“ zu treten. Was die Identifikation mit der Gesellschaft anbelangt, so kann diese nach Esser bedenkenlos in den Hintergrund gerückt werden. Denn betrachtet man die Tatsache, dass es selbst für viele Deutsche nichts Ungewöhnliches ist, kein loyales Wir-Gefühl zur Bundesrepublik zu haben, so kann dies unmöglich für Migranten als Voraussetzung zum Integriert-sein gelten (Esser 2000, 305).

Für den weiteren Verlauf werden die Integration und Eingliederung synonym verwendet, beziehen sich zusammenfassend aber auf das Verständnis von Integration als einen gegenseitigen Annäherungsprozess zwischen Migranten und Aufnahmegesellschaft, wobei erstere einen größeren Beitrag leisten müssen. Weiterhin liegen dem Begriffsverständnis die vier Dimensionen von Sozialintegration zugrunde und es sei darauf hingewiesen, dass Integration demnach als ein Prozess verstanden wird, der auf verschiedene Weise stattfinden kann, zum Beispiel durch Sprachenerwerb, durch berufliche Gleichstellung, in der Schule, im Wohngebiet oder über Beziehungen zu Einheimischen.

### **1.3 Der Weg der Eingliederung – Migrationstheorien**

Noch vor einigen Jahren wurde bei den Migrationstheorien nicht zwischen älteren und neueren Ansätzen unterschieden. Der geläufige Ansatz, die klassische Assimilationstheorie, ging ganz selbstverständlich davon aus, dass Zuwanderer in der neuen Gesellschaft im Laufe der Zeit „verschwinden“ und nicht mehr als Fremde wahrgenommen werden,

weil sie sich perfekt angepasst, assimiliert haben. Vor allem Änderungen im Migrationsverhalten der Menschen und damit einhergehende Probleme erzeugten eine immer stärker werdende Ablehnung der Assimilationstheorie, deren Hauptkritikpunkt war, dass Assimilation nicht das einzige Ergebnis von Einwanderung sein kann (Esser 2008, 84). Aus dieser kritischen Diskussion entwickelten sich neuere Theorievorschläge, die neben der Assimilation auch andere alternative Resultate von Migration erlauben. In diesem Abschnitt werden zunächst Vertreter der Klassischen Assimilationstheorie und im Anschluss die neuen Theorieansätzen vorgestellt.

### **1.3.1 Klassische Assimilationstheorie**

Die ersten Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung ergingen Anfang des 20. Jahrhunderts von der so genannten *Chicagoer Schule*. Darunter versteht man einen sozialwissenschaftlichen Forschungsansatz, der an dem Institut für Soziologie an der University of Chicago entwickelt wurde (Farwick 2009, 25). Vor dem historischen und soziokulturellen Hintergrund, dass zu dem damaligen Zeitpunkt Millionen von Einwanderern in die USA kamen, ist es nicht verwunderlich, dass sich diese Disziplin in einer amerikanischen Stadt ausgeprägt hatte. Die Forschung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Thema der Eingliederung von Migranten und den damit verbundenen Problemen in kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen (Han 2006, 8).

Die allgemeine Annahme der Klassischen Assimilationstheorie (CAT) ist, dass Zuwanderer einen geradlinigen Annäherungsprozess durchlaufen, in welchem sie über die Zeit in Normen, Werten und Verhaltensweisen immer ähnlicher zur Aufnahmegesellschaft werden. Je länger ein Migrant bereits im Aufnahmeland lebt, desto mehr Gemeinsamkeiten mit der Mehrheit zeigen sich bei ihm (Brown und Bean 2006). Das bekannteste und einflussreichste Konzept der Chicagoer Schule, nämlich der *Race-Relations-Cycle* von Robert Ezra Park, soll im Folgenden als Hauptvertreter der CAT vorgestellt werden. Neben diesem wird auch die Migrationstheorie von Shmuel Noah Eisenstadt angeführt.

#### *Race-Relations-Cycle von Park und Burgess*

Die Assimilationstheorie von Park und Burgess, beides Soziologen der Chicagoer Schule, ist eines der ersten Konzepte der Migrationssoziologie und hatte großen Einfluss auf viele folgende Theorien (Price zitiert nach Han 2006, 9), weswegen sie hier auch als erste ge-

nannt wird. Ausgangspunkt der Theorie der vollständigen Assimilation ist das damals in den USA vorherrschende Konzept des *melting pots*, zu Deutsch: Schmelztiegel. Dieses besagt, dass die verschiedenen Kulturen und Ethnien der USA mit der Zeit zu einer ganz neuen Rasse verschmelzen würden (Farwick 2009, 26). Park und Burgess formulieren ihre Auffassung dieser vollständigen Assimilation in einem fünfphasigen Prozess, dem *Race-Relations-Cycle*: Immer dann, wenn sich zwei oder mehr ethnische Gruppen durch Migration begegnen, werden die Phasen *Kontakt*, *Wettbewerb*, *Konflikt*, *Akkommodation* und *Assimilation* durchlaufen (Price zitiert nach Han 2005, 46).

In der ersten Phase, der *contact-Phase*, die den Race-Relation-Cycle einleitet, kommt es zu ersten meist friedlichen und klärenden Begegnungen zwischen den Migranten und der bereits am Zielort lebenden Bevölkerung. Aufgrund einer beschränkten Verfügbarkeit von Wohnungs-, Arbeits- oder Kitaplätzen, entsteht zunehmend ein Wettbewerb zwischen den Beteiligten um diese begehrten Ressourcen (Han 2005, 47). Diese so genannte *competition-Phase* mit dem Wettbewerb als einen relevanten sozialen Prozess beschreibt Park als wichtigste Phase. In einer Welt mit begrenzten Ressourcen stehen alle Individuen in einem Wettstreit, um ihre Bedürfnisse zufriedenzustellen und ihr Überleben zu sichern. Park formuliert, dass Wettbewerb unpersönlich und unbewusst stattfindet und dass dies allein noch kein Problem darstellt. Erst, wenn sich die Wettbewerber gegenseitig gewahr sind und sich eine Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdgruppe einstellt (vgl. Sumner zitiert nach Han 2005, 307), entwickelt sich der Wettbewerb zu einem Konflikt. Konflikte sind bewusste Prozesse, die dazu dienen den sozialen Status eines Individuums aufrechtzuerhalten (URL1). Somit ist die *conflict-Phase* durch Auseinandersetzungen und Diskriminierungen zwischen den Gruppen bestimmt. Im Laufe der Zeit arrangieren sich die Gruppen zu einem sozialen Miteinander, von Park und Burgess als „modus vivendi“ formuliert. Dies ist die *accommodation-Phase* (Han 2005, 47). Ungleichheiten zwischen den Gruppen können zwar weiterhin bestehen, der Konfliktzustand ist jedoch vorüber, da sich jede Gruppe eine ihnen zupassende soziale Nische gesucht hat (Aumüller 2009, 54). Zur letzten entscheidenden *assimilation-Phase* kommt es schließlich, indem die Gruppen sich durch interethnische Heiraten vermischen. In der neu entstandenen Gesamtgruppe sind ethnische Unterschiede nicht mehr erkennbar (Han 2005, 47).

### *Process of Absorption von Eisenstadt*

Shmuel Noah Eisenstadt, israelischer Soziologe, entwickelte aufgrund seiner Untersuchung der „new immigrants in Israel“ ein Dreiphasen-Modell der Eingliederung. Der Soziologe spricht in seiner Theorie von einem Prozess der *Absorption* (process of absorption) (Eisenstadt 1952).

Der von Eisenstadt beschriebene Prozess der Eingliederung von Migranten beginnt, anders als bei dem Race-Relations-Cycle von Park und Burgess, bereits in deren Herkunftsland. Denn auch die Motivbildung und die gedankliche Auseinandersetzung mit einer Auswanderung sind nach dem Soziologen Bestandteil der Migration (Eisenstadt zitiert nach Han 2006, 45). Eisenstadt behauptet, dass Gefühle von Unzulänglichkeiten und Unsicherheiten (*feelings of inadequacy and insecurity*) im Heimatland, verbunden mit dem Glauben, diese Gefühle durch das Abwandern in ein anderes Land überwinden zu können, oftmals die Migrationsbewegung einleiten (Eisenstadt 1952, 225). Fühlen sich Personen in ihrem Herkunftsland unsicher oder unzufrieden, beginnen sie alsbald über ein Verlassen des Landes als mögliche Lösung ihrer Probleme nachzudenken (Eisenstadt zitiert nach Han 2006, 45). Mit dem tatsächlichen Vorgang der Migration beginnt die zweite Phase von Eisenstadts Migrationstheorie. Potentielle Migranten verlassen ihre Heimat und damit ein für sie mehr oder weniger stabiles Umfeld, um sich in einer ihnen völlig fremden Welt niederzulassen. Dies kann zunächst erneute Unsicherheit auslösen, zum einen bedingt durch die Notwendigkeit sich in einem neuen, relativ fremden Umfeld zu bewegen und zu handeln, zum anderen geht der Prozess der Migration mit einem beträchtlichen Schwund des Soziallebens und der gesellschaftlichen Teilhabe einher (Eisenstadt 1952, 225). Vieles, wenn nicht alles, was die betreffende Person bis dahin durch Sozialisation im Herkunftsland vermittelt bekommen hat – soziale Rollen, Interaktionsmuster und Partizipationsbezüge – verliert in der neuen Heimat an Verbindlichkeit. Migranten durchlaufen während dieser Phase einen Prozess der sozialen und kulturellen Neuorientierung. Dazu gehört zunächst einmal die Aufgabe vieler bisher gewohnter soziokultureller wie auch gesellschaftlicher Verhaltensweisen (desocialisation), sowie das Erlernen der gesellschaftlichen Regeln, Werte und Normen des Aufnahmelandes (resocialisation). Dies ist ein mühsamer Lernprozess, der jedoch notwendig ist, damit sich die Migranten in dem neuen Land wohlfühlen (Eisenstadt zitiert nach Han 2005, 50). Die dritte und letzte Phase beschreibt den lang andauernden Prozess der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft. Die Migranten sind angehalten, die Rollenerwartungen und Verhal-

tensweisen der Aufnahmegesellschaft zu institutionalisieren. Das bloße Erlernen genügt nicht, sondern sie müssen die sozialen Rollen auch in dem von der Aufnahmegesellschaft erforderten Zusammenhang anwenden. Daher ist der Erfolg der Institutionalisierung nicht nur von den Migranten selbst, sondern genauso auch davon abhängig, inwiefern die aufnehmende Gesellschaft das Ausleben der Rollen und die Anpassungsbemühungen zulässt. Je höher der Grad der Institutionalisierung der Migranten, desto intensiver kann auch ihre gesellschaftliche Teilhabe sein; das heißt, sie können auch über ihre ethnischen Gruppen hinaus Kontakte zu Personen der Aufnahmegesellschaft pflegen. Nach und nach kann das Ausmaß der Partizipation wachsen – bis zu dem Punkt, an dem der Migrant selbst ein Mitglied dieser aufnehmenden Gesellschaft wird. In diesem Stadium ist nach Definition von Eisenstadt der Prozess der Absorption gelungen (Eisenstadt zitiert nach Han 2006, 47). Anders als Park und Burgess stellt Eisenstadt allerdings fest, dass Absorption, die er mit Assimilation gleichgesetzt, nicht zwangsläufig stattfinden muss, sondern dass eine komplette Angleichung eher die Ausnahme ist. Stattdessen kommt es vor allem bei der Aufnahme von einer großen Anzahl von Migranten häufig zu einer *pluralistic structure*, einer pluralistischen Gesellschaftsstruktur also (Treibel 1999, 97; Han 2006, 49).

Die Mängel der CAT werden vor allem beim Betrachten der Absolutheit des Race-Relations-Cycle deutlich, der versucht menschliche Individualität in einen mechanisch ablaufenden Kreislauf zu zwingen, mit Anfangs- und Endstadium und ohne Ausnahmen. Dies ist auch der Hauptkritikpunkt von Esser, der überdies hinzufügt, dass die Vorgänge der Assimilationstheorie empirisch nicht belegt sind (Esser 1980, 48 und 2003, 5). Um der tatsächlich beobachtbaren Situation, nämlich die Vielfältigkeit von sich herausbildenden ethnischen Mustern, gerecht zu werden, entwickelten sich die beiden nachfolgenden Theorieansätze.

### **1.3.2 Theory of Segmented Assimilation**

Die einflussreichste Alternative zur CAT ist wahrscheinlich die *Theory of Segmented Assimilation* (TSA) von Alejandro Portes und Min Zhou (Martínez und Valenzuela 2006, 40). Dieser Theorie liegen die Beobachtungen der amerikanischen Gesellschaftsstruktur im Zuge der Migration (insbesondere der zweiten Generation) ab 1965 zugrunde, die den Ansprüchen der Klassischen Assimilationstheorie nicht standhielten, da sich die Einwanderer



derergruppen nicht ohne weiteres in die Mehrheitsgesellschaft assimiliert haben (Portes und Zhou 1993, 74-75 und Esser 2008, 82).

Das Augenmerk dieser Theorie liegt nicht auf der Frage, ob Migranten sich in die neue Heimat einpassen, sondern in welchen Bereich beziehungsweise in welches Segment der Gesellschaft. Demzufolge kennt die Theory of Segmented Assimilation nicht nur mehr einen, sondern drei Endzustände für den Migrationsvorgang. Neben der geradlinigen Assimilation in die Mittelschicht der Gesellschaft („growing acculturation and parallel integration into the white middle-class“), stellen Portes und Zhou noch zwei weitere Alternativen vor: Zum einen ist dies die genau gegensätzliche Entwicklung, nämlich die Angleichung an die gesellschaftliche Unterschicht („permanent poverty and assimilation into the underclass“) und zum anderen der schnelle wirtschaftliche Aufstieg verbunden mit einem bewussten Erhalt der kulturellen Werte („rapid economic advancement with deliberate preservation of the immigrant community’s values and tight solidarity“) (Portes und Zhou 1993, 82).

Es wird die Frage aufgeworfen, wie diese Dreiteilung zustande kommt. Was macht einige Migrantengruppen anfällig für eine Assimilation an die gesellschaftliche Unterschicht und welche Faktoren können dies vermeiden? Esser fasst die Ausführungen von Portes und Zhou diesbezüglich wie folgt zusammen: Da eine Gesellschaft nicht homogen ist, bedeutet eine Angleichung an diese nicht gezwungenermaßen auch eine Verbesserung des Lebensstandards. Eine Assimilation in die abweichenden Gesellschaftsstrukturen beispielsweise ist zwar auch eine Assimilation, jedoch eine unerwünschte oder wie Esser es nennt eine „falsche“. Es spielt also auf der einen Seite eine Rolle, welchen Kontext Migranten bei ihrer Ankunft in der neuen Heimat vorfinden (deviante Strukturen oder sichere Wohnviertel). Auf der anderen Seite sind aber auch die ethnischen Ressourcen relevant. Ethnische Netzwerke und familiärer Zusammenhalt können dabei behilflich sein, dass trotz des Vorhandenseins oben beschriebener devianter Subkulturen, die Migrantengruppen einen anderen Weg einschlagen und ihnen der soziale Aufstieg gelingt. Anders als in der CAT angenommen, wird dieser Aufstieg also nicht möglich, weil die eigene ethnische Identität aufgegeben wurde, sondern, weil diese besonders ausgeprägt ist (Esser 2008, 84-85), wie dies zum Beispiel in einem ethnisch segregierten Stadtteil der Fall sein kann. Mit dieser Annahme lässt sich eine Parallele zur ethnischen Kolonie herstellen, deren Einfluss näher in Kapitel III behandelt wird. Weitere Faktoren, die den Autoren zufolge den Ausgang des Migrationsprozesses beeinflussen, sind die Politik und die ökonomische Lage

des Aufnahmelandes sowie die Strukturen von bereits vorhandenen ethnischen Gemeinschaften (Portes und Zhou 1993, 82-83).

Es fällt auf, dass die TSA, anders als die CAT, konkret die Rolle der aufzunehmenden Gesellschaft miteinbezieht und dieser wichtige Funktionen zuspricht. Dass das Aufnahmeland demnach die Assimilation entweder fördern oder behindern kann, wird z.B. mit Blick auf fördernde Integrationsprogramme oder einschränkende Integrationspolitik vorstellbar.

### **1.3.3 *New Assimilation Theory***

Als Reaktion auf die Theory of Segmented Assimilation und gleichzeitig als Antwort auf die Kritik an der Assimilationstheorie entwarfen Richard Alba und Victor Nee eine Weiterentwicklung der CAT, die *New Assimilation Theory* (NAT). Das Grundprinzip der TSA haben sie hierbei übernommen und so kennt auch die New Assimilation Theory die drei unterschiedlichen Resultate von Migration, die mit denen der TSA vergleichbar sind:

- Angleichung an die Mehrheitsgesellschaft,
- Angleichung an soziale Randgruppen (sozialer Abstieg),
- sozialer Aufstieg bei gleichzeitigem Erhalt der ethnischen Identität (selektive Akkulturation).

Allerdings wird dem ersten Ausgang und damit der Grundaussage der CAT hierbei eine besondere Bedeutung zugemessen, denn nach Alba und Nee kommt es perspektivisch und über mehrere Generationen hinweg schließlich doch immer dazu, dass sich die Migranten in die Mehrheitsgesellschaft assimilieren (Esser 2008, 85). Dies würden neue Untersuchungen der zweiten Generation von Einwanderern in die USA zeigen, die verdeutlichen, dass dieser Personengruppe ein weitaus größerer sozioökonomischer Fortschritt zugeordnet werden kann, als zunächst angenommen. Die alternativen Ausgänge *sozialer Abstieg* und *selektive Akkulturation* stehen also hinter dem ursprünglichen Ausgang zurück. Daher sprechen sich Alba und Nee dafür aus, dass es neben der Theory of Segmented Assimilation auch weiterhin eine eigenständige Theorie der *mainstream assimilation* geben müsse, also der Assimilation wie ursprünglich in der Klassischen Assimilationstheorie angenommen (Alba 2008, 38). Die New Assimilation Theory wird somit als Ergänzung zur Theory of Segmented Assimilation betrachtet. Dies ist notwendig, so Alba, weil in

dieser neuen Theorie Assimilation in einem anderen Zusammenhang steht als in früheren (ebd. 37).

Dass Assimilation in den älteren Theorien noch als eine Art Grenzüberschreitung (*boundary crossing*) beschrieben wurde – das heißt der Migrant gibt die Zugehörigkeit zu seiner Ursprungsgruppe auf, überquert eine ethnische Grenze und wechselt in eine neue Gruppe – ist für Alba und Nee ein wesentlicher Kritikpunkt, weil dadurch vergessen wird, dass diese Art von Grenzen nicht statisch und dauerhaft sein müssen, sondern ebenso auch verschoben werden können. Daher ergänzen die Autoren den Gedanken des *boundary crossing* mit dem des *boundary shift*, einer Verschiebung der Grenzen über Bevölkerungsgruppen hinweg also. Grundlage hierfür ist die Annahme, dass eine Gesellschaft sich in einem ständigen Veränderungsprozess befindet (ebd. 39). Die Gruppen der Iren, osteuropäischen Juden sowie der Südtaliener beispielsweise hatten in den USA zunächst eine problematische Stellung bezüglich ihrer Herkunft, wurden aber im Laufe der Jahre in die Gruppe der Weißen mitaufgenommen („transformed themselves into whites“) (z.B. Brodtkin 1998, Ignatiev 1995 und andere zitiert nach Alba 2008, 39). Es erfolgte demnach eine Verschiebung der ethnischen Grenze.

Neben dem *boundary shift* wird die New Assimilation Theory auch noch mit einem weiteren Prinzip erweitert, welches einen genauso zentralen Bestandteil der Assimilation beschreibt: das *boundary blurring*, die Grenzverwischung also. Assimilation kann diesem Prinzip zur Folge gefördert werden, wenn auf beiden Seiten einer ethnischen Grenze Veränderungen unternommen werden, um Unterschiede zwischen beiden Gruppen zu reduzieren (ebd. 41). Hier ist ein essenzieller Unterschied zur CAT erkennbar, in der davon ausgegangen wird, dass Assimilation stattfindet, indem sich die Migranten an eine bereits bestehende Gesellschaft durch Übernahme von deren Werten, Normen und Verhaltensweisen angleichen (vgl. Kapitel 1.3.1 Process of Absorption). Die NAT geht jedoch von einer beidseitigen Annäherung aus und damit von einer ebenso großen Verantwortung der Aufnahmegesellschaft für eine gelungene Assimilation. Alba und Nee beleuchten den Vorteil des *boundary blurring* mit einer Untersuchung von Irving Child (1943) über die zweite Generation von Italienern in Amerika. Child fand heraus, dass sich die betreffenden Personen in einer Zwickmühle befinden: Eingliederung in die neue Gesellschaft bringt die Gefahr mit sich, von der eigenen Gruppe wegen scheinbarer Untreue ihr gegenüber zurückgestoßen zu werden und wichtige soziale Bindungen zu verlieren. Andererseits hätte ein Festhalten an der italienischen Gruppe zur Folge, dass Chancen auf eine

verbesserte soziale und materielle Situation fast komplett verloren gingen (Child zitiert nach Alba 2008, 41). Das boundary blurring erlaubt hingegen eine gewisse Ambiguität, denn Migranten können zeitweise Mitglied in beiden Gruppen sein. Sie erleben das Gefühl, Teil der Aufnahmegesellschaft zu sein, während sie gleichzeitig ihrer ethnischen Herkunftsgruppe gegenüber loyal sein können und die sie stärkenden Bindungen aufrechterhalten können (Alba 2008, 41). Das boundary blurring ist von hoher Relevanz für diese Arbeit, vor allem das Aufrechterhalten förderlicher Beziehungen zur ethnischen Gemeinschaft stellt einen wichtigen integrationsfördernden Faktor dar, der sich unter anderem in der Diskussion über die zwei Seiten einer ethnischen Kolonie wiederfindet (Punkt 6.2). Außerdem schildert diese Grenzverwischung mehr oder weniger das, was im vorangegangenen Abschnitt 1.2 mit Integration beschrieben wurde: einen gegenseitigen Annäherungsprozess.

## **2 Segregation – die Spaltung der Städte**

In den letzten Jahren wurde den Siedlungsstrukturen der Bevölkerung Deutschlands wachsende Aufmerksamkeit zuteil – nicht nur in der soziologischen (Stadt-) Forschung, sondern auch im öffentlichen Bewusstsein. Insbesondere die Wohnungsverteilung nicht-deutscher Haushalte geriet dabei in den Vordergrund (Friedrich 2008, 44). Neben Personen mit Migrationshintergrund existieren noch verschiedene weitere soziale Gruppen in einer Stadt, zum Beispiel Familien, Studenten, ältere Menschen, Single, Alleinerziehende, wohlhabende oder sozialschwache Menschen. Bei genauerer Betrachtung lässt sich erkennen, dass diese Bevölkerungsgruppen sich jedoch in der Regel nicht gleichmäßig auf die Wohngebiete der Stadt verteilen, sondern sich – manchmal gewollt, manchmal gezwungenermaßen – bestimmten Wohngebieten zuordnen (Häußermann und Siebel 2004, 139). Diese „Ordnung“ ist dabei nichts Ungewöhnliches und findet sich in allen Gesellschaften wieder (Harth, Herlyn und Scheller 1998, 11). Auf den folgenden Seiten werden dieser Sachverhalt näher beschrieben und wichtige Faktoren, welche die Verteilung beeinflussen, aufgezeigt.

## 2.1 Begriffsbestimmung

Das Phänomen der Ungleichverteilung sozialer Gruppen über die Stadtteile bezeichnet man als *Segregation* (Friedrichs und Triemer 2008, 16). Der Terminus, der im Englischen ganz allgemein für *Trennung* verwendet wird, leitet sich ursprünglich von dem lateinischen *segregere* ab und bedeutet *trennen* oder *ausschließen* (Hillmann 2007, 781). Segregation wird in der wissenschaftlichen Literatur zum einen für den in Städten ablaufenden Prozess gebraucht, bei dem sich die Bevölkerungsgruppen entmischen. In der zweiten Verwendung versteht man aber auch das Resultat dieser Entmischung als Segregation, also die Ausprägung von homogenen Wohnvierteln (Nauck 2002, 470). Dabei ist Segregation umso höher, je ungleichmäßiger soziale Gruppen sich über alle Stadtgebiete verteilen und je abgegrenzter die einzelnen Gruppen voneinander leben. Im Gegenzug ist Segregation umso niedriger, je gemischerter das Verhältnis der Bevölkerung ist (Friedrichs 2008, 382). Durch das Phänomen lassen sich mitunter auch die Auswirkungen sozialer Ungleichheit, etwa durch Bildung, Armut oder ethnische Zugehörigkeit, sichtbar machen, da sie auf die Siedlungsstrukturen projiziert werden (Häußermann und Siebel 2004, 140). Beispielhaft kann hier der Stadtteil Hamburg-Blankenese aufgeführt werden, der hinsichtlich des Einkommens seiner Bewohner von der Durchschnittsbevölkerung Hamburgs segregiert ist. Auch Berlin-Kreuzberg verkörpert einen segregierten Stadtteil, da im Verhältnis zur Stadt Berlin dieser Stadtteil einen erheblich größeren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aufweist.

### *Soziale und ethnische Segregation*

Die beiden aufgezeigten Beispiele lassen erkennen, dass sich Segregation in verschiedenen Dimensionen abspielen kann: Während für die Segregation in Blankenese das Einkommen seiner Bewohner ausschlaggebend ist, ist es in Kreuzberg der Migrantanteil. Das erste hat soziale, das zweite hauptsächlich ethnische Gründe, wobei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden soll, dass soziale Segregation, also eine Aufteilung nach sozialem Stand oder ökonomischen Kriterien, bei Migranten ebenfalls von Relevanz ist, da sie oftmals den unteren sozialen Schichten angehören (Häußermann und Siebel 2004, 173) (siehe auch Abschnitt 2.2 sowie Kapitel III).

Im Rahmen dieser Arbeit wird hauptsächlich die ethnische Segregation behandelt, worunter man zusammenfassend eine Entmischung der Bevölkerung anhand von ethnischen Merkmalen versteht (Häußermann und Siebel 2004, 173). Vielfach konzentrieren sich

Migranten in bestimmten Stadtvierteln, die von der Mehrheitsbevölkerung mehr oder weniger isoliert sind (Han 2005, 258). Aufgrund ihres im Vergleich zur städtischen Gesamtbevölkerung überproportionalen Anteils an Bewohnen mit Migrationshintergrund gelten diese Viertel als *ethnisch segregiert*. Andreas Kapphan merkt an, dass Segregation „eine räumliche Trennung von *zwei* Bevölkerungsgruppen ist“ und dass die Deutschen demzufolge ebenso wie die Migranten segregiert sind. Für das Verständnis des Phänomens bedeutet dies, dass Segregation nicht nur – wie meist dargestellt – ein Ausdruck von ungenügendem Integrationswillen der Migranten, sondern genauso ein Zeichen von mangelhafter Integrationsfähigkeit des aufnehmenden Landes ist (Kapphan 2001, 97).

## 2.2 Einflussfaktoren ethnischer Segregation

Wie kommt es überhaupt zur Entstehung der ungleichmäßigen Bevölkerungsverteilung in Städten? Wieso gibt es *das* Reichenviertel oder *das* Studentenviertel oder eben *das* Migrantenviertel? Dass sich die Herausprägung von homogenen Wohngebieten nicht immer mit dem Sprichwort „Gleich und gleich gesellt sich gern“ erklären lässt, sondern dass auch noch andere Faktoren eine Rolle spielen, sei nun näher erläutert. Die Ursachen für die Entstehung von Segregation sind sehr komplex und vielschichtig. Daher wird auf die differenzierte Darstellung von Modellen verzichtet, da dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Vielmehr seien im Folgenden jene Bedingungen erklärt, die für den weiteren Verlauf von besonderem Belang sind:

### *Wunsch nach Homophilie oder „Gleich und gleich gesellt sich gern“*

Bereits die Soziologen der Chicagoer Schule haben in den 1920er Jahren in ihrer klassischen Hypothese bezüglich sozialer Distanz geäußert, dass sich diese auch in räumlicher Distanz äußert. Vereinfacht ausgedrückt heißt dies, dass Personen sich in der Regel Nachbarn suchen, die ihnen möglichst ähnlich sind, beispielsweise hinsichtlich des Bildungsstandes oder der ethnischen Zugehörigkeit (Friedrichs 2008, 394). Häußermann und Siebel (2001b) führen diese Annahme weiter aus, indem sie zu bedenken geben, dass Deutsche bevorzugt unter deutschen Haushalten leben möchten und daher vermehrt aus Wohngegenden wegziehen, in denen ihrer Meinung nach der Ausländeranteil zu hoch ist. Dadurch erst werden also Wohnräume frei, die dann durch ausländische Wohnungssuchende gefüllt werden (Häußermann und Siebel 2001b, 34). Aber auch ausländische

Haushalte verfolgen ihrerseits das Prinzip der *Homophilie* (Friedrichs 2008, 394), indem sie räumliche Distanz zu den Leuten wahren, denen sie sich sozial wie auch kulturell fern fühlen (Häußermann und Siebel 2001b, 34) und es vorziehen in Gebieten zu wohnen, in denen ihre Ethnie bereits vorherrschend ist oder in denen Familienangehörige oder Bekannte leben (Han 2005, 260). Dies sollte jedoch nicht eindimensional betrachtet werden. Denn kulturelle, wie auch soziale Distanzen existieren nicht nur zwischen den einheimischen Deutschen und den zugewanderten Nicht-Deutschen, sondern ebenso zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen der Zugewanderten sowie zwischen den sozialen Gruppierungen der Einheimischen.

### *Ressourcen der Migranten*

Die Möglichkeit, soziale Distanzen in räumliche umzusetzen, ist nicht allen Personen gleichermaßen möglich (Häußermann und Siebel 2004, 182). Deswegen wird der Wunsch, in ein bestimmtes Stadtgebiet zu ziehen, auch durch eigene Ressourcen der Migranten begrenzt. Friedrichs nennt hier vor allem die ökonomischen und kulturellen Ressourcen, wie beispielsweise Einkommen und Bildung (Friedrichs 2008, 394). Zusätzlich haben auch kognitive Ressourcen (z.B. Kenntnisse über den Wohnungsmarkt, Sprachfähigkeit der Migranten), soziale Ressourcen (z.B. Personen, die dem Wohnungssuchenden Informationen über attraktivere Wohnungen geben können) und politische Ressourcen (z.B. Zugang zu Wohnungs- und Stadtpolitik) Einfluss auf die Wahl des Wohnortes (Häußermann und Siebel 2001b, 32-33). Je geringer die Ressourcen einer Person sind, desto weniger Wahlmöglichkeiten stehen ihm offen. Migranten gehören im Allgemeinen zu den Personengruppen in Deutschland, die durchschnittlich einen geringeren Bildungsgrad, weniger Einkommen und niedrigere Qualifikationen haben als die Durchschnittsbewölkerung (8. Lagebericht 2010, 87ff, 102ff, 217ff).

### *Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt*

Wenn bei der Vergabe von Wohnungen bestimmten Personengruppen von vornherein negative Eigenschaften wie unregelmäßige Mietzahlungen oder auffälliges Verhalten unterstellt wird, liegt eine Diskriminierung dieser Gruppen vor (Häußermann und Siebel 2004, 173). Besonders gegenüber Migranten, aber auch gegenüber kinderreichen Familien, Alleinerziehenden, jüngeren Mietern oder Sozialhilfeempfängern, haben viele Vermieter Vorurteile (Farwick 2001, 62), sodass sie sich bei mehreren Bewerbern auf eine Wohnung oft gegen die genannten Personengruppen entscheiden (Häußermann und Siebel 2004, 173). Beispiele für diskriminierendes Verhalten von Vermietern nennt Han: Woh-

nungsanzeigen mit ausschließenden Formulierungen wie „nicht an Ausländer“ oder „nur solvente Deutsche“ sind ein eindeutiger Beleg für Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (Han 2005, 266-267). Benachteiligungen (unter anderem aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft) soll das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verhindern. Für den Wohnungsmarkt gilt ganz allgemein, dass ein Mietinteressent aufgrund seiner ethnischen Herkunft bei der Wohnungsvergabe vom Vermieter nicht benachteiligt werden darf (§ 19 Abs. 1 AGG). Die einzige Ausnahme erlaubt das AGG für die Herstellung oder den Erhalt ausgewogener Bewohner- und Siedlungsstrukturen (§ 19 Abs. 3 AGG). Das bedeutet für einen Vermieter von Wohnobjekten mit hohem Migrantenanteil, dass er einen ausländischen Bewerber ablehnen darf, weil er ausgeglichene kulturelle Verhältnisse wahren möchte.

Ergänzend lässt sich hier Kapphan anführen, der äußert, dass die Kosten für eine Wohnung (und damit die ökonomischen Ressourcen) für Migranten nicht das Hauptkriterium für die Wahl einer Wohnung sind, sondern dass diese Wahl maßgeblich davon abhängig ist, inwiefern ihnen der Zugang zu Wohnraum überhaupt gestattet wird, inwiefern sie also überhaupt vom Vermieter oder den Nachbarn akzeptiert werden. Erst danach erfolgt eine Abwägung des Preises (Kapphan 2001, 101) und somit die Miteinbeziehung der ökonomischen Ressourcen (Friedrichs 2008, 394).

#### *Differenzierung des Wohnungsmarktes*

Doch neben den vorher genannten Bedingungen auf der Mikroebene, existieren gleichsam auch Faktoren auf der Makroebene, die eine Rolle bei der Herausbildung von ethnischen Kolonien spielen. Dazu gehört das Wohnungsangebot, welches in Deutschland teilweise sehr differenziert ist und sich beispielsweise nach Größe, Lage oder Preis unterscheidet (Friedrichs 2008, 395). Diese Unterschiede sind zusammenfassend auf Entscheidungen von Stadtplanung und Wohnungspolitik zurückzuführen, die unter anderem dafür verantwortlich sind, dass in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts die Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus entstanden sind, die heute eher zu den unattraktiveren Wohngebieten gezählt werden. Auch, dass belastende Infrastrukturen, wie Verkehrsknotenpunkte oder Mülldeponien nicht gerade dort entstanden sind, wo sich die „besseren Wohnviertel“ befinden, ist von dieser Seite zu verantworten (Häußermann und Siebel 2001b, 31). Somit sind aufgrund vergangener Entscheidungen Städte entstanden, deren Wohnviertel sich unterscheiden lassen in bessere und schlechtere, denen sich die sozialen und ethnischen Bevölkerungsgruppen Deutschlands zuordnen.



Es wurde herausgestellt, dass nicht nur der Wunsch, unter seinesgleichen zu wohnen, für die „Spaltung der Städte“ in homogene Wohngebiete verantwortlich ist, sondern auch bestimmte Faktoren der Gesellschaft. Ganz im Sinne der systemtheoretischen Betrachtungsweise ist Segregation also ein Phänomen, welches sich sowohl auf der Mikro- wie auch auf der Makroebene erklären lässt. Vor diesem Hintergrund behandelt auch diese Arbeit Segregation, beziehungsweise ethnische Segregation im Speziellen. Anzumerken ist weiterhin, dass sich die genannten Größen gegenseitig verstärken und den Segregationsprozess intensivieren oder beschleunigen können. Das Zusammenspiel von finanziellen Ressourcen und dem diskriminierendem Wohnungsmarkt beispielsweise lässt die Chancen auf eine durchmischte Bewohnerschaft in den Städten sinken. Dass Homogenität bezüglich der Einwohnergruppen nicht generell negative Folgen haben muss, wird in Abschnitt 7 behandelt. Ferner sei an dieser Stelle auf das gesamte Kapitel III verwiesen, welches mit seiner Diskussion über die Vor- und Nachteile von ethnischen Kolonien Aufschluss über Auswirkungen von Segregation auf die Bewohner wie auch auf die Gesellschaft gibt.

## **KAPITEL II: INTEGRATION IN DEUTSCHLAND**

Nachdem die theoretischen Grundlagen eingehend beleuchtet wurden, widmet sich dieses Kapitel der gegenwärtigen Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Zum einen informiert es ganz allgemein über die Lage von Migranten in relevanten Lebensbereichen und zeigt auf, was sie von der deutschen Bevölkerung unterscheidet. Weiterhin wird hier Auskunft über die deutsche Integrationspolitik gegeben und ein besonderer Schwerpunkt auf die Frage: „Ist Deutschland ein Einwanderungsland?“ gelegt. Das Verständnis dieses Sachverhaltes scheint von enormer Bedeutsamkeit, da es sich ganz grundlegend auf den Umgang von Politik und Gesellschaft mit der Gruppe der Zuwanderer auswirkt. Abschließend wird dem Phänomen der „Parallelgesellschaft“ näher auf den Grund gegangen, welches nicht zuletzt im Zuge der jüngsten Integrationsdebatte oftmals thematisiert wurde. Der Begriff, der auf eine scheinbar misslungene Integration hinweisen soll, wird ausführlich erläutert und in Zusammenhang mit dem der ethnischen Kolonie betrachtet.

### **3 Deutschlands Integrationspolitik**

Vor mehr als 60 Jahren kamen die ersten Ausländer zum Arbeiten nach Deutschland. Wenngleich dies natürlich nicht den Anfang des Migrationsgeschehens markiert, so ist es doch ein relevanter Wendepunkt und von großer Bedeutung für die Geschichte der Integrationspolitik Deutschlands. Diese ist gleichzeitig – wenn nicht sogar vorrangig – auch eine Geschichte um die Diskussion der Politik darüber, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist oder nicht. Punkt 3.1 beschäftigt sich daher mit Migration in Folge der Anwerbevereinbarung. Die anschließenden Abschnitte beleuchten dann die Entwicklung der deutschen Integrationspolitik bis zu ihrem jetzigen Stand.

#### **3.1 Die Zeit der Anwerbevereinbarungen – Gastarbeiter in Deutschland**

*„Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen“ (Max Frisch)*

Wie schon weiter oben verdeutlicht, gehört die Migration seit jeher zum Lebensinhalt der Menschen. Auch die deutsche Migrationsgeschichte reicht weit in die Vergangenheit zu-

rück, jedoch wird auf eine umfangreiche Darstellung der historischen Entwicklungen in dieser Arbeit verzichtet. Vielmehr liegt der Fokus auf die für das Thema zentralen Fakten der Einwanderung nach Deutschland seit der Zeit der Anwerbevereinbarungen ab 1955. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 setzte – hauptsächlich in den westlichen Industrieländern – eine Phase wirtschaftlichen Wachstums ein. Als Folge dessen war das Angebot an einheimischen Arbeitskräften in der Bundesrepublik schnell ausgeschöpft (Han 2005, 88). Bis zum Jahr 1961 konnte ein Teilbedarf durch Arbeitskräfte aus Ostdeutschland abgedeckt werden. Diese Option wurde schließlich durch den Mauerbau beendet (Bade und Oltmer 2008, 159).

Gezielte Anwerbungen von ausländischen Beschäftigten wurden von der Regierung, der Bundesagentur für Arbeit, von Arbeitgeberverbänden sowie von Gewerkschaften als geeignete Lösung betrachtet, diesem Ungleichgewicht Abhilfe zu schaffen (Bade 1992, 393-394). Somit ging die Bundesrepublik zwischen 1955 und 1973 mit verschiedenen Ländern des Mittelmeerraumes Anwerbevereinbarungen ein. Der erste Vertrag wurde mit Italien (1955) geschlossen. Danach folgten Spanien und Griechenland (1960), die Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) (Bade und Oltmer, Mitteleuropa. Deutschland 2008, 159). Die geworbenen Arbeiter wurden als *Gastarbeiter* bezeichnet, was Rückschlüsse auf ihren wahrgenommenen Statuts in der deutschen Gesellschaft erlaubt: sie waren lediglich Gäste im Land und ihr Aufenthalt war auf einen nur vorübergehenden Verbleib ausgerichtet (Reißlandt 2005). 1973 endete mit dem Erlass des so genannten *Anwerbestopps* die Phase der Anwerbung, da infolge steigender Ölpreise der wirtschaftliche Aufschwung Europas sein Ende fand. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich etwa 2,6 Millionen ausländische Erwerbstätige in der Bundesrepublik – 1961 waren es zum Vergleich rund 550.000 (Bade und Oltmer 2008, 159-160). Doch das Ende der Anwerbung hatte nicht die von Seiten des Staates gewünschte Reaktion, dass die Ausländerzahlen zurückgehen. Denn der Anwerbestopp brachte gleichzeitig striktere Regelungen der Ausländerpolitik mit sich, die dazu führten, dass sich die Ausländer mehr oder weniger zwischen dem Verbleib in Deutschland und der Rückkehr in ihr Heimatland entscheiden mussten, „denn ausländische Arbeitskräfte, die ihre Arbeitsverhältnisse beendeten, um für einige Zeit in ihre Heimat zurückzukehren, hatten in der Regel keine Chance mehr, erneut als Arbeitswanderer zugelassen zu werden.“ (ebd.). In der Konsequenz wählten viele der „Gastarbeiter“ die Option, in Deutschland zu bleiben und holten ihre Familien nach. Zwar sank in den Folgejahren die Anzahl der ausländischen

Arbeitnehmer (1973: 2,6 Mio., 1977: 1,8 Mio., 1989: 1,6 Mio.), insgesamt lag aber die Anzahl aller Ausländer zwischen 1974 und 1979 etwa bei 4 Mio. und stieg seit diesem Zeitpunkt an, wie nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist:

**Tabelle 1: Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland**

|      | Zahl      | In Prozent der Gesamtbevölkerung |
|------|-----------|----------------------------------|
| 1961 | 686.200   | rum                              |
| 1967 | 1.806.700 | 3,1                              |
| 1970 | 2.976.500 | 4,9                              |
| 1974 | 4.127.400 | 6,7                              |
| 1976 | 3.948.300 | 6,4                              |
| 1979 | 4.143.800 | 6,7                              |
| 1980 | 4.453.300 | 7,2                              |
| 1982 | 4.666.900 | 7,6                              |
| 1984 | 4.363.600 | 7,1                              |
| 1988 | 4.489.100 | 7,3                              |
| 1989 | 4.840.900 | 7,7                              |
| 1990 | 5.342.500 | 8,4                              |
| 1992 | 6.495.800 | 8,0                              |
| 1995 | 7.173.900 | 8,8                              |
| 1997 | 7.365.800 | 9,0                              |
| 2001 | 7.318.700 | 8,9                              |
| 2003 | 7.334.800 | 8,9                              |
| 2005 | 7.289.100 | 8,9                              |

Quelle: Bade und Oltmer 2008, 161

Das bekannte Zitat von Max Frisch „Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen“ bezieht sich auf eben diese Situation der „Gastarbeiter“, die plötzlich nicht mehr nur Arbeiter aus einem anderen Land waren, sondern zu Bewohnern der Bundesrepublik wurden. Oder wie Bade es formuliert: „Aus Gästen waren Dauergäste geworden und daraus eine feste Ausländerminorität in einer echten Einwanderersituation.“ (Bade 1992, 398). Das Verständnis der Arbeiter als Gäste, die irgendwann in ihr Heimatland zurückkehren würden, spiegelte sich auch in der Wohnsituation der Ausländer wieder, die zu Beginn der Anwerbevereinbarungen größtenteils in Massenquartieren oder Lagern nahe des Arbeitsortes lebten, welche während des Zweiten Weltkrieges nicht selten der Unterbringung von Zwangsarbeitern dienten (Oswald und Schmidt 1999, 184). Für weiterführende Informationen diesbezüglich sei an dieser Stelle auf den Beitrag von Barbara Schmidt und Anne von Oswald verwiesen, die die Lebensbedingungen der „Gastarbeiter“ in Gemeinschaftsunterkünften anhand der Beispiele des Opel-Wohnheims in Rüsselsheim und der Unterkünfte des Volkswagenwerkes in Wolfsburg veranschaulichen (Oswald und Schmidt 1999).

### 3.2 Diskussion um das Einwanderungsland

Die damalige Bundesregierung war sich darüber einig, dass die Einreise der ausländischen Arbeiter während der Anwerbezeit 1955-1973 die Bundesrepublik keineswegs zu einem Einwanderungsland machte. Im Gegenteil, diese Arbeiter wurden als „Gastarbeiter“ bezeichnet und ebenso behandelt: Man ging ganz selbstverständlich davon aus, dass sie wieder in ihre Heimat zurückkehren würden. An Integration hat während dieser Zeit niemand gedacht (Hans 2008, 30-31). Stattdessen war die Ausländerpolitik hauptsächlich eine Arbeitsmarktpolitik, die dem wirtschaftlichen Interesse der Bundesrepublik dienen sollte.

Nach dem Anwerbestopp im Jahr 1973 wurde zunehmend erkannt, dass die Beschäftigung von Ausländern kein vorübergehendes Phänomen ist (Meier-Braun 2006, 204-205). Im sogenannten *Kühn-Memorandum* des ersten Ausländerbeauftragten Heinz Kühn forderte dieser bereits 1979 die Anerkennung einer *faktischen Einwanderung* (Kühn 1979, 3). Er machte deutlich, dass es keine Gastarbeiter mehr gebe, sondern Einwanderer (ebd. 15) und riet von einem Stopp der Integration auf Zeit ab, um eine echte Integrationspolitik zu entwickeln. Gleich zu Beginn seines Memorandums stellt Kühn Vorschläge zur Integrationsförderung vor, von denen hier einige beispielhaft genannt seien:

- „erhebliche Intensivierung der integrativen Maßnahmen vor allem für die Kinder und Jugendlichen, d.h. im Bereich der Vorschule, Schule und beruflichen Bildung
- Ablösung aller segregierenden Maßnahmen, im Schulsektor z.B. der ‚Nationalklassen‘ und ähnlicher Unterrichtsformen
- Anspruch der Jugendlichen auf ungehinderten Zugang zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Optionsrecht der in der Bundesrepublik geborenen und aufgewachsenen Jugendlichen auf Einbürgerung
- Verstärkung ihrer [der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien] politischen Rechte durch Einräumung des kommunalen Wahlrechts nach längerem Aufenthalt“ (ebd. 3-4).

Doch die Maßnahmen, die sich aus den empfohlenen Punkten des Kühn-Memorandums für die Ausländerpolitik hätten ergeben können, wurden zum Anfang der 1980er Jahre in den Hintergrund gerückt. Statt der Integration wurde mehr und mehr ein sogenanntes „Ausländerproblem“ fokussiert und medial wie auch politisch „aufgeputscht“. Im Hin-

blick auf die Grenzen der Aufnahmemöglichkeiten Deutschlands stellte die SPD/FDP-Bundesregierung 1981 Begrenzungsmaßnahmen für Zuwanderer auf, wie zum Beispiel die Senkung des Nachzugsalters von Kindern von 18 auf 16 Jahre. Im gleichen Jahr äußerte der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt: „Die Bundesrepublik Deutschland soll und will kein Einwanderungsland werden.“ (Meier-Braun 2006, 205). Die Politik stand unter dem Motto „Rückkehrbereitschaft fördern“, welches durch finanzielle Unterstützungen sowie Beratungsangebote seinen Ausdruck im *Rückkehrhilfegesetz* von 1982 fand (Hans 2008, 29 und RückHG).

Auch während der folgenden Regierungsperiode (Kohl-Ära) ab 1982 schlugen sich keine integrationsrelevanten Maßnahmen nieder, obwohl Helmut Kohl die Ausländerpolitik zu einem seiner Schwerpunkte erhob. Stattdessen wurden die Grundlinien der Vorgänger-Regierung weiterverfolgt und das Fortdauern des Anwerbstopps, die Einschränkung des Familiennachzuges sowie das Fördern der Rückkehrbereitschaft in den Mittelpunkt gestellt. Die Dringlichkeit des Kühn-Memorandum wurde weiterhin verkannt.

In den 1990er Jahren kam es im Zuge ansteigender Asylbewerber-Zahlen mit ihrem Maximum im Jahr 1992 von fast 440.000 Asylanträgen bei gleichzeitiger hoher Arbeitslosigkeit der deutschen Bevölkerung zu Unruhen in der Gesellschaft (Meier-Braun 2006, 205-206). Seinen traurigen Höhepunkt fanden jene Aufruhre in Anschlägen auf Asylbewerberunterkünfte wie in Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, Solingen oder Mölln (Brandt 1992). Öffentliche Diskussionen drehten sich erneut darum, inwiefern die Bundesrepublik ein Einwanderungsland sein soll, welchen Zugewinn Zuwanderung haben kann, welche Gefahren sie birgt und wie viele Personen die Bundesrepublik überhaupt aufnehmen in der Lage ist („Das Boot ist voll“-Diskussionen). Im Fokus der Begrenzungs politik lagen nun nicht mehr die Gastarbeiter, sondern Asylbewerber. Wohl nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Anschläge wurde schließlich das Asylrecht mit der Einführung des Artikel 16a ins Grundgesetz im Jahr 1993 stark eingegrenzt (*Asylkompromiss*). Da Deutschland nach wie vor nicht als Einwanderungsland anerkannt wurde, kam es auch in diesem Zeitraum – außer für Spätaussiedler – kaum zu systematischen integrationsfördernden Maßnahmen (Butterwegge 2009, 141). Erst unter der rot-grünen Regierung ab 1998 sollte sich die Sichtweise auf die Ausländerpolitik entscheidend ändern.

### 3.3 Neuerungen unter Rot-Grün: „Deutschland ist schon längst zum Einwanderungsland geworden“

Während der siebenjährigen Regierungsperiode von SPD und Bündnis 90/Die Grünen von 1998 bis 2005 entstanden erhebliche Neuerungen in der Ausländerpolitik, wie auch in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik (Einführung der Hartz IV-Gesetze). Grundsteinlegend war das erstmals offenkundig, wenn auch eher indirekt, geäußerte Eingeständnis der Bundesregierung, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist:

*„Wir erkennen an, daß ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozeß in der Vergangenheit stattgefunden hat und setzen auf die Integration der auf Dauer bei uns lebenden Zuwanderer, die sich zu unseren Verfassungswerten bekennen.“ (SPD und Grüne 1998, 38).*

In einer Broschüre der Bundesregierung über das neue Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) von 1999 wurde denn auch festgestellt: „Deutschland ist schon längst zum Einwanderungsland geworden.“ (Meier-Braun 2006, 206). Diese Erkenntnis brachte in der Folge natürlich auch Verpflichtungen von politischer Seite mit sich. Zu den zentralen Neuerungen unter Rot-Grün werden zum einen die *Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes* von 1999 und zum anderen das nach langem Hin und Her erstmals im Juli 2002, später endgültig zum Januar 2005 erlassene *Zuwanderungsgesetz* gezählt (Butterwegge 2009, 143, 148).

#### *Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes*

Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, welches seit 1913 galt, wurde 2002 von einem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) abgelöst. Zu dessen wesentlichen Innovationen zählt die Ergänzung des Abstammungsprinzip um das Geburtsortsprinzip (Butterwegge 2009, 143). Gemäß dem bisher geltenden Abstammungsprinzip erhielten Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft nur dann, wenn mindestens ein Elternteil deutsch war. Dies gilt auch heute noch (§ 4 Abs. 1 StAG). Zusätzlich erwerben Kinder ausländischer Eltern mit Einführung des Geburtsortsprinzips unter bestimmten Voraussetzungen neben der Staatsbürgerschaft ihrer Eltern die deutsche automatisch, wenn sie in Deutschland geboren werden (§ 4 Abs. 3 StAG). Das Geburtsortsprinzip wurde von Marieluise Beck – damalige Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integra-

tion – in ihrem Ausländerbericht von 2005 als eine integrationspolitische Errungenschaft bezeichnet,

*„...weil damit unumkehrbar ein Konzept der Staatsangehörigkeit beendet wird, das Menschen über Generationen hinweg zu „Ausländern“ gemacht hat, obwohl sie bereits dauerhaft zur deutschen Gesellschaft dazugehören.“* (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005, 338)

Die doppelte Staatsangehörigkeit, die Kinder ausländischer Eltern erhalten können, wurde an eine *Optionspflicht* gekoppelt. Diese verpflichtet Menschen mit zwei Pässen in der Regel zur Wahl einer Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 18 bis 23 Jahren. Eine weitere Veränderung, die das neue StAG brachte, trat mit der Verkürzung der Aufenthaltsdauer für Anspruchseinbürgerungen in Kraft. Ein Ausländer hat nunmehr unter bestimmten Bedingungen das Recht bereits nach 8, statt nach 15 Jahren eingebürgert zu werden (§ 10 StAG).

### *Zuwanderungsgesetz*

Nach einer fast fünfjährigen Geschichte von politischen Auseinandersetzungen trat zum 1. Januar 2005 das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (kurz Zuwanderungsgesetz) in Kraft (Butterwegge 2009, 144-148). Mit der Einführung dieses Gesetzes wurden grundlegende Bestimmungen der Migrations- und Integrationspolitik neu geregelt und zwei vollständig neue Gesetze hervorgebracht, das Aufenthaltsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz (URL2). Als Kernstück wird in der Fachwelt das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bezeichnet. Dieses besteht unter anderem aus Regelungen zur Ein- und Ausreise sowie einer Systematik von Aufenthaltstiteln mit damit verbundenen Aufenthaltswegen (Kugler 2005, 11). Weiterhin erwirkte das Zuwanderungsgesetz Änderungen im Asylrecht, Staatsangehörigkeitsgesetz und Bundesvertriebenengesetz (URL2). Mit dem dritten Kapitel des AufenthG in Verbindung mit der Integrationskursverordnung (IntV) wurden zudem Neuerungen im Bereich der Integration geschaffen. Demnach sind seit Einführung des Zuwanderungsgesetzes Ausländer berechtigt, an einem insgesamt 645 Stunden umfassenden Integrationskurs teilzunehmen, bei dem ihnen die deutsche Sprache sowie Kenntnisse über Kultur, Recht und Alltagswissen der BRD vermittelt werden (§ 44 AufenthG i.V.M § 3 und § 4 IntV). Wichtig ist hier die Tatsache, dass die Förderung der Integration von Ausländern erstmals in der Verantwortung des



Bundes liegt und somit dem Fakt des Einwanderungsstaates Rechnung getragen wird (Butterwegge 2009, 149). Unter bestimmten Bedingungen können Integrationskurse auch verpflichtend sein, so zum Beispiel für Arbeitslosengeld-II-Bezieher, für die die Teilnahme an einem Kurs in ihrer Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben steht oder für besonders integrationsbedürftige Personen (§ 44a AufenthG). Auch das damalige „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ wurde einem großen Umstrukturierungsprozess unterstellt und zum „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) umbenannt. Neben den ursprünglichen Aufgaben wie Führung des Ausländerzentralregisters und Bearbeitung von Asylanträgen, schloss sich 2005 durch den Erlass des Zuwanderungsgesetzes erstmals auch die Förderung von Integration den Aufgabengebieten an (URL3).

Das Zuwanderungsgesetz kann als wichtiger Meilenstein in der Integrationspolitik Deutschlands gewertet werden, wenngleich auch ein geradliniger Kurs nicht wirklich zu verzeichnen ist. Dies lässt bereits der Name des Gesetzes erkennen: Auf der einen Seite soll es Zuwanderung begrenzen, auf der anderen Seite Integration fördern.

Seit der Einführung drehen sich die Diskussionen erstmals auch öffentlich nicht mehr nur darum, wie die Zuwanderungsraten eingegrenzt werden können, sondern auch darum, was dafür getan werden kann, dass die hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund Eingang in die Gesellschaft finden. Somit kann vor allem die Integrationsverordnung, welche vorrangig auf eben diese Eingliederung abzielt, als große Errungenschaft angesehen werden. Mit ihren Verordnungen zielt sie auf die unter 1.2 genannte Kulturation ab und erkennt an, dass der Erwerb von bestimmtem (kulturellen) Wissen und bestimmter Kompetenzen, wie auch der deutschen Sprache unabdingbare Voraussetzungen zur Integration sind. Die gesetzliche Verankerung des Rechtes auf Integrationskurse ist ein Fortschritt und verdient seine Anerkennung. Dennoch sei auch betont, dass es an anderen wichtigen Bedingungen zur Eingliederung auch weiterhin mangelt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für viele Migrantengruppen, vor allem für die nicht hochqualifizierten, mit hohen Hürden, wie lange Wartefristen, dem Vorrangprinzip deutscher Arbeitnehmer oder der Nicht-Anerkennung beruflicher Qualifikationen versehen (BAGFW 2003, 5). Integration durch Platzierung ist aber genauso Teil einer erfolgreichen Eingliederung der Migranten und verdient die gleiche politische wie auch gesellschaftliche Anerkennung wie die Kulturation.

### 3.4 Große Koalition: Nationaler Integrationsplan

Von 2005 bis 2009 stand die Bundesrepublik Deutschland unter der Regierung der CDU/CSU und SPD. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die Große Koalition die Ambivalenz in der Integrationspolitik, die auch schon unter der rot-grünen Regierung vorherrschte, weiterführte. Die Öffnung des Arbeitsmarktes bei gleichzeitiger Erhöhung der Zuwanderungshürden sind widersprüchliche Signale und deuten auf eine Unsicherheit in der Integrationspolitik hin (Kirchhoff und Münch 2007, 181). Zum einen stand weiterhin die Migrationsbegrenzung im Mittelpunkt, die sich beispielsweise in der Einführung von einheitlichen Einbürgerungstests für Bewerber um die deutsche Staatsangehörigkeit, in strikteren Ausweisungsbestimmungen sowie in der Verschärfung des Ehegattennachzuges äußert. Andererseits wird der Erkenntnis, dass ausländische Arbeitnehmer für die deutsche Wirtschaft unverzichtbar sind, Rechnung getragen, indem Verbesserungen im Arbeitsmarktzugang für Hochqualifizierte, aber auch für Geduldete, denen mit der Aufenthaltserlaubnis auf Probe eine Berufsausbildung ermöglicht werden soll, eingeführt wurden (Butterwegge 2009, 164-165). Zu den integrationspolitischen Ereignissen dieser Regierungsperiode zählt neben der *Islam-Konferenz* auch der *Integrationsgipfel*, in dessen Verlauf der Nationale Integrationsplan (NIP) verabschiedet wurde und dem weitere Gipfel folgen sollten (ebd., 160). Dass diese Integrationsgipfel einberufen wurden und das Thema der Integration maßgeblich zum Schwerpunkt der Bundespolitik wurde, ist auch auf den „verzweifelten Hilferuf“ des Kollegiums der Berliner Rütli-Schule zurückzuführen (Hauschild 2010, 162).

#### *Mit Migranten sprechen – nicht über sie: Nationaler Integrationsplan*

Am 14. Juli 2006 lud Bundeskanzlerin Angela Merkel im Kanzleramt zum ersten Integrationsgipfel ein. Migrantenverbände, Gewerkschaften sowie Vertreter aus Politik und Medien und andere relevante gesellschaftliche Gruppen diskutierten über Grundgedanken der deutschen Integration und einigten sich über die Erarbeitung eines *Nationalen Integrationsplans*. Dieser präsentiert mit seinen Ideen und Handlungsempfehlungen – vorrangig aber mit seinen etwa 400 Selbstverpflichtungen für alle Beteiligten – das Herzstück der Integrationspolitik der Großen Koalition (NIP: Erster Fortschrittsbericht 2008, 9; Butterwegge 2009, 160). Der NIP stellt auf insgesamt zehn Themenfeldern integrationspolitische Ziele und Maßnahmen auf:

1. Integrationskurse verbessern
2. Frühkindliche Bildung: Von Anfang an deutsche Sprache fördern
3. Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
4. Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
5. Integration vor Ort unterstützen
6. Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken
7. Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken
8. Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern
9. Medien – Vielfalt nutzen
10. Wissenschaft – weltoffen

(NIP 2007, 10-11).

Während der NIP von der Bundesregierung in der Öffentlichkeit als Erfolg oder zumindest als erfolgsversprechend dargestellt wird, werden aus verschiedenen Richtungen des öffentlichen Lebens Kritikpunkte laut (Butterwegge 2009, 160), von denen einige hier exemplarisch genannt werden sollen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) zieht zwei Jahre nach dem Ersten Integrationsgipfel eine Zwischenbilanz, die ernüchternd ausfällt. Dass rechtliche und politische Rahmenbedingungen im NIP ausgeblendet wurden, wird stark bemängelt. Annelie Buntenbach, DGB-Vorstandsmitglied, äußerte zusammenfassend: „Eine historische Wende zur Einwanderungsgesellschaft ist mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) nicht verbunden“. Der DGB, der sich in der Arbeitsgruppe „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ einbrachte, beanstandete weiterhin, dass Deutschland noch weit entfernt vom Ideal der Gleichbehandlung auf dem Gebiet der Bildung ist. Kritik finden insbesondere die Benachteiligung im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, das noch immer bestehende dreigliedrige Schulsystem, sowie kostenpflichtige Kindertageseinrichtungen (DGB 2008).

Klaus Bade, der zwar den Integrationsgipfel und den NIP insgesamt wertschätzt und als einen bedeutenden Schritt bezeichnet, beanstandet gleichzeitig, dass die vielen Selbstverpflichtungen des Planes unausgereift zustande gekommen sind, da zum Teil großer Zeitdruck herrschte. Darunter habe schlussendlich die „ruhige und ergebnisoffene Suche“ nach einem ganzheitlichen Konzept gelitten, welches die Bundes-, Länder-, und kommu-

nale Ebene miteinander verbindet. Ziel sollte es laut Bade sein, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und in tragfähige Strukturen zu integrieren – und nicht nur befristete unabhängige Projekte zu initiieren. Statt eines gut verfügbaren und abgestimmten Planes, stelle der NIP eine Sammlung von zahlreichen voneinander losgelösten Ideen dar, die dennoch eine hilfreiche Basis für die Zukunft seien (Bade 2007b, 11-12).

### **3.5 Schwarz-Gelb: Fortsetzung des Kurses**

Die Integrationspolitik des jetzigen Kabinetts steht ganz in dem Kurs ihrer Vorgänger-Regierung und es gibt keine grundsätzlichen Neuerungen. Integration wird im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP weiterhin als Schlüsselaufgabe verstanden. Dem Verständnis von Integration als gegenseitigem Annäherungsprozess wird Rechnung getragen, indem sowohl auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund, als auch von der deutschen Bevölkerung Bemühungen abverlangt werden: „Wir erwarten in gleicher Weise die Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft und die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer.“ (CDU/CSU und FDP 2009, 74). Zentrales Thema des Koalitionsvertrages ist denn auch der Nationale Integrationsplan, der zu einem „Aktionsplan mit klar definierten und zu überprüfenden Zielen“ weiterentwickelt werden soll (ebd.). Einen Schwerpunkt legen die Regierungsparteien auf die weitere Förderung der sprachlichen Fähigkeiten durch Integrationskurse, um eine sichere Basis für den Einstieg in Beruf und Arbeit zu gewährleisten (ebd., 75). Insbesondere Eltern sollen die deutsche Sprache erlernen, um dies ihren Kindern weiter geben zu können. Damit sollen Defizite, die Kinder mit Migrationshintergrund bei Schuleintritt haben, deutlicher verringert werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens sollen Elternintegrationskurse an Schulen und Kindertagesstätten eingerichtet werden (ebd., 76). Um die Chancen und die Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt auszubauen und vorhandene berufliche Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund nutzen zu können, soll die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen erleichtert werden (ebd., 78). Ein neues *Anerkennungsgesetz* soll die Aktivierung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erleichtern und für die deutsche Wirtschaft nutzbar machen (PM 99, 2011). Aus integrationspolitischer Sicht ist dies ein Schritt, der es Ausländern zukünftig einfacher macht, sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt einzubringen – ein Schritt also, der dringend notwendig war.

Für die Umsetzung der Aufgaben im Bereich Integration und Zuwanderung soll seit Januar 2011 der von der Integrationsbeauftragten Böhmer neugegründete „Bundesbeirat für Integration“ mit Verantwortung tragen. Dieses Gremium setzt sich aus 32 Mitgliedern zusammen, davon 10 Vertreter aus Migrantenorganisationen, die über die Hauptprobleme der Integration, nämlich Bildung, Ausbildung, Arbeit und Sprache, in Dialog treten und Lösungen finden sollen (PM 05, 2011). Kritik erntet der Beirat unter anderem deshalb, weil er über keinerlei Entscheidungskompetenz verfügt, Beschlüsse lediglich mit einer 2/3-Mehrheit gefasst werden können und weil die wesentlichen Thematiken Einbürgerung, Kommunalwahlrecht für Ausländer sowie aufenthaltsrechtliche Probleme ausgeklammert werden (URL3).

Seit dem 1. April 2011 wird an verschiedenen Standorten in Deutschland das Modellprojekt zur Erprobung der individuellen Integrationsvereinbarungen durchgeführt (PM 118, 2011), welche als Ziel bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP genannt sind (CDU/CSU und FDP 2009, 75). Inhaltlich sollen in einem solchen Integrationsvertrag die bereits vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die individuellen Förderbedarfe insbesondere beim Spracherwerb, der Ausbildung und der Kinderbetreuung festgehalten werden. Böhmer unterstreicht, dass damit Integration verbindlicher gestaltet wird und der einzelne Mensch im Blickfeld steht. Bewährt sich das Modell in den nächsten eineinhalb Jahren, so soll es bundesweit Integrationsverträge geben (PM 118, 2011).

### **3.6 Kam das Einwanderungsland zu spät?**

Erst seit den letzten Jahren findet die Erkenntnis, dass Zuwanderer zur deutschen Gesellschaft gehören ihre Anerkennung in der Politik. Was sich jahrelang abzeichnete, wurde verdrängt und etwaige Konsequenzen aufgeschoben. Die lange Aufenthaltsdauer der Migranten deutete schon frühzeitig darauf hin, dass ihnen Bleibeabsichten zugrunde liegen. Bereits Kühn hatte dies 1979 in seinem Memorandum festgesellt und die Politik zum Handeln aufgefordert. Über 25% der Ausländer waren zu diesem Zeitpunkt länger als zehn Jahre in der Bundesrepublik und etwa 42% gaben an, nicht in ihr Heimatland zurückkehren zu wollen (Kühn 1979, 8-9). Auch Jahre später hatte sich die Situation nicht verändert, eher ist sie noch deutlicher geworden: 1996 lebten über die Hälfte aller Ausländer länger als zehn Jahre in Deutschland (URL4). Weitere zehn Jahre später betrug der Prozentsatz der ausländischen Bevölkerung mit einem mindestens zehnjährigem Aufent-

halt schon über 60%. Gleichzeitig lebten etwa 35% von ihnen schon mehr als zwanzig und ca. 22% mehr als dreißig Jahren in Deutschland (URL5).

Bereits beim Betrachten dieser – vielleicht knappen, aber dennoch deutlichen Zahlen – lässt sich festhalten: Das Einwanderungsland kam zu spät. Die jahrzehntelange Verschiebung einer Anerkennung hat dabei nicht nur Auswirkungen auf die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern ebenso auf die deutsche Gesellschaft. Wo kein Einwanderungsland besteht, muss auch keine Integration stattfinden. Die fast naive Vorstellung, Zuwanderer würden entweder früher oder später wieder „heimkehren“ oder sich irgendwie von selbst integrieren, muss sehr kritisch bewertet werden. Viel Zeit wurde vergeudet, die notwendig gewesen wäre, um integrationsrelevante Diskussionen zu führen und die Weichen für eine gelingende Eingliederung zu stellen. Nun muss unter dem Schlagwort „nachholende Integration“ (vgl. bspw. 8. Lagebericht 2010, 240) das wiedergutmacht werden, was jahrzehntelang vernachlässigt wurde. Besonders vor dem Hintergrund, dass Integration ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, muss dies als schwierig betrachtet werden, denn Integration erfordert die Zusammenarbeit vieler verschiedener Felder.

Wichtige Folge des späten Zugeständnisses ist die Art und Weise der deutschen Integrationspolitik. Jene ist nämlich hauptsächlich eine nachholende, wie weiter oben bereits kurz angedeutet wurde. Ein Großteil der Migranten in Deutschland lebt schon über viele Jahre hier, ohne Leistungen zur Integrationsförderung erhalten zu haben. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Neuzuwanderer, die von Anfang an Hilfen erhalten könnten, beziehungsweise sogar ein Recht darauf haben (Bade 2007a, 19). Mit nachholender Integration jedoch verhält es sich wahrscheinlich ähnlich wie mit dem nachholendem Lernen, etwa von Sprachen: Je später man ansetzt, desto schwieriger ist ein Erfolg zu erreichen. In Bezug auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ließe sich dies wie folgt erklären: Jahrzehntelang haben die Migranten in Deutschland spezielle Mechanismen entwickelt und verfeinert, um mit der Migrationssituation zurecht zu kommen, auch ohne erstklassige Deutschkenntnisse oder das Wissen um Kultur, Recht und Aufbau des Staates. Diese Menschen sollen nun mittels Integrationskursen in ein Land integriert werden, indem sie schon längst leben. Dass dies einen weniger erfolgversprechenden Charakter hat, als die Integration von Neuzuwanderern, wird schnell deutlich. Erschwerend für den gesamtgesellschaftlichen Erfolg kommt hinzu, dass die Anzahl derer, die „nachholend integriert“ werden sollen wesentlich höher ist, als die der Neuzuwanderer (ebd.)

Das späte Zugeständnis hat sich weiterhin auf die allgemeine Stimmung der Mehrheitsbevölkerung ausgewirkt, welche Zuwanderung heute eher als belastend denn als Bereicherung wahrnimmt (Bade 2007a, 10). Dabei ist gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der zunehmenden Abwanderung deutscher Arbeitnehmer ins Ausland Zuwanderung von zentraler Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Einer Anerkennung dessen mangelt es noch, vor allem unter der Wohnbevölkerung. Politisch wie auch wirtschaftlich wurde die Wichtigkeit dessen bereits erkannt, aber sicherlich noch nicht genügend vermarktet, sodass ein einheitliches Bewusstsein der Wichtigkeit von Zuwanderung noch nicht vorherrscht.

Die Hauptleidtragenden des späten Zugeständnisses sind wohl die Migranten selbst, denn an ihnen wird ausgemacht, ob sie oder ob sie nicht „integriert“ sind. Sie werden genau beobachtet und mit Pauschalisierungen und Zuschreibungen belegt: Sie sprechen mangelhaftes Deutsch, haben schlechte Schulleistungen, passen sich nicht an und sie gehen nicht arbeiten. Jedes Negativ-Beispiel einer misslungenen Integration wird auf die gesamte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund übertragen. Generalisierende Beschuldigungen treiben jedoch eine Abwärtsspirale der Integration an, denn sie hemmen auf der einen Seite Integrationsbereitschaft wie auch –willen der Migranten und auf der anderen Seite die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft gegenüber der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ihren speziellen Bedarfen. Dabei sind es gerade die Negativ-Beispiele, die vor dem Hintergrund der jahrzehntelangen Vernachlässigung einer nachhaltigen Integrationspolitik verständlich erscheinen. Auch Bade betonte, dass sich „ein Einwanderungsland wider Willen [...] über gelegentlich widerwillige Einwanderer nicht zu wundern [braucht]“ (Bade 2007a, 10). Der Staat selbst sollte die Verantwortung für die Mängel auf dem Bereich Integration tragen und sich deutlich dazu positionieren. Damit würde einerseits der tatsächlichen geschichtlichen (Fehl)-Entwicklung gerecht und andererseits einer fehlerhaften Schuldzuweisung von Menschen mit Migrationshintergrund vorgebeugt. Besondere Problemlagen, wie etwa Kriminalität oder Devianz, die vermehrt im Migrantenmilieu auftreten, lassen sich nicht blindlings und bedenkenlos auf deren ethnische Herkunft zurückführen. Auch Bade ist der Meinung, dass es viel nachvollziehbarer ist, diese Mängel im Zusammenhang mit Desorientierung und Perspektivlosigkeit der Migrantenbevölkerung zu betrachten und sie als eine Frage der Integrationsversäumnisse des Staates zu verstehen (ebd. 8).

Sicherlich steht die Verschiebung der Anerkennung zum Einwanderungsland auch in einem Zusammenhang mit der Herausbildung ethnischer Kolonien. Wie an späterer Stelle in Kapitel III gezeigt wird, können derartige Strukturen nämlich dem Gefühl der Sicherheit dienlich sein und stellten sicherlich in Zeiten, in denen keine oder nur mangelhaft Hilfe zur Eingliederung von Seiten des Staates geboten wurden, eine große Unterstützung dar.

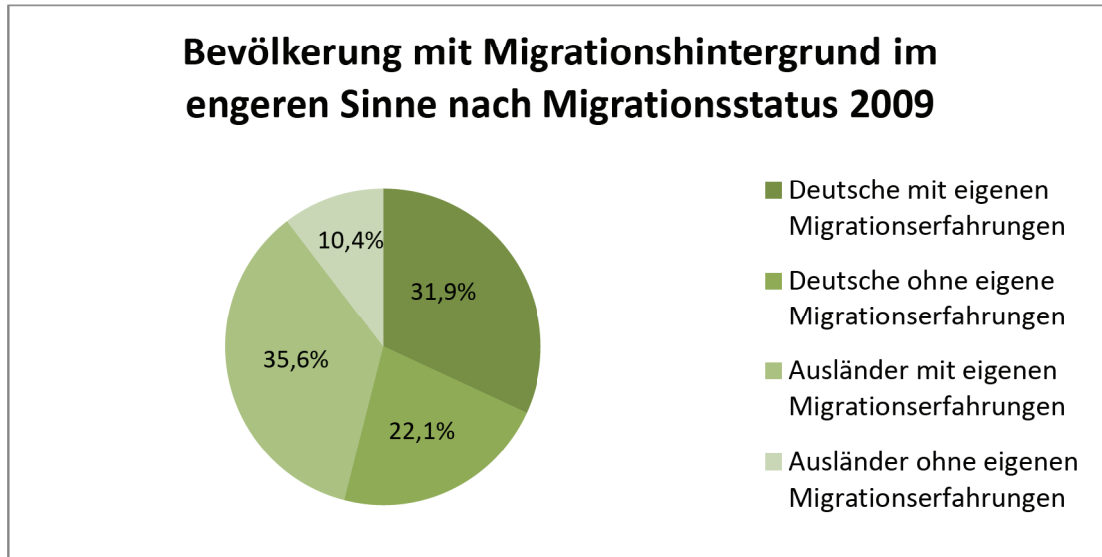
Auch der folgende Abschnitt beschäftigt sich prinzipiell mit den Folgen der Nicht-Anerkennung zum Einwanderungsland, indem er die spezielle Situation der Migranten aufzeigt. Diese unterscheidet sich in vielen Punkten noch wesentlich von der der Menschen ohne Migrationshintergrund und kann auf die Vernachlässigung einer Integrationspolitik zurückgeführt werden.

#### **4 Besonderheiten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund**

Im Jahr 2009 betrug zum Zeitpunkt der Erhebung des Statistischen Bundesamtes die Einwohnerzahl in Deutschland 81,9 Mio. Davon hatten 15,7 Mio. Menschen einen Migrationshintergrund und stellten somit fast 20% der Gesamtbevölkerung dar; jeder fünfte Einwohner Deutschlands (Mikrozensus 2009, 32). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird nach ihrem *Migrationsstatus* unterteilt. Hierbei wird unterschieden, ob die Person eigene Migrationserfahrungen hat oder nicht, also selbst von einem anderen Land nach Deutschland gekommen oder bereits in Deutschland geboren ist. Weiterhin wird differenziert, ob diese Person einen deutschen oder ausländischen Pass hat. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund stellt somit keineswegs eine homogene Gruppe dar. Sie besteht aus Menschen, die selbst in einem anderen Land aufgewachsen sind und nun in Deutschland leben, wie auch aus Personen, die schon seit ihrer Geburt in Deutschland leben, Menschen also, die sich vielleicht selbst als Deutsche bezeichnen würden. Dass es sinnvoll ist, letztere dennoch unter der Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu fassen, wird verständlich, wenn man bedenkt, dass sie durch ihre Eltern, die ja selbst nicht in Deutschland aufgewachsen sind, eine andere als die deutsche Sozialisation erfahren. Die unterschiedlichen Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund soll folgende Grafik verdeutlichen.



Abbildung 2: Bevölkerung nach Migrationsstatus



Quelle: Eigene Darstellung nach: Mikrozensus 2009, 32

In nachstehenden Ausführungen wird primär auf Grundlage des „8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland“ (künftig zitiert als "8. Lagebericht 2010") über einige wesentliche Lebensbereiche von Menschen mit Migrationshintergrund informiert. Die genannten Daten stellen lediglich eine Auswahl für die im Rahmen dieser Arbeit als relevant empfundenen Bereiche dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere werden die gewählten Daten in Zusammenhang mit den unter 1.2 genannten Dimensionen von Integration betrachtet: Kulturation, Platzierung und Interaktion. Auf Identifikation als Teil des Integrationsprozesses wird aus den bereits genannten Gründen verzichtet.

An dieser Stelle sei auf die definitorische Unterscheidung zwischen *Ausländer* und *Person mit Migrationshintergrund* bzw. Migrant explizit hingewiesen. In diesem Abschnitt umfasst der Begriff Ausländer tatsächlich lediglich jene Personen, welche eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

## 4.1 Bildung und Sprache

Bildung ist, wie in Punkt 1.2 gezeigt wurde, als ein Teil der *Kulturation* wesentliche Bedingung für Aufstieg, Teilhabe und Zukunftschancen – und somit ein Schlüsselfaktor zur Integration. Unter Beachtung der vorher genannten statistischen Zahlen und im Hinblick auf das anzunehmende weitere Wachstum der Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, stellt gerade diese Gruppe einen wichtigen Adressaten für die Bildungspolitik dar. Und so bekräftigt auch der 8. Lagebericht: „Diese Kinder und Jugendlichen [mit einem Migrationshintergrund] bilden Deutschlands größtes neu zu erschließendes Bildungspotenzial.“ (8. Lagebericht 2010, 66). Die derzeitige Situation weist jedoch noch erhebliche Differenzen zwischen der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund auf.

Dass es einen positiven Einfluss auf die spätere schulische Entwicklung von Kindern hat, wenn diese mindestens ein Jahr lang eine Kindertageseinrichtung besucht haben, ist eine empirisch belegte Tatsache. Umso alarmierender ist es, dass in Tageseinrichtungen die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund zum Teil noch weit hinter denen ohne Migrationshintergrund zurückliegt. Die größte Diskrepanz diesbezüglich weist Schleswig-Holstein auf, wo über 90% der Kinder ohne und lediglich 60% mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen betreut werden. In der Stadt Stuttgart hingegen beträgt der Unterschied gerade einmal ein Prozent (ebd., 76).

Hinsichtlich der Verteilung nach Schularten lässt sich feststellen, dass ausländische Schüler weitaus häufiger Hauptschulen, Förderschulen und Abendschulen besuchen, als deutsche. An Gymnasien und Realschulen sind sie hingegen seltener vertreten. Allerdings gibt es bezüglich der Nationalität einige signifikante Unterschiede. So sind beispielsweise türkisch- und italienischstämmige Schüler stark überproportional an Hauptschulen vertreten, während Schüler mit vietnamesischer Herkunft sogar höhere Gymnasialquoten aufweisen als Deutsche (ebd., 91-94). Die Tendenz des generell niedrigeren Bildungsstandes setzt sich auch in den Schulabschlüssen fort: Nur etwa 40% der ausländischen Jugendlichen erlangen einen mittleren oder höheren Abschluss, während diese Zahl bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund bei etwa 70% liegt. Von letzteren schafft durchschnittlicher jeder Dritte das Abitur; bei der Gruppe der Ausländer erreicht nicht einmal jeder Zehnte die Hochschulreife (ebd., 96).

Konkrete Daten, die differenzierte Rückschlüsse auf die Situation von Personen mit Migrationshintergrund geben, werden erst seit dem neuen Mikrozensusgesetz von 2005 erhoben (ebd., 37). Daher lässt sich eine Entwicklung auch erst seit diesem Zeitpunkt beobachten, die insgesamt eine Verbesserung der Bildungslage verzeichnet:

- Seit 2005 sinkt die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss, liegt jedoch viel höher als bei deutschen Jugendlichen (12,6% im Vergleich zu 2,1%) (ebd., 97).
- Auch die Schulabbrecher-Quote unter ausländischen Schülern sinkt (ebd.).
- Immer mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund erwerben die Mittlere oder Fachhochschulreife (ebd., 98-99).
- Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 20 bis 24 Jahren, die einen Schulabschluss nachholen, hat ebenfalls zugenommen (ebd., 101).

Generell soll an dieser Stelle ein Fazit der Analysen des Ersten Indikatorenberichtes, der im Zuge des Nationalen Integrationsplanes (siehe Abschnitt 3.4) veröffentlicht wurde, nicht unerwähnt bleiben: Es stellte sich heraus, dass sich die Unterschiede zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund nicht vornehmlich auf deren Herkunft zurückführen lassen. Für die niedrigeren Bildungserfolge der Migranten sind vielmehr sozialstrukturelle Faktoren verantwortlich. Somit hat der Migrationshintergrund als alleiniges Merkmal keinen Einfluss auf den Bildungserfolg, wohl aber beispielsweise das Bildungsniveau und die Bildungserwartungen der Eltern sowie die zuhause gesprochene Sprache (Erster Indikatorenbericht 2009, 139-144).

Sprache ist dabei Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildung und gleichzeitig Bedingung zur Kulturation. Sie befähigt dazu, sich im Alltag zu verständigen und weiteres Wissen aufzubauen. Die besondere Bedeutung der Sprache für Integration hat gemäß Esser mit ihren vielfältigen Funktionen zu tun: Erstens kann Sprache als Ressource verstanden werden, mit Hilfe derer man an weitere Ressourcen gelangen kann. Zweitens dient Sprache dem Ausdruck von Emotionen sowie von inneren Zuständen und dem Bezeichnen von Dingen. Und drittens läuft mit Hilfe von Sprache Kommunikation ab, sie unterstützt also das sich-Verständigen (Esser 2006, 11). Da zum Thema Sprache und Sprachförderbedarf keine konkrete Datenlage existiert, was auch im Lagebericht kritisiert wird (8. Lagebericht 2010, 84), muss hier auf die Darstellung der gegenwärtigen Situation verzichtet werden. Stattdessen wird der Schwerpunkt Sprachförderung thematisiert. Es zeigte sich, dass der Zeitpunkt des Sprachenlernens einen zentralen Einfluss auf den Schulerfolg hat,

denn Kinder, die vor Schulbeginn nach Deutschland einreisen, haben wesentlich bessere Ergebnisse, als beispielsweise jene, die zwischen dem 12. und dem 17. Lebensjahr als Quereinsteiger ins deutsche Bildungssystem kommen (Armutbericht 2008, 144). Kindertagesstätten (Kitas) nehmen demnach mehr und mehr an Bedeutung für die Sprachförderung zu. Anerkennung findet diese Erkenntnis in den von den Landesregierungen initiierten Sprachförderprogrammen der Kitas und Grundschulen, wie auch der Vernetzung beider Systeme. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf Eltern gelegt, welche in ihren Sprachfähigkeiten selbst aktiviert werden sollen (8. Lagebericht 2010, 69-70). Somit kann auch der Ausbau des Kita-Systems sowie der Kinderbetreuung für Kinder bis drei Jahren als Maßnahme zur Förderung der Sprachentwicklung verstanden werden. Ein flächendeckendes Angebot von Betreuungsplätzen würde gewährleisten, dass alle Kinder Angebote der Sprachförderung in Anspruch nehmen könnten und früh ganzheitlich unterstützt werden könnten (ebd., 79). Auch die Integrationskurse des Bundes ordnen sich dem Bereich Sprachförderung zu. Von der Bundesregierung werden sie als die „größte integrationspolitische Einzelmaßnahme“ verstanden (NIP: Erster Fortschrittsbericht 2008, 19) und stellen ebenfalls Schlüsselfunktion der Deutschen Integrationspolitik dar. Für das Erhebungsjahr 2009 kann festgestellt werden, dass mehr als die Hälfte aller Teilnehmer freiwillig einen Integrationskurs besuchten. Die Gruppe der freiwilligen Teilnehmer bestand vorrangig aus bereits länger in Deutschland lebenden Ausländern (35,5 %), gefolgt von deutschen Staatsangehörigen (10,8 %) und schließlich Neuzuwanderern (8,4 %). Größte Gruppe der zur Teilnahme verpflichteten Personen mit Migrationshintergrund waren Neuzugewanderte (22,9 %), gefolgt von Arbeitslosengeld-II-Empfängern (19 %) und bereits länger in Deutschland lebenden Ausländern (1,7 %) (8. Lagebericht 2010, 239). Ergebnisse über die Nachhaltigkeit sowie den Integrationserfolg der Integrationskurse liegen bisher noch nicht vollständig vor. Allerdings beschäftigt sich die Studie „Integrationsverlauf von Integrationskursteilnehmern“ vom BAMF mit dieser Fragestellung, indem sie stichprobenartig zu verschiedenen Zeitpunkten Kursteilnehmer sowie Nicht-Teilnehmer befragt und Daten zur Veränderung ihrer Deutschkenntnisse sowie ihrer allgemeinen Integration erhebt (Rother 2008, 67). In einer ersten Auswertung zeichnet sich jedoch – vor allem bei den Bereichen Hören und zusammenhängendes Sprechen – ein positiver Trend ab (Rother 2009, 32-34).

## 4.2 Ausbildung und Arbeit

Als Prozess des Übergangs von Schule ins Arbeitsleben kann die Ausbildung als ein weiterer entscheidender Lebensabschnitt von jungen Menschen verstanden werden. Die Erfolge von Personen mit Migrationshintergrund stehen jedoch oftmals noch weit hinter den Mittelwerten zurück. Diesen Jugendlichen gelingt trotz gleichwertigem Bildungsniveau und Ausbildungsinteresses der erfolgreiche Übertritt seltener als deutschen Jugendlichen. Einige Fakten sollen dies verdeutlichen:

- Jugendliche mit Migrationshintergrund brauchen wesentlich länger, um nach dem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz zu bekommen (8. Lagebericht 2010, 114).
- Sie haben in der Altersgruppe 20-24 Jahre doppelt so häufig keinen beruflichen Abschluss (ebd., 113).
- Der dauerhafte Übergang in eine Ausbildung gestaltet sich bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund länger und weniger erfolgreicher als bei deutschen Jugendlichen (ebd., 116).

Der 8. Lagebericht weist deutlich darauf hin, dass sich die geringeren Chancen auf einen Ausbildungsplatz nicht ausschließlich mit Einflüssen wie Schulabschluss, Noten, elterlichem Bildungsstand, elterlicher Arbeitsmarktintegration sowie sozialer Einbindung erklären lassen. Vielmehr offenbaren die Ergebnisse der Erhebungen auch, dass ausbildungssuchende Jugendliche mit einem Migrationshintergrund mit Vorbehalten zu kämpfen haben, die auf ihre Herkunft zurückzuführen sind. Diese Tatsache der Diskriminierung auf dem Ausbildungsplatzmarkt wird im Lagebericht stark kritisiert (ebd., 118-119).

In 1.2 wurde aufgezeigt, dass die Teilnahme am Arbeitsleben nach Hartmut Esser Bestandteil einer der vier Dimensionen von Sozialintegration, nämlich der *Platzierung*, ist. Die Verlaufsdaten geben Aufschluss darüber, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, der erwerbstätig ist, zwar gestiegen ist, jedoch noch immer deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Etwa 60% der Personen mit Migrationshintergrund und 72% der ohne Migrationshintergrund sind erwerbstätig, was bedeutet, dass sie zwischen 15 und 65 Jahre alt sind und einer Arbeit von mindestens einer Stunde pro Woche nachgehen (ebd., 157). Von den 3,1 Mio. Erwerbslosen in Deutschland im Jahr 2008 hatten 28% einen Migrationshintergrund, von denen wiederum 60% einen ausländischen Pass. Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit von Personen mit und ohne einen Migrationshintergrund sind Aussagen leider nicht möglich, da die Bundesagentur für Arbeit in ihren

Statistiken nur zwischen Deutschen und Ausländern und nicht nach den verschiedenen Migrationshintergründen unterscheidet (Erster Indikatorenbericht 2009, 74). Dennoch seien hier einige relevante Unterschiede zwischen der Arbeitslosigkeit von Deutschen und Ausländern aufgezeigt: 2005 hatte die Arbeitslosenquote von Ausländern ihren historischen Höchststand mit 25%, der sich bis 2008 jedoch wieder bis auf 18% verringerte. Die Arbeitslosenquote der Deutschen lag in diesem Jahr bei 8% (8. Lagebericht, 177). Auffallend ist der sehr hohe Anteil der arbeitslosen Ausländer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, der sich 2009 auf 75,6% belief, während nur 36% der Deutschen arbeitslos und ohne abgeschlossene Ausbildung waren. Auch bei den Altersgruppen lassen sich Differenzen feststellen. Die Gruppe der 25-50-Jährigen Ausländer ist mit 73,1% im Vergleich zu 60,7% der Deutschen weitaus häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen von 15 bis 25 Jahren ist hingegen mit etwas mehr als 7% niedriger als die der deutschen Vergleichsgruppe (10,3%) und hält sich schon seit einigen Jahren so stabil (ebd., 178). Die aufgezeigten Unterschiede bei den Beschäftigungsverhältnissen von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit lassen sich laut 8. Lagebericht vor allem durch die vorgelagerten Bereiche Schule und Ausbildung erklären, bei denen, wie oben gezeigt wurde, Migranten bereits schlechter abschneiden. Verbesserungsmöglichkeiten sollen daher vorrangig auf diese Bereiche abzielen (ebd., 180). Zu bedenken ist bei der Analyse dieser Daten aber auch, dass eine Vielzahl von Personen mit Migrationshintergrund berufliche wie auch akademische Abschlüsse in ihrem Herkunftsland erworben hat, die in der Bundesrepublik keine Anerkennung finden, was sie davon abhält, entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation am Erwerbsleben teilzunehmen: „Die Beispiele reichen vom Tankwart mit Diplom bis zum ausländischen Arzt, der als Taxifahrer arbeitet.“ (ebd., 182). Der Lagebericht hält einige Empfehlungen für die verbesserte Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund bereit, die hier kurz genannt werden sollen:

- weiterer Ausbau fremdsprachlicher Informationen (ebd., 180)
- berufliche Weiterbildung: Nachqualifizierung für Personen ohne Berufsabschluss (ebd., 180) und Förderung der beruflichen Qualifikationen (ebd., 181)
- Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen (ebd., 182; 189ff)
- maßgeschneiderte Hilfen für Arbeitslose (ebd., 184)
- migrationssensible Beratungsangebote (ebd., 186)
- Weiterentwicklung der bundesweiten Integrationsprojekte (ebd., 189)

- Förderung berufsbezogener Sprachkompetenzen (ebd., 186)

### 4.3 Rechtlicher Status

Nach Esser erfolgt die *Platzierung* in die Gesellschaft nicht nur durch die Übernahme beruflicher Positionen, sondern in gleicher Weise auch durch die Verleihung von Rechten (vgl. 1.2). Von Interesse ist daher neben der Arbeitsmarktsituation ebenfalls der Rechtsstatus von Personen mit Migrationshintergrund. Etwa 70% der Ausländer besaßen 2007 ein langfristiges Aufenthaltsrecht, was bedeutet, dass sie entweder in Deutschland lebende EU-Bürger sind, eine Niederlassungserlaubnis gemäß § 9 AufenthG haben oder Assoziierte gemäß § 4 Abs. 5 AufenthG mit einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren sind. Ein langfristiges Aufenthaltsrecht stelle gleichzeitig Voraussetzung und Bestätigung für Integration dar (Erster Indikatorenbericht 2009, 26). Den bürgerrechtlichen Status erwerben Migranten mittels Einbürgerung, durch die sie komplette Teilhabe erlangen. Dazu zählen neben politischer Beteiligung auch das Wahlrecht, die Arbeitserlaubnis oder Ansprüche auf Sozialhilfe. Eine Einbürgerung bedeutet nicht nur rechtliche Gleichstellung, sie signalisiert gleichzeitig die Bereitschaft zur Integration auf Seiten des Migranten (ebd., 31; 179). Der Anteil der Ausländer, der sich jährlich einbürgern lässt, beläuft sich regelmäßig auf etwa 3%, geht aber seit den letzten Jahren zurück (ebd., 32).

### 4.4 Wohnsituation und interethnische Kontakte

Die Wohnsituation von Migranten ist von zweifacher Bedeutung für diese Arbeit. Auf der einen Seite ist das Wohnumfeld Ort von sozialen Begegnungen und somit Dreh- und Angelpunkt für das Knüpfen von Kontakten zwischen den ethnischen Gruppen. Als *Interaktion* ist dieses soziale Handeln eine Dimension der Sozialintegration (vgl. 1.2). In der zweiten Bedeutung kann aber gerade das Wohnquartier auch der Ort sein, an dem sich Segregation zeigt und wo sich Ungleichheiten und Diskriminierungen abzeichnen.

Insgesamt ist anzumerken, dass Personen mit Migrationshintergrund öfter in Wohnhäusern mit mehreren Wohnungen leben, etwa in Altbaugebieten und Großsiedlungen. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung wohnt in Häusern mit einer bis zwei Wohnungen. Migranten finden sich hingegen am häufigsten in Wohnblöcken mit 13 und mehr Woh-

nungen (8. Lagebericht, 264). Aufschlüsse über die Qualität der Wohnsituation geben Daten wie die Wohnungsgröße und der Mietpreis. Die durchschnittlich zur Verfügung stehende Wohnfläche pro Haushaltsperson ist bei Migranten (44,5 qm) niedriger als bei Bewohnern ohne Migrationshintergrund (55,3 qm). Für die Bruttokaltmiete zahlen ausländische Mieter mit 6,24 € pro Quadratmeter mehr als Personen ohne Migrationshintergrund, die durchschnittlich 5,93 € zahlen (ebd., 266-267).

Zur Betrachtung interethnischer Kontakte wurde eine Studie des BAMF herangezogen, in welcher Alltagskontakte, Freundschaften sowie Ehen und Partnerschaften zwischen Deutschen und Migranten untersucht wurden (Haug 2010). Es zeigt sich, dass alle befragten Nationalitätengruppen (Türken, Polen, Italiener, Griechen und ehemalige Jugoslawen) meist täglich oder mehrmals in der Woche Kontakte zu Deutschen in ihrer Nachbarschaft haben, wobei unter Kontakt ein persönliches Treffen verstanden wird. Der Anteil derjenigen, die angeben, gar keine Berührungen mit deutschen Nachbarn zu haben, liegt bei allen Gruppen unter 6 % (ebd., 22-24). Ähnlich sieht das Bild bei Freundschaftskontakten zu Deutschen aus, welche insgesamt sehr zahlreich vorkommen. Dass sich im Freundeskreis überhaupt keine Deutschen befinden, ist äußerst selten der Fall, kommt jedoch am häufigsten in der Gruppe der Türken vor. Vor allem Italiener und Polen haben besonders oft persönliche Treffen mit deutschen Freunden (ebd., 26). Mit im Durchschnitt 85,6 % ist die Anzahl der Ausländer in Deutschland, die regelmäßig sowohl freundschaftliche Kontakte zu Deutschen wie auch zu Angehörigen der eigenen Ethnie pflegt, besonders groß und spricht für eine Mehrfachintegration (ebd., 27). Dass Begegnungen selbstverständlich auch beispielsweise im Umfeld der Schule oder dem Arbeitsplatz stattfinden, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Da die Ausgestaltung dieser Kontakte aber wesentlich auf vorgegebenen Strukturen beruht und weniger auf das freiwillige Auswählen, wie dies bei Freundschaften der Fall ist, soll diese Art der Kontakte in den Hintergrund gerückt werden. Zusammenfassend lässt sich diesbezüglich festhalten, dass die befragten Gruppen sich hauptsächlich in Personen aufspalten, die nie, sowie Personen, die täglichen Kontakt zu Deutschen am Arbeitsplatz haben. Den meisten Kontakt haben Polen (63,6 %) und Italiener (61,1 %), den geringsten Türken (51,5 %) (ebd., 23-24).

Die genannten Zahlen beschreiben ein äußerst positives Bild interethnischer Kontakte. Aber wie verhält es sich ganz speziell mit den Migranten, die ethnisch segregiert leben? Gelten für sie die gleichen statistischen Zahlen oder haben sie seltener Kontakt zu Deutschen? Zwar ist diese Frage Thema zahlreicher Untersuchungen, aktueller wie auch ver-



gangener, aber die Ergebnisse der Studien fallen so unterschiedlich aus, dass ein Zusammenhang nicht hergestellt werden kann. Während beispielsweise eine Untersuchung von Andreas Farwick zeigt, dass ethnisch segregiertes Wohnen die Freundschaftsentstehung zwischen Deutschen und Türken nicht beeinträchtigt, gelangt Robert Kecskes zum gegensätzlichen Resultat: Je höher der Anteil der Deutschen in der Nachbarschaft ist, desto mehr Kontakte zwischen Deutschen und Türken entstehen; die soziale Integration ist bei denjenigen Türken höher, die nicht in ethnischen Kolonien leben (Friedrich 2008, 56-57). Für die Fragestellung bedeutet dies, dass nicht automatisch von einer Negativwirkung ethnischer Segregation auf die Kontaktentstehung zu Deutschen geschlussfolgert werden darf. Vor allem aufgrund sich ständig verbessernder Transport- wie auch Kommunikationstechnologien, sollten die Auswirkungen des unmittelbaren Wohnumfeldes auf den Integrationsfortschritt nicht überbetont werden. Wichtiger als Kontakte und Beziehungen in unmittelbarer Nachbarschaft seien viel mehr jene auf dem Arbeitsplatz bzw. in der Schule (Drever 2004, 1424). Auch persönliche Ressourcen der Migranten sollten in die Fragestellung, wie sich das ethnisch segregierte Wohnumfeld auf die Eingliederung auswirkt, miteinbezogen werden. Beispielsweise wirkt es sich sehr positiv auf das Knüpfen von Kontakten aus, wenn Migranten die deutsche Sprache beherrschen oder sich in Sportvereinen organisieren – ganz gleich ob sie in einer ethnischen Kolonie wohnen oder nicht. (Friedrich 2008, 56-57).

#### **4.5 Zusammenfassende Darstellung der Situation**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den zentralen Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Rechtsstatus und Wohnsituation mit besonderen Problemlagen konfrontiert ist, die sie ganz deutlich von der deutschen Bevölkerung unterscheidet. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die genannten Felder gegenseitig beeinflussen. So bildet beispielsweise das Beherrschen der deutschen Sprache die Basis für eine weitere Integration. Mängel auf diesem Gebiet wirken sich negativ auf schulische Leistungen und später auf Jobchancen aus. Fehlende beziehungsweise nicht anerkannte berufliche Qualifikationen, aber auch Sprachprobleme und Diskriminierungen sind Ursachen für das generell niedrigere Einkommen dieser Bevölkerungsgruppe. Dies hat auch Auswirkungen auf ihre Wohnsituation und ihr Wohnumfeld, denn eine freie Wohnungswahl bleibt ihnen durch ihr niedriges Einkommen oftmals verwehrt. Menschen

mit Migrationshintergrund unterliegen in Deutschland häufig einer erzwungenen Wohnungs-„Wahl“ und haben vielfach keine andere Möglichkeit als dorthin zu ziehen, wo sie es sich leisten können. Stellt man diesen Fakt in Zusammenhang mit dem Wunsch nach Homophilie, bedeutet dies die Entstehung ethnischer Kolonien. Wie unter Abschnitt 6.2 noch beschrieben wird, sollte dies jedoch nicht nur von einer negativen Seite betrachtet werden.

Was auch herausgearbeitet wurde, ist die Tatsache, dass Segregation als alleiniger Einflussfaktor auf Integrationserfolge nicht der Wirklichkeit entspricht.

Die Annahme, dass sich die Mängel der Migrantenbevölkerung gegenseitig beeinflussen, eine Abwärtsspirale bilden und sich schlussendlich in *Parallelgesellschaften* verfestigen, ist in der Gesellschaft weit verbreitet. Daher wird im folgenden Abschnitt diese Annahme näher untersucht und auf Richtigkeit überprüft.

## **5 Parallelgesellschaften in Deutschland**

Immer wieder liest oder hört man davon, dass Migranten sich in Parallelgesellschaften organisieren, sich dort verschanzen, zurückziehen und Integration vermeiden. Überhaupt steht der Begriff Parallelgesellschaft in fester Verbindung zu dem der Integration. Dass ein segregiertes Stadtgebiet jedoch nicht gleichzusetzen ist mit einer Parallelgesellschaft, was sich hinter dem Wort verbirgt und dass diese Art von gesellschaftlicher Organisation so in Deutschland nicht vorkommt, soll Inhalt dieses Abschnittes sein.

### **5.1 Der Begriff**

Beschäftigt man sich mit der Integrationsdebatte in Deutschland, stößt man früher oder später zwangsläufig auf den Terminus *Parallelgesellschaften*. Nach Susanne Worbs wurde er 1996 von dem Soziologen Wilhelm Heitmeyer erstmals im Zusammenhang mit der deutschen Debatte um Migration und Integration genannt (Worbs 2009, 218). In einem Bericht für die *Die Zeit* äußerte jener seine Bedenken, „dass religiös-politische Gruppen eine schwer durchschaubare ‚Parallelgesellschaft‘ am Rande der Mehrheitsgesellschaft aufbauen könnten“ (Heitmeyer 1996). Mittlerweile wird dieser Begriff nicht nur in der

Fachliteratur von Sozialpolitik oder Sozialwissenschaft diskutiert, sondern hat auch Einzug in die Alltagssprache gefunden. Vielfach wird er ganz einfach dem der ethnischen Kolonie bzw. des ethnisch segregierten Stadtviertels gleichgesetzt: Dort, wo viele Ausländer zusammen leben, entstehe eine Parallelwelt, die Parallelgesellschaft (Häußermann 2009, 237).

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, was eine Parallelgesellschaft ist – und was sie von einem ethnisch segregierten Stadtteil unterscheidet. Worbs merkt kritisch an, dass der Begriff der Parallelgesellschaft in der Fachliteratur inhaltlich weitestgehend noch unbestimmt ist. Im Kern verstehe man darunter jedoch ethnische Gemeinschaften, in die sich Zuwanderer freiwillig und bewusst zurückziehen. Gleichzeitig macht die Autorin auf den negativen Beigeschmack des Wortes aufmerksam, nämlich die Vorstellung, dass in Parallelgesellschaften undurchsichtige oder kriminelle Vorgänge abliefen, die im Gegensatz zu den Wertevorstellungen der Mehrheitsgesellschaft stünden (Worbs 2009, 218). Im „Lexikon zur Soziologie“ beschreibt Daniela Klimke Parallelgesellschaften als ethnisch-kulturell geprägte Gemeinschaften, die unabhängig und abgeschottet von der Mehrheitsgesellschaft leben. Weiterhin besagt der Artikel, dass nicht von einer Parallelgesellschaft gesprochen werden kann, solange sich ethnische Gemeinschaften nicht vollkommen von der Kultur und den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft abgespalten haben (Klimke 2007, 480). Klaus J. Bade nennt in einem Interview mit *Spiegel Online* vier Kriterien für die Definition einer Parallelgesellschaft:

- „eine monokulturelle Identität
- ein freiwilliger und bewusster sozialer Rückzug auch in Siedlung und Lebensalltag
- eine weitgehende wirtschaftliche Abgrenzung
- eine Doppelung der Institutionen des Staates“ (Bade 2004).

Die Dopplung relevanter Institutionen der Mehrheitsgesellschaft findet sich als Kriterium für die Existenz einer Parallelgesellschaft auch bei dem deutschen Politologen Thomas Meyer, der insgesamt fünf Indikatoren vorschlägt:

- ethno-kulturelle bzw. kulturell-religiös homogen;
- nahezu vollständige lebensweltliche und zivilgesellschaftliche sowie weitgehende Möglichkeiten der ökonomischen Segregation;
- nahezu komplette Verdoppelung der mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen;
- formal freiwillige Form der Segregation;

- siedlungsräumliche oder nur sozial-interaktive Segregation, sofern die anderen Merkmale alle erfüllt sind.“ (Meyer 2002, 196).

Schaut man sich die sogenannten „Parallelgesellschaften“ in Deutschland jedoch an, so erkennt man unter anderem, dass diese in der Regel zwar häufig von wenig Deutschen, jedoch nie komplett von nur einer Ethnie bewohnt sind. Zudem beruht die Abgrenzung der Migranten von der Mehrheitsgesellschaft nicht nur auf freiwilliger Basis, sondern kann ebenso von Stadtpolitik oder Wohnungsmarkt erzwungen sein, wie bereits unter Abschnitt 2.2 deutlich wurde. Dieser Argumentation folgend lässt sich auch konstatieren, dass es in Einwanderervierteln zwar zum Beispiel türkische Cafés, Kirchen, Geschäfte oder Ärzte gibt, auf die staatlichen Institutionen trifft dies aber nicht zu. Die Schulen, Gerichte, Ämter und Behörden unterliegen der bundesrepublikanischen Aufsicht und werden von Zuwanderern wie von Deutschen gleichermaßen genutzt. Hier besteht auch der definitorische Unterschied zwischen ethnischer Kolonie und Parallelgesellschaft, denn letzteres liegt erst dann vor, wenn tatsächlich sämtliche Institutionen kopiert wurden.

## **5.2 Untersuchung des ZfTI zu Parallelgesellschaften**

Da die Kriterienkataloge zur Existenz von Parallelgesellschaft sowohl bei Bade als auch bei Meyer sehr umfangreich sind und Parallelgesellschaften nach dieser Definition in Deutschland nicht bestehen, haben sich Dirk Halm und Martina Sauer dafür ausgesprochen, das Thema der Parallelgesellschaften unter einer *dynamischen* Sichtweise zu betrachten. Dabei wird untersucht, ob die gesellschaftliche Entwicklung *eher hin* zu oder *weg von* Parallelgesellschaften geschieht – und nicht, ob sie existieren oder nicht (Halm und Sauer 2006, 19). Halm und Sauer sind wissenschaftliche Mitarbeiter der Stiftung *Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung* (ZfTI) an der Universität Duisburg-Essen. Seit 1999 führt das ZfTI jedes Jahr Befragungen mit etwa 1000 erwachsenen türkischstämmigen Migranten aus Nordrhein-Westfalen (NRW) durch. Befragungsinhalte sind beispielsweise die Religiosität, Sprachkenntnisse, das Wohnverhältnis, interkulturelle Kontakte, Diskriminierungserfahrungen, die Nutzung eigenethnischer Infrastrukturen und die berufliche Stellung (Sauer 2009, 9). Auf Grundlage dieser Daten und unter Hinzunahme des oben angeführten Kriterienkataloges von Meyer, hat Sauer im 2009 veröffentlichten Bericht über diese Befragung das Thema der Parallelgesellschaften von türkischstämmigen Migranten in Deutschland aufgegriffen. Die Ergebnisse dieser Untersu-

chung sollen im Folgenden dargestellt werden. Dabei wurden die fünf von Meyer aufgestellten Merkmale mit Befragungsinhalten gleichgesetzt:

- **Religiosität** für kulturelle Homogenität
- **Kontakte zu Deutschen** für lebensweltliche und zivilgesellschaftliche Segregation
- **Organisationsgrade** für Verdoppelung von Institutionen
- **Freiwillige Isolation** für Freiwilligkeit von Segregation
- **Ethnische Quartiersbildung** für Wohnraumsegregation

Für jedes der Indikatoren wurden Grenzwerte bestimmt, jenseits derer der Betreffende als segregiert oder nicht segregiert gilt. Kennzeichen für Segregation sind:

- und eher religiös
- nie und selten Freizeitbeziehung zu Deutschen
- Organisation ausschließlich in türkischen Vereinen
- keine Kontakte zu Deutschen bei gleichzeitig fehlendem Wunsch nach solchen Kontakten
- Leben in Vierteln mit überwiegend türkischer Bevölkerung

Weiterhin wurde festgelegt, dass Personen zumindest potentiell in Parallelgesellschaften leben, wenn sie in mindestens drei der Bereiche Überschreitungen der Grenzwerte aufweisen (Sauer 2009, 152).

**Tabelle 2: Ergebnisse der Befragung des Zentrums für Türkeistudien**

| Überschreitung der Grenzwerte in ... | Häufigkeit   | Prozent      |                  | Prozent      |
|--------------------------------------|--------------|--------------|------------------|--------------|
| keinem Bereich                       | 204          | 20,1         | Nicht segregiert | 86,4         |
| einem Bereich                        | 376          | 37,1         |                  |              |
| zwei Bereichen                       | 299          | 29,5         |                  |              |
| drei Bereichen                       | 115          | 11,4         | Segregiert       | 13,6         |
| vier Bereichen                       | 19           | 1,0          |                  |              |
| fünf Bereichen                       | 0            | -            |                  |              |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>1.013</b> | <b>100,0</b> |                  | <b>100,0</b> |

Quelle: Sauer 2009, 152

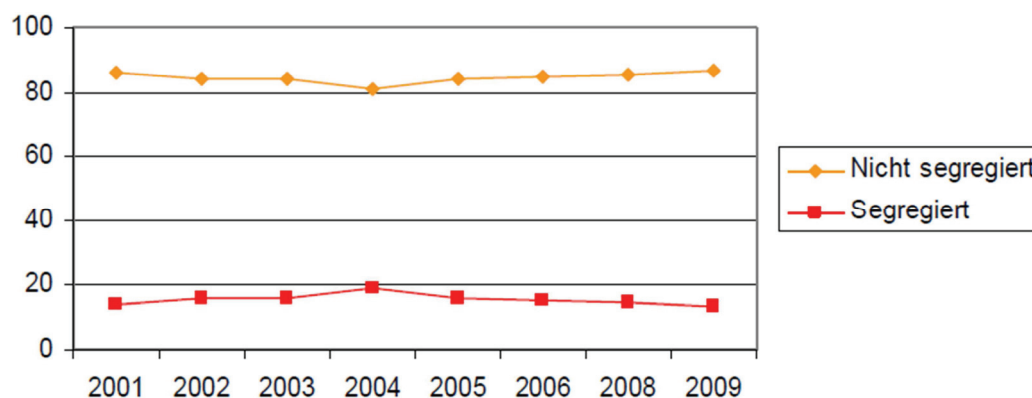
Die Befragungsergebnisse des ZfTI zeigen einen klaren Trend, wie Tabelle 2: Ergebnisse der Befragung des Zentrums für Türkeistudien zu entnehmen ist: Keiner der etwa 1000 Befragten hat in allen fünf Bereichen die vordefinierten Überschreitungen gezeigt (Sauer 2009, 152). Im Vergleich dazu waren es 2006 noch 1% (Halm und Sauer 2006, 23). Auch die Personen, die in drei oder vier Bereichen Überschreitungen aufwiesen, sind zahlenmäßig sehr gering und ergeben zusammengenommen nur 13,6% (Sauer 2009, 152). Bei

den Ergebnissen von 2006 waren dies 21% (Halm und Sauer 2006, 23). Die größte Gruppe mit 37% bildet die der türkischstämmigen Migranten, die in einem Bereich die Grenze zur Segregation überschreitet. Ein Fünftel haben in keinem und fast ein Drittel in zwei Bereichen Überschreitungen.

### *Parallelgesellschaftliche Strukturen*

Insgesamt ist also zu verzeichnen, dass 2009 etwa 13,6% der türkischstämmigen Migranten Nordrhein-Westfalens parallelgesellschaftliche Strukturen nach den Kriterien von Meyer zeigen (Sauer 2009, 152). Wenn man sich dazu die Daten von 2006 anschaut, bei denen die Anzahl 22,5% betrug (Halm und Sauer 2006, 23), kann man nicht mehr von einem Anwachsen der (zumindest) türkischen parallelgesellschaftlichen Strukturen ausgehen (vgl. hierzu auch Abbildung 3: Prozentuale Verteilung nicht segregierter und segregierter türkischstämmiger Migranten in NRW)

**Abbildung 3: Prozentuale Verteilung nicht segregierter und segregierter türkischstämmiger Migranten in NRW**



Quelle: Sauer 2009, 153

Personen, die nach der Untersuchung des ZFTI als segregiert oder nicht segregiert gelten, unterscheiden sich in wesentlichen Punkten, von denen einige hier thematisiert werden sollen. So ist zum Beispiel auffällig, dass die Anzahl der über 60-Jährigen in der Gruppe der tendenziell in einer Parallelgesellschaft Lebenden besonders hoch ist. Auch die Gruppe der im Erwachsenenalter nachgereisten Migranten der zweiten Generation ist hier überrepräsentativ. Diejenigen türkischstämmigen Migranten der zweiten Generation, welche jedoch in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, sind seltener in den parallelgesellschaftlichen Strukturen zu finden.

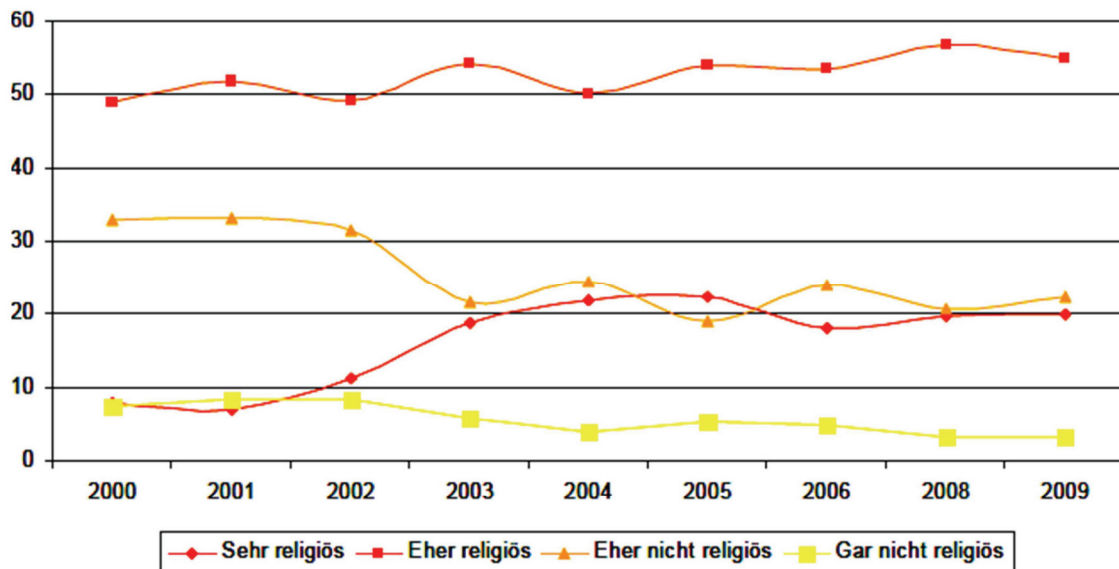
Weiterhin bestehen Zusammenhänge zwischen Segregation und Deutschkenntnissen, sowie Schulbildung und beruflicher Stellung. Personen mit mittelmäßigen (17,3%), schlechten und sehr schlechten (30,3%) Deutschkenntnissen leben weitaus häufiger in parallelgesellschaftlichen Strukturen, als die mit guten oder sehr guten Kenntnissen (8,8%). Der einfache Rückschluss, ethnische Kolonien behindere das Sprachenlernen, wird jedoch in Punkt 6.2 widerlegt und der tatsächliche Ursache-Wirkungskontext herausgearbeitet. Im Zusammenhang mit dem Schulabschluss lässt sich aussagen, dass nur selten Personen mit Abitur (1,1%) oder Fachschulabschluss (8,2%) und vermehrt diejenigen mit Realschulabschluss (15%) und Hauptschulabschluss (11,5%) in parallelgesellschaftlichen Strukturen zu finden sind. Arbeiter und Facharbeiter leben mit 16,5% öfter segregiert als Angestellte (3,5%) und Selbstständige (7,5%) (Sauer 2009, 154-155).

Die Untersuchungen im Zeitvergleich zeigen zusammenfassend, dass – außer vielleicht in dem Bereich der Religiosität – keine Entwicklung hin zu parallelgesellschaftlichen Strukturen der türkischstämmigen Migranten in NRW zu beobachten ist (Sauer 2009, 151).

### *Religiosität*

Bis 2005 ist der Grad der Religiosität stetig gewachsen, doch seitdem bewegt sich der prozentuale Anteil der türkischstämmigen Migranten, die sich als sehr religiös (◆) definieren, zwischen 18 und 20 Prozent. Auch der Anteil der Befragten, die sich als eher religiös (■) wahrnehmen, hat über die Jahre zugenommen. Waren es 2000 noch knapp 49%, so sind es im Jahr 2009 bereits 54%. Fasst man zudem die Gruppen der sehr Religiösen und der eher Religiösen zusammen, so wird der Anstieg des Religiositätsgrades noch deutlicher. Einem Wert von 56,7% im Jahr 2000 steht ein Wert von 74,7% im Jahr 2009 entgegen (Sauer 2009, 58-59).

**Abbildung 4: Grad der Religiosität im Zeitvergleich**



\* „Keine Angabe“ nicht berücksichtigt

Religion kann für Personen ein wichtiger und prägender Identitätsstifter sein. Daher stellt Sauer die Vermutung auf, dass die wachsende Religiosität mit einer Angst vor einem Werte- oder Identitätsverlust der betreffenden Personen zusammenhängen könnte, die sich eventuell im Zuge langer Aufenthaltszeiten und andauernder Migration einstellen könnte. Anzunehmen wäre auch, dass der gesteigerte Assimilationsdruck, der sich infolge der Zuwanderungsdebatten und der Diskussionen um den islamischen Terrorismus entwickelte, für die türkischstämmigen Migranten der deutschen Gesellschaft einen Grund darstellt, Zuflucht in der Religion zu suchen (Sauer 2009, 59).

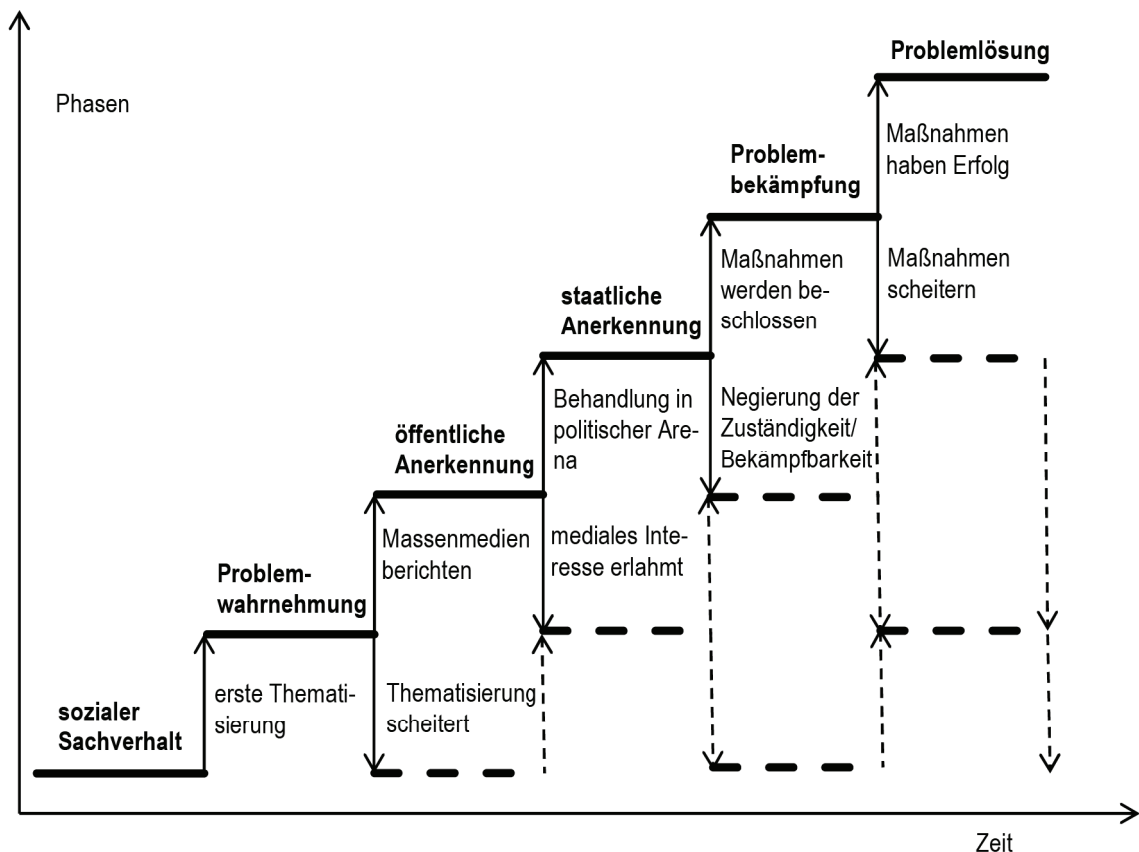
### 5.3 Problemkarriere der Parallelgesellschaft

Mithilfe von Michaels Schetsches Theorie der „Karriere sozialer Probleme“ (Schetsche 1996) soll der These nachgegangen werden, dass es sich bei dem Sachverhalt der Parallelgesellschaft um ein von der Gesellschaft *erzeugtes* soziales Problem handelt. Laut dem Autor durchlaufen soziale Probleme immer ein gewisses Phasenmodell: Nachdem das Problem erstmals thematisiert wird, erfolgt die Beschreibung des Problemmusters in den Massenmedien. Daraufhin kann ein soziales Problem entweder öffentlich anerkannt werden oder nicht. Der öffentlichen Anerkennung folgt eine Behandlung des Themas in der politischen Arena. Auch hier kann es entweder zum „Erfolg“ kommen, was bedeutet, dass



Maßnahmen beschlossen werden, oder zum „Misserfolg“, wenn das mediale Interesse am Problem erlahmt. Dem Beschluss von Maßnahmen wiederum folgt die Problembekämpfung, die entweder zu einer Problemlösung oder zu einem Scheitern der Maßnahmen führt (Schetsche 1996, 30-32). Das variable Stufenmodell von Schetsche, welches jede Stufe mit entweder auf- oder absteigenden Phasenübergängen verbindet, sei hier noch einmal der Übersichtlichkeit halber, als Grafik dargestellt:

**Abbildung 5: Phasen der Problemkarriere nach Schetsche**



Quelle: Eigene Darstellung nach Schetsche 1996, 31

Die „Karriere“ der Problematisierung von Parallelgesellschaften kann demzufolge wie folgt beschrieben werden: Die erstmalige Benennung des Sachverhaltes im Zusammenhang mit Migranten in der Bundesrepublik erfolgte 1996 durch den Soziologen Wilhelm Heitmeyer, wie bereits unter 5.1 angegeben wurde. Er gab einem Phänomen, welches schon vorher beobachtet werden konnte, einen Namen und machte es dadurch auch den Medien leichter, diesen Begriff aufzugreifen und mit Inhalten zu füllen. In den folgenden Jahren entwickelte sich nach und nach eine Wahrnehmung von Parallelgesellschaften als Problem. Eigene Recherchen in Onlinearchiven von Zeitschriften und Tageszeitungen ergaben erste, vereinzelte Erwähnungen des Terminus im Zeitraum 1996-1997 am Rande zu Berichten über den Islam (Klußmann 1997; sowie Anhang 1). Die exemplarisch aus-

gewählten Beiträge sind im Anhang dieser Arbeit aufgeführt und sollen dem Leser ein Verfolgen der „Karriere-Entwicklung“ ermöglichen. Ab dem Jahr 2000 findet sich der Terminus regelmäßig in Berichten über Zuwanderung und das Leben von Migranten, wenn beschrieben wird, dass die Tendenz zur Entwicklung einer Parallelgesellschaft bei einigen Migranten besteht (Schmalz 2000; Grassmann und Höll 2004; sowie Anhang 2 und 3). Es fällt auf, dass zunächst noch nicht davon ausgegangen wurde, dass es in Deutschland Parallelgesellschaften gibt. Stattdessen wurde von einer gefährlichen Entwicklung *hin zu* diesen Strukturen gesprochen – ganz im Sinne von: Wenn wir jetzt nichts unternehmen, leben die Migranten bald in Parallelwelten mitten unter uns in Deutschland (Behrend 2001; sowie Anhang 4). In Folge der sehr medienwirksamen Berichterstattungen um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes beim „Kopftuchstreit“ im Jahr 2003 und dem „PISA-Schock“ von 2001, rückte auch das Phänomen Parallelgesellschaft in die gesellschaftliche Mitte. Die schlechten PISA-Ergebnisse wurde nämlich auch auf gravierende Mängel der Deutschkenntnisse von Schülern mit Migrationshintergrund zurückgeführt und infolge dessen „Sprachlernklassen für Ausländer, mehr Lehrkräfte für Deutsch [sowie] Sprachunterricht für die zugewanderten Eltern“ diskutiert (Brinkbäumer, et al. 2002; sowie Anhang 5). Das „soziale Problem“ Parallelgesellschaft war durch die Thematisierung von Alltagsproblematiken in der gesellschaftlichen Mitte angekommen: Bildung geht schließlich jeden etwas an. Häufiger finden sich für diesen Zeitraum Zeitungsartikel, die von Schülern berichten, welche in der „Parallelgesellschaft von [beispielsweise] Neukölln aufwachsen“ (Schmidt 2009; sowie Anhang 6) und infolgedessen mit multiplen Schwierigkeiten konfrontiert sind. In dem Modell von Schetsche beschreibt dies die dritte Stufe. Die öffentliche Anerkennung des „Problems Parallelgesellschaft“ lässt sich unter anderem mit Gegenbewegungen oder Bürgerinitiativen erklären: Die *Bürgerbewegung pro Köln e.V.* beispielsweise wirbt unter anderem mit dem Slogan: „Gegen Großmoscheen, Hassprediger, Minarette, Muezzinruf und Parallelgesellschaften“ (URL6; sowie Anhang 7). Vielerorts haben sich Bürgerinitiativen gebildet, welche sich gegen einen Moscheebau in ihrer Gemeinde aussprechen, weil sie darin eine Verfestigung der Parallelgesellschaft befürchten (URL7; URL8; sowie Anhang 8 und 9). Auch die Diskussionen um ein Burka-Verbot (Hellfeld 2011; sowie Anhang 10) in Deutschland lassen auf eine anerkannte Problemwahrnehmung schließen. Aktuellstes und skandalträchtigstes Ereignis dürfte in diesem Zusammenhang das 2010 erschienene Buch „Deutschland schafft sich ab“ von Thilo Sarrazin sein, der dem Gegenstand Parallelgesellschaft einen sechsseitigen Abschnitt in dem Kapitel „Zuwanderung und Integration: Mehr erwarten, weniger

bieten“ widmet (Sarrazin 2010). Inwiefern die Karriere der Parallelgesellschaft als soziales Problem bereits Anerkennung von Seiten des Staates bzw. der Politik gefunden hat, lässt sich schwer sagen, da sich die Entwicklung gerade in der Phase des Überganges von der dritten zur vierten Stufe zu befinden scheint. Teilweise wird von Seiten der Regierung das Wort Parallelgesellschaften in offiziellen Äußerungen genutzt. So verkündete Frau Böhmer in der Debatte zur Bekämpfung von Zwangsehen im Januar diesen Jahres: „Für Parallelgesellschaften ist bei uns kein Platz.“ (PM 14, 2011). Bereits 2006 betonte sie zudem, dass die Schulpflicht auch für Kinder mit Migrationshintergrund wichtig sei, da dies ein „wichtiger Beitrag zur Verhinderung von Parallelgesellschaften“ sei (PM 21.06.2006). Auf der anderen Seite wird die Nutzung des Wortes auf politischer Ebene aber auch abgelehnt und kritisiert. Die LINKE beispielsweise äußert, dass der Terminus nicht geeignet sei. Er stelle einen Kampfbegriff dar und lenke von gezielter sozialer Ausgrenzung ab (URL9).

Ob die Problemkarriere die nächste Stufe erreicht und es zu einer tatsächlichen Anerkennung des Problems auf staatlicher Ebene kommt oder ob die Entwicklung stagniert und das mediale Interesse abnimmt, hängt sicherlich weitestgehend davon ab, wie viel Einfluss die wissenschaftlichen Befunde diesbezüglich haben. Es ist anzunehmen, dass Erkenntnisse, wie die des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (5.2), mit der Zeit mehr Bekanntheit erlangen und daher eine Verwendung des Parallelgesellschaft-Begriffes im Zusammenhang mit dem segregierten Wohnen von Migranten enden wird. Sicherlich bedarf dies noch einiger Jahre. Politiker sollten hier die Vorreiter-Rolle übernehmen, für Aufklärung sorgen und dies deutlich in ihrer Wortwahl zeigen. Stattdessen sollte aber dem tatsächlich gegebenen Sachverhalt der ethnischen Kolonie mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und auch die positiven und nützlichen Seiten unterstrichen werden.

„Parallelgesellschaft“ – dieser Terminus beschreibt nicht die Realität der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, wie eingehend dargestellt wurde. Viel eher ist dies ein unglücklich gewähltes Wort, welches von den Medien aufgegriffen und zur Panikmache genutzt wird. Allein der Wortteil „parallel“ ist sehr ungeeignet, denn Parallelen verfügen über keinerlei Berührungspunkte und existieren unabhängig voneinander. Dieser sensible Ausdruck in den Händen der falschen Leute kann viel Unheil anrichten und gehört nicht in die Debatten um Integration von Migranten.

## **KAPITEL III: SEGREGATION NUTZEN: CHANCEN ETHNISCHER KOLONIEN**

Dass Segregation von verschiedenen Standpunkten aus unterschiedlich bewertet werden kann, hat in vorstehenden Kapiteln schon ansatzweise Erwähnung gefunden. Diese Auffassung wird im dritten Kapitel vervollständigt, indem eine detaillierte Diskussion um die Auswirkungen ethnischer Kolonien auf deren Bewohner wie auch auf die Gesellschaft ins Zentrum gestellt wird. Auf Basis der Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen ethnischer Konzentration, wird in einem zweiten Abschnitt über die Bedeutung ethnisch segregierter Stadtviertel für den Integrationsprozess informiert. Neben der Frage um die „gesunde Mischung“ in einem Stadtteil, wird dargestellt, welche Bedingungen und welche Maßnahmen für gelingende Integration trotz Segregation gegeben sein müssen. Wie kann Integration trotz Segregation Erfolg haben?

### **6 Die ethnische Kolonie in Deutschland**

Vorweg einige relevante Bemerkungen: Die Segregation in deutschen Städten ist bei Weitem nicht mit der in den USA vergleichbar. Ethnisch segregierte Stadtviertel in Deutschland sind typischerweise immer auch multiethnisch. Dass eine bestimmte Ethnie in einem Stadtteil die Mehrheit stellt, kommt so gut wie nie vor. In einigen Stadtteilen von Berlin Kreuzberg erlangt der Anteil türkischstämmiger Bewohner 25%, was aber deutlich unter den Maßstäben einer ethnischen Nachbarschaft liegt. Ethnische Segregation ist also in Deutschland vergleichsweise gering (Häußermann 2007, 237). Dies gilt es beim Betrachten der nachstehenden Ausführungen vor Augen zu haben.

#### **6.1 Begriff und Abgrenzung zum Ghetto**

In der soziologischen und migrationsspezifischen Fachwelt findet sich für das Phänomen der segregierten Stadtgebiete vor allem in der neueren Literatur oftmals der Begriff *ethnische Kolonie*. Die Bezeichnung in ihrer heutigen Anwendung geht zurück auf den deut-

schen Soziologen Friedrich Heckmann (Ceylan 2006, 45) und soll unter erwähntem Verständnis auch in diese Arbeit einfließen.

Heckmann definiert ethnische Kolonien zunächst als „Strukturen (formaler und informaler) ethnischer Selbstorganisation“ und fügt als wichtiges Element die „Verpflanzung“ von bereits im Herkunftsland bestandenen Beziehungen hinzu (Heckmann 1992, 97-98). Die lokale Konzentration von Migranten in einer Stadt bildet die Grundlage für die Entwicklung ethnischer Organisationen sowie für die Herausprägung einer ethnischen Infrastruktur. Dadurch kommt es zu den – vor allem aus deutschen Großstädten wie Berlin oder Stuttgart – bekannten Migrantenvierteln, bei denen das Stadtbild geprägt ist von ausländischen Cafés, Geschäften, Lebensmittelläden oder Vereinen (Ceylan 2006, 51). Wenn die Rede von ethnisch segregierten Stadtgebieten ist, fällt häufig im gleichen Atemzug der Begriff des *Ghettos*. Dieser soll jedoch deutlich von dem der ethnischen Kolonie abgegrenzt werden. Im Unterschied zum Ghetto beruht die ethnische Kolonie auf der freiwilligen Partizipation ihrer Mitglieder (ebd. 98). Dieser Unterscheidung von Ghetto und Kolonie schließt sich in ähnlicher Weise auch Peter Marcuse an – wenngleich jener die Bezeichnung der *ethnischen Enklave* statt der Kolonie verwendet: Ghettos definiert Marcuse als Gebiete, in denen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe lebt, die von der Mehrheitsgesellschaft als minderwertig angesehen und demzufolge behandelt wird. Funktion des Ghettos ist die Isolation und Eingrenzung dieser Gruppe (Marcus 1998, 179). Ethnische Enklaven hingegen bezeichnet Marcuse als Orte, in denen „Mitglieder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, definiert nach Ethnizität, Religion oder anderen Merkmalen, auf einem bestimmten Raum zusammenkommen, um ihre ökonomische, soziale, politische und/oder kulturelle Entwicklung zu fördern“ (ebd. 186). Das Zusammenkommen geschieht auf freiwilliger und vorübergehender Basis (ebd. 187).

## **6.2 Die zwei Gesichter der ethnischen Kolonie**

Die Bewertung der ethnischen Kolonie ist ein umstrittenes Thema. Seit Jahrzehnten führen Integrations-, Wohnungs-, Stadtentwicklungs-, Schul- und Arbeitsmarktpolitik Debatten darüber, ob Segregation zu fördern, zu verhindern oder zu tolerieren sei (Ceylan 2006, 5). Auch innerhalb der soziologischen Fachwelt findet sich hierzu keine einheitliche Meinung.

Auf dem ersten Blick scheinen sich die Nachteile, die sich für die Bewohner von segregierten Stadtgebieten ergeben, aufzudrängen: Ethnische Kolonien erschweren oder verhindern die Integration in die Gesellschaft, sie sind Orte der Diskriminierung und Ausgrenzung. Aus der Annahme schlussfolgernd, dass eine gemischte Bevölkerungsstruktur, also ein Zusammenleben von deutschen und ausländischen Haushalten, das Wohnquartier stabilisiere, versuchen kommunale Städteplaner ein Konzept der „gesunden sozialen und ethnischen Mischung“ durchzusetzen. Durch Maßnahmen, die das Wohnumfeld aufwerten (z.B. das Bund-Länder-Programm *Soziale Stadt*), sollen Personen der Mittelschicht in diesen segregierten Gebieten gehalten werden oder deren Zuzug veranlasst werden (Kirchhoff und Münch 2007, 181). Dem Prinzip der gemischten Wohnviertel gegenüber steht die Annahme der Segregationsbefürworter, dass ethnische Kolonien durch ihre vorhandenen sozialen Netzwerke die Integration unterstützen können (Friedrich 2008, 55). Diese beiden gegensätzlichen Ansichten und Wertungen sollen im Folgenden näher dargestellt und diskutiert werden, wobei sich an der Aufteilung von Häußermann und Siebel in soziale, politische und ökonomische Faktoren orientiert wird.

Der wohl offensichtlichste Grund dafür, dass Segregation als ein Problem betrachtet und ethnische Mischung postuliert wird, ist der mangelnde oder eingeschränkte Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft. Damit einher geht oftmals die Befürchtung, dass sich Parallelgesellschaften unter den Migranten herausbilden (Esser zitiert nach Häußermann und Siebel 2004, 180; sowie Punkt 0). Als integrationshemmend wird im Zusammenhang mit dieser Diskussion häufig unterstellt, dass das Erlernen der deutschen Sprache in ethnischen Kolonien erschwert würde bzw. gar nicht notwendig sei, da für das Zurechtkommen im Alltag die Muttersprache genüge (Kirchhoff und Münch 2007, 183). Hannes Alpheis (1990) widerlegt diese Behauptung jedoch und kommt mit seiner Untersuchung über die Segregation von Türken und Jugoslawen in fünf deutschen Städten zu dem Ergebnis, dass hier in vielen Fällen der Ursache-Wirkungs-Zusammenhang falsch betrachtet wird: Die Struktur eines Wohngebietes (und somit auch die Zusammensetzung aus Bewohnern mit mangelhaften Sprachkenntnissen) hat keinen bedeutsamen Einfluss auf die Integration der Migranten. Viel wahrscheinlicher ist nach Alpheis hingegen die These, dass es „bestimmte Kontexteigenschaften gibt, die dazu führen, dass sich Migranten mit schlechten Sprachkenntnissen in bestimmten Kontexten konzentrieren.“ (Alpheis 1990, 180). Die ethnische Kolonie führe nicht dazu, dass Migranten die deutsche Sprache nicht erlernen, sondern aufgrund von mangelhaften Sprachkenntnissen zögen diese Personen eher in der-

artige Wohnviertel. Nicht das Wohnumfeld beeinflusst die Sprachentwicklung, sondern vielmehr spielen individuelle Faktoren eine Rolle beim Erlernen der Sprache. Mit physischer Nähe oder Distanz zur deutschen Bevölkerung stehe dies nicht im Zusammenhang (ebd. 163, 181). Ähnliche Kontextzusammenhänge wurden bereits kurz unter Punkt 4.4 genannt, als beschrieben wurde, dass sich der Grad sozialer Integration nicht ausschließlich auf Kontakte mit der unmittelbaren Nachbarschaft zurückführen lässt, sondern dass auch individuelle Ressourcen eine wesentliche Rolle spielen. Der These des Rückzugs von der deutschen Gesellschaft steht jedoch eine integrationsrelevante Wirkungsannahme entgegen: Die ethnische Kolonie kann durch ihre ethnische Homogenität für deren Mitglieder identitätsstärkende Funktionen haben, da die Nähe zur eigenen Ethnie und das Vorfinden bereits bekannter Elemente des Herkunftslandes den Einstieg in die neue Gesellschaft erleichtern können. Betrachtet unter dem Aspekt, dass das Verlassen eines gewohnten Umfeldes mit einer starken emotionalen Verunsicherung einhergeht (z.B. 1.3.1 Process of Absorption von Eisenstadt), kann diese stabilisierende Funktion einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den „Kulturschock“ zu reduzieren (Heckmann 1992, 112). Eine stabile Persönlichkeit, Selbstvertrauen und sichere Identität, so die Segregationsbefürworter, stellen die Grundlage dafür dar, sich überhaupt in die Gesellschaft integrieren zu können (Häußermann und Siebel 2001b, 72; Ceylan 2006, 70-76), was Segregation somit zur Voraussetzung der Integration machen würde. Dass ethnischen Kolonien eine persönlichkeitsstärkende Rolle zukommen kann, belegt Heckmann durch das Verweisen auf Untersuchungen. In diesen wurde beispielsweise aufgezeigt, dass Chinesen, die in einem Chinesenviertel in British Columbia leben, die geringste Rate an psychischen Erkrankungen unter allen ethnischen Gruppen aufweisen. Dies ist in Ontario, wo chinesische Bürger über die Stadt verteilt leben, genau umgekehrt; hier weisen sie die meisten psychischen Erkrankungen auf (Murphy 1963 zitiert nach Heckmann 1992, 113). Bereits die Soziologen der Chicagoer Schule haben für US-amerikanische Städte den Zusammenhang zwischen Segregation von ethnischen Gruppen und deren Gemeinschaftsbildung erkannt, was der Herstellung von sozialer Ordnung dienlich sein kann und deswegen nicht unterbunden werden sollte. In Deutschland war es in erster Linie Georg Elwert, der zu einem Umdenken anregte und ethnische Segregation nicht per se als Problem verstehen wollte. Damit stellte er sich gegen die geläufigen Diskussionen über die Ghettoisierung deutscher Stadtgebiete (Ceylan 2006, 70-71). Allerdings birgt ein ethnisch segregierter Stadtteil die Gefahr einer „Mobilitätsfalle“, wie Esser es nennt (Esser 2000, 301). Gemeint ist, dass sich soziale Mobilität im Sinne von sozialem Aufstieg ausschließlich in-

nerhalb der ethnischen Gemeinschaft abspielt und Chancen der Mehrheitsgesellschaft nicht wahrgenommen werden. Das liegt daran, dass viele Migranten das Arbeiten in ausländischen Betrieben dem in deutschen vorziehen – obwohl in jenen oftmals eine schlechtere Bezahlung vorherrscht und die Aufstiegschancen gering sind. Andererseits ist für den Großteil der Migranten ein ausländischer Arbeitgeber überhaupt die einzige Möglichkeit, einer Tätigkeit nachzugehen. Von vielen wird auch das dort vorherrschende Betriebsklima bevorzugt (Ceylan 2006, 86). Die Gefahr der Mobilitätsfalle, so Heckmann, stellt sich desto eher ein, je vollständiger eine ethnische Kolonie ist – das heißt je höher die ethnische Infrastruktur ist, also beispielsweise das Angebot an ethnischen Bildungseinrichtungen, Ärzten oder Geschäften (Heckmann 1992, 115). Eine Konzentration von Zugewanderten in einem Gebiet bewirkt gleichzeitig, dass dieses Gebiet in der Gesamtgesellschaft stärker und vor allem kritischer wahrgenommen wird, da die Sichtbarkeit des „Fremden“ steigt. Neben der Ausprägung von Vorurteilen in der deutschen Gesellschaft, kann die Konzentrierung ebenfalls starke Emotionen wie Vorurteile, Aggressionen oder Gefühle der Bedrohung auslösen (Häußermann und Siebel 2001b, 44).

Eine ethnische Kolonie kann ihren Bewohnern am ehesten diejenigen Dienstleistungen anbieten, die ihren Bedürfnissen entsprechen, was sich zum Vorteil für sie auswirkt (Rex zitiert nach Häußermann und Siebel 2001b, 47). Heckmann spezialisiert hier und nennt als Beispiele verschiedene Organisationsformen wie religiöse Gemeinschaften, Sportgruppen, ethnische Vereine zur sozialen und kulturellen Qualifizierung sowie Interessensvereinigungen (z.B. Elternvereine), die den Migranten dabei helfen können, ihre Bedarfe auch außerhalb ihres Stadtviertels durchzusetzen (Heckmann 1992, 112-114). John Rex fasst die positiven Funktionen der Migrantenverbänden folgendermaßen zusammen:

*„Sie halfen den Menschen, ihre soziale Isolation und Einsamkeit zu überwinden; sie standen für bestimmte kulturelle Überzeugungen und Werte; sie erfüllten faktisch die Rolle von Gewerkschaften für die Arbeitnehmer unter den Migranten; und sie leisten soziale und seelsorgerische Arbeit in ihren Gemeinden.“* (Rex zitiert nach Ceylan 2006, 79).

Somit kann der ethnischen Kolonie auch eine politische Funktion zukommen, indem durch eben solche Migrantenorganisationen die Zugewanderten in der Öffentlichkeit repräsentiert werden (Heckmann 1992, 114), wie dies beispielsweise beim Integrationsgipfel im Jahr 2006 umgesetzt wurde (siehe Kapitel 3.4). Zudem ist es dadurch gleichfalls für die Aufnahmegesellschaft leichter, Ansprechpartner zu finden, um über den Abbau



von Konflikten oder den Aufbau einer bedürfnisorientierten Infrastruktur zu verhandeln (Häußermann und Siebel 2001b, 47). Auf der anderen Seite wird spiegelbildlich die politische Benachteiligung von ethnisch segregierten Vierteln als Argument hervorgebracht, die sich mit dem Abwandern von Bewohnern mit hohem sozialen oder kulturellen Kapital erklären lässt – von Häußermann und Siebel als „Eliten“ bezeichnet: Ein Wohngebiet, in dem diese Elite fehlt, wird von der kommunalen Politik weniger berücksichtigt, denn eben diese Bürger sind es doch, die ihre Belange der Öffentlichkeit präsentieren und somit eine Änderung bewirken können. Es fehlt den ethnischen Kolonien das Sprachrohr, wenn die Elite in andere Stadtteile abwandert, was dazu führt, dass Problemen nicht die angemessene Aufmerksamkeit zukommt und ein Beheben der Probleme erschwert wird. Durch politisch kompetente Personen könnte demnach eine negative Etikettierung des Stadtgebietes verhindert werden (ebd. 44). Das meist negative Image einer ethnischen Kolonie in der Öffentlichkeit kann dazu führen, dass auch diejenigen Bewohner, denen der soziale Aufstieg gelingt, aus dem Gebiet wegziehen. Somit ginge diesem Stadtteil wertvolles Potenzial verloren. Siebel sowie Häußermann sprechen in diesem Zusammenhang von Regenerationsfähigkeit, welche ethnisch segregierte Stadtgebiete nur mangelhaft vorweisen (Siebel 1997, 39; Häußermann und Siebel 2004, 179-180).

Da Migranten allgemein zu den einkommensschwachen Gruppen in der bundesrepublikanischen Bevölkerung zählen, siedeln sich ethnische Kolonien mehrheitlich dort an, wo das Preis- und Ausstattungsniveau von Wohnungen niedriger ist als im Durchschnitt. Auch andere sozialschwache Bevölkerungsgruppen, wie Arbeitslose oder Menschen ohne Schulabschluss, leben dort. Folglich ergibt sich eine Kumulierung von sozialschwachen Bevölkerungsgruppen, was das positive Modelllernen erschwert. Beispielsweise wird es Kindern, die in einem sozialen Umfeld von mehrheitlich arbeitslosen Personen aufwachsen, schwerer fallen, den Wert eines geregelten Arbeitsalltages zu verstehen beziehungsweise Vorbilder diesbezüglich zu finden (Häußermann und Siebel 2004, 166).

Gerade die informellen Vorzüge des Koloniewohnens sind eine wichtige Chance für Neuzugewanderte, in der neuen Heimat Halt zu finden. Das Wissen, dass es in der neuen Gesellschaft Menschen gibt, die sich bereits mit dem deutschen System auskennen und somit Unterstützung und wertvolle Informationen beim Wohnungs- und Arbeitssuchen geben können, gibt Sicherheit und Orientierung und ist für einige Migranten wahrscheinlich ein Mitauslöser für die Entscheidung zur Auswanderung. Ein gleichmäßiges Verteilen von Migranten – welches gleichzeitig eine Trennung von sozialen Netzwerken bedeuten wür-

de – wäre hingegen eine Mehrbelastung für sie und würde die Anfangszeit im Aufnahme-land erschweren. Dies hätte auch Auswirkungen auf das Sozialbudget, denn sicherlich würden sozial isolierte Neuzuwanderer häufiger Hilfe von außen, beispielsweise von Sozialen Diensten, in Anspruch nehmen (ebd. 181). Ethnische Kolonien wären laut Häußermann und Oswald genau der Ort, um „mittellose Zuwanderer aufzufangen und auf ihrem Weg in eine gesicherte Existenz in der Stadt zu begleiten“ (Häußermann und Oswald 1997, 27).

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass ethnische Kolonien integrationsrelevante Wirkungen herbeiführen, welche sich für eine Eingliederung in die Gesellschaft als förderlich erweisen. Durch ökonomische, psychische und soziale Stabilität, die Migranten in einem solchen Wohnviertel vorfinden, wird gleichsam die Voraussetzung für eine allmähliche Integration geschaffen, da die Auseinandersetzung mit einer fremden Kultur zunächst eine gesicherte eigene Identität erfordert. Die Kehrseite der Koloniebildung von Zuwanderern sollte dabei nicht aus den Augen gelassen werden. Denn so, wie sie Orte der allmählichen Integration sein können, können sie auch zu Integrationsfallen werden (Häußermann und Siebel 2001b, 72).

## **7 Bedeutung der ethnischen Kolonie für die Integration**

Vorangegangen sind differenzierte Erläuterungen über die Vor- und Nachteile von Segregation sowie im Speziellen von ethnischen Kolonien. Es hat sich herausgestellt, dass sie – wie wohl jedes soziale Phänomen – weder schwarz noch weiß bewerten werden können. Daher folgt eine Auseinandersetzung mit den Fragen, unter welchen Bedingungen Segregation überhaupt wertvoll ist, ob es eine „gute Mischung an Bewohnern“ im Stadtviertel gibt und wie Integration durch Segregation erreicht werden kann.

### **7.1 Die Mischung macht's?**

Häußermann und Siebel (2004) erklären die geteilte Meinung über ethnische Kolonien mit den sich gegenüberstehenden Positionen der *Kontakthypothese* und der *Konflikthypothese*. Befürworter wie Kritiker begründen ihre jeweilige Ansicht mit entweder der einen

oder der anderen Theorie: Gegen ethnische Segregation positioniert sich die Kontakthypothese, welche besagt, dass Menschen, die sich räumlich nahe sind (also zum Beispiel im gleichen Wohngebiet leben), mehr Kontakte zueinander haben und dadurch eher andere, fremde Lebensweisen erfahren. Das Mischen von Migranten und Deutschen in Wohngebieten sollte dieser Hypothese nach dazu führen, dass Vorurteile auf beiden Seiten abgebaut und gleichzeitig auf Seiten der Migranten erwünschte Verhaltensweisen der Aufnahmegesellschaft übernommen werden. Dies sei grundlegende Voraussetzung zur Integration (Häußermann und Siebel 2004, 180-181). Dieser Argumentation entgegnet die Konflikthypothese, dass dort, wo die Bewohner eines Stadtgebietes ähnliche Lebensweisen aufweisen, weniger soziale Konflikte entstehen. Räumliche Distanz zu Bevölkerungsgruppen zu wahren, denen man beispielsweise feindlich gesinnt ist oder die durch ihre andersartige Lebensweise Missfallen erregen, dient der Konfliktvermeidung (vgl. „Wunsch nach Homophilie“, Kapitel 2.2). Ein erzwungenes Mischen der Ethnien fördere demzufolge die Integration nicht, sondern hindere das Zustandekommen von funktionierenden, friedlichen interethnischen Kontakten und provoziere gleichzeitig interethnische Spannungen (ebd. 182-183).

Beide Hypothesen haben den *Kontakt* von Menschen zum Ausgang, unterstellen diesem jedoch gegensätzliche Effekte. Folgt man der Kontakthypothese, so führt mehr Nähe zu mehr Kontakten und letztendlich zu einer Annäherung. Folgt man der Konflikthypothese, ist Nähe jedoch der Ausgangspunkt für Konflikte. Wie lassen sich diese verschiedenen Auswirkungen erklären? Welche Hypothese ist richtig? Anhut und Heitmeyer lösen den Konflikt, indem sie bei der Betrachtung dieses Sachverhaltes den Kontext mit einbeziehen, in dem Kontakte stattfinden und davon die Wirkung des Kontaktes abhängig machen. Somit kann physische Nähe durchaus positive Auswirkungen auf interethnische Beziehungen haben, wenn es sich nämlich um Gruppen handelt, deren sozialer Status gleichwertig oder zumindest ähnlich ist; wenn es nicht nur gelegentliche Begegnungen gibt oder wenn der Kontakt für beide Seiten von Vorteil ist. Beeinträchtigungen der Beziehungen zwischen verschiedenen Ethnien ergeben sich auf der anderen Seite zum Beispiel dann, wenn das Verhältnis von Wettbewerbsdenken statt von Kooperation geprägt ist oder wenn eine der Gruppen insgesamt schlechter gestellt ist (Anhut und Heitmeyer 2000, 43). Diese Auswahl von Beispielen zeigt bereits, wie unterschiedlich Zusammenhänge sein können, unter denen sich Menschen begegnen. Genauso verschieden können auch die Effekte dieser Begegnungen sein. Die Einbeziehung des Kontextes zeigt, dass

ein kausaler Zusammenhang zwischen Kontakt bzw. physischer Nähe und gelungenen interethnischen Beziehungen nicht existiert, womit die Kontakthypothese widerlegt ist. Das alleinige nachbarschaftliche Wohnen hat nicht automatisch zur Folge, dass die Toleranz zwischen Gruppen verschiedener Herkunft gefördert wird (Häußermann und Siebel 2004, 185-186). Auch Hannes Alpheis belegt dies in seiner bereits weiter oben im Text erwähnten empirischen Untersuchung über die Segregation von Türken und Jugoslawen in Deutschland und schlussfolgert, dass „Kontaktmöglichkeiten, bzw. Kontaktchancen zu Landsleuten [...] demnach für die Aufnahme interethnischer Kontakte unbedeutend“ sind (Alpheis 1990, 169).

Deutlich wird in der näheren Betrachtung auch, dass Kontakt- und Konflikthypothese tatsächlich nicht zwei gegensätzliche Hypothesen beschreiben, also jeweils Gegenteile des anderen, sondern dass es sich lediglich um zwei unterschiedliche Theorien handelt, die versuchen, Schlussfolgerungen über den Einfluss von Nähe auf das Zustandekommen von integrativen Handlungen zu ziehen.

Die Mischung macht's? Um die Frage an dieser Stelle noch einmal aufzugreifen, sei zusammengefasst, dass eine Mischung nicht zwangsläufig die beste Zusammensetzung eines Stadtteils ergibt. Dass die sogenannte „gesunde Mischung“, die als ausgewogenes Verhältnis deutscher und nichtdeutscher Haushalte in einem Stadtgebiet verstanden wird, sich als gar nicht so gesund auswirken muss, haben vorangegangene Ausführungen unmissverständlich hervorgebracht. Vielmehr stellen bedeutende kulturelle Unterschiede zwischen Bewohnern eines Viertels oftmals Konfliktpotential dar. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Konzentration von Migranten ohne weiteres unterstützt werden muss. In einigen Fällen wäre es sogar fatal, ethnische Segregation gutzuheißen, was im nächsten Abschnitt beschrieben wird.

## 7.2 Integration durch Segregation

Die Schilderungen über die zwei Gesichter der ethnischen Kolonie (Punkt 6.2) sowie über die gesunde Mischung (Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..1**), werfen berechtigterweise die Frage auf, wie man mit dieser Amivalenz umgehen soll: Für wen und unter welchen Bedingungen stellt ethnische Segregation ein Problem dar, bzw. eine Möglichkeit, Aufnahme in die Gesellschaft zu finden? Um diese Fragestel-

lung zu diskutieren, soll sich an der Argumentationsstruktur von Häußermann und Siebel (2004) orientiert werden. Demnach müssen neben den bereits genannten Punkten noch weitreichendere Dimensionen von Segregation beleuchtet werden:

- soziale und ethnische Segregation
- erzwungene und freiwillige Segregation
- dauerhafte und vorübergehende Segregation

### *Soziale und ethnische Segregation unterscheiden*

Ein ethnisch segregiertes Stadtgebiet ist nicht sofort auch gleichzeitig ein „Problemviertel“ in dem Sinne, als dass sich dort Probleme wie Kriminalität, Armut und Bildungsferne vorfinden. Auch so genannte *Gated Communities* (zu Deutsch „umzäunte Gemeinschaften“) sind ethnisch segregiert; Wohnbezirke, gebildet hauptsächlich von den wohlhabenden Bürgern der Gesellschaft, um sich von anderen gesellschaftlichen Gruppen abzugrenzen (Marcus 1998, 188-190). Hierbei handelt es sich um ein Phänomen, welches sich vor allem in US- und lateinamerikanischen Großstädten herausbildete, aber mittlerweile auch in Deutschland vorzufinden ist, z.B. in der Arkadien-Siedlung in Potsdam oder dem Barbarossapark in Aachen (URL10). Obwohl die Abschottung der *Gated Communities* zusätzlich noch durch Zäune oder Mauern verstärkt wird, werden diese Stadtteile nicht als problematisch, beziehungsweise als Problemviertel wahrgenommen (Farwick 2001, 168). Ein weiteres Beispiel für die unterschiedliche Bewertung von Segregation kann in der brasilianischen Stadt Blumenau gefunden werden, die im 19. Jahrhundert von deutschen Auswanderern gegründet wurde und auch heute noch „typisch deutsch“ ist (URL11). Auch hierin sieht niemand ein Problem – genauso wenig wie in den vielen deutschen Bewohnern auf Mallorca. Die exemplarischen Beispiele zeigen, wie unterschiedlich Segregation bewertet wird: Die Gesellschaft scheint zwischen guter und schlechter Segregation zu differenzieren. Gut ist sie, wenn sich die Oberschicht konzentriert, schlecht, wenn es sich um sozial schwache Personen handelt. Und so formulierten auch Häußermann und Siebel, dass ethnische Segregation erst dann kritisch bewertet wird, wenn neben der Konzentration von Migranten auch eine Konzentration von sozial Benachteiligten hinzukommt (Häußermann und Siebel 2001a, 134-135). Schließlich kann aus dieser Behauptung geschlossen werden, dass gar nicht die Konzentration von Migranten, sondern viel mehr die der sozial benachteiligten Menschen problematisch ist. Dies hat auch die Bundesregierung erkannt und verfasst demzufolge in ihrem ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen

Integrationsplan: „Wenn ethnische Segregation mit Armutssegregation – auch der deutschen Wohnbevölkerung – zusammentrifft, sind Staat und Gesellschaft zum Handeln aufgefordert“ (NIP: Erster Fortschrittsbericht, 26). Auch der Migrationsforscher Klaus J. Bade stimmt dem zu: „Soziale Brennpunkte entstehen aber nicht automatisch da, wo Einwanderer zusammenkommen, sondern wo Einwanderungsprobleme oder ethnische Probleme mit sozialen Problemen zusammentreffen“ (Bade 2004).

#### *Freiwillige und erzwungene Segregation unterscheiden*

Hinzu kommt, dass bei den Ursachen von Segregation zwischen freiwillig und erzwungen unterschieden werden muss. Wie bereits in Kapitel 2.2 dargestellt, werden Migranten bei der Vergabe von Wohnungen regelmäßig erst als eine der letzten Gruppen berücksichtigt und sind aufgrund dieser Diskriminierung *gezwungen*, in sozial benachteiligte Wohnviertel zu ziehen (Häußermann und Siebel 2004, 173). Im Gegensatz dazu entscheiden sich Migranten häufig aber auch ganz bewusst und *freiwillig* für das Wohnen in ethnisch segregierten Stadtteilen, weil sie sich von dem dort vorhandenen sozialen Netz Unterstützung erhoffen (vgl. 1.3.1 und Han 2005, 260). Erzwungene Segregation wird gemeinhin als hinderlich für den Integrationsprozess angesehen, wohingegen freiwillige Segregation unterstützend wirken kann (Häußermann und Siebel 2001a, 135). Auch das Leben in einer Gated Community basiert auf einem freiwilligen Entschluss ihrer Bewohner, was den grundlegenden Unterschied zwischen ihr und einem Problemviertel darstellt.

#### *Vorübergehende und dauerhafte Segregation unterscheiden*

Schließlich muss hinsichtlich der Segregationsdauer zwischen einer *zeitlich begrenzten* und einer *anhaltenden* Segregation unterschieden werden (Häußermann und Siebel 2001a, 136).

Letztgenannte Unterscheidung ist gleichzeitig der Schlüssel zum Lösen des Konfliktes. Denn solange Segregation nur eine vorübergehende Situation darstellt, können die negativen Einflüsse ihre Wirkung auf die Bewohner nicht entfalten. Erst, wenn sich eine Kontinuität einstellt und das Wohnen in der ethnischen Kolonie – welches im schlimmsten Fall sogar noch erzwungen wurde – zur Normalität wird, beginnt sich, ein Problem zu entwickeln, weswegen dauerhafte Segregation zu vermeiden ist. Kurzfristige, auf Freiwilligkeit

beruhende Segregation in der Anfangszeit der Einwanderer sollte als wichtige Ressource verstanden und nicht verhindert werden. Stattdessen sollte es oberstes Ziel sein, Migranten in ethnischen Kolonien bei einem gelingenden Übergang in die Mehrheitsgesellschaft zu unterstützen (ebd.). Je nachdem, ob die Grenzen zwischen den besagten Stadtgebieten und der Mehrheitsgesellschaft offen sind, ein Verlassen des Stadtgebietes somit möglich ist, oder nicht, können diese Wohnviertel sich positiv oder negativ auf die Bewohner auswirken. Sie können Ort der Unterstützung und sozialer Kontakte sein, sie können aber ebenso auch einen Ort der Ausgrenzung und Diskriminierung darstellen (Häußermann 2009, 235). Damit letzteres aber möglichst selten zutrifft und erstes zum Regelfall wird, ist es notwendig, dass sich Politik und Städte dieses Problems bewusst annehmen und um die verschiedenen Dimensionen und die Vielschichtigkeit des Phänomens Segregation wissen. Segregation per se als Problem zu etikettieren, würde bedeuten, all die Chancen, die eine Konzentration von Migranten bieten kann, außer Acht zu lassen.

Aber wie kann so ein gelingender Übergang von der ethnischen Kolonie zur Mehrheitsgesellschaft aussehen? Was hilft den Menschen mit Migrationshintergrund, ihre ethnischen Kolonien aus eigener Motivation zu verlassen? Das Projekt „Zuwanderer in der Stadt“ beschäftigt sich ganz wesentlich mit diesen Fragen und betrachtet vor allem das Wohngebiet als Ort der Integration. Es vertritt die Auffassung, dass Segregation als soziale Gegebenheit in Deutschland akzeptiert werden müsse, ohne dass ein langfristiger Ausschluss aus der Gesellschaft erfolgen dürfe (Verbundpartner des Projektes 2005, 21). Das Expertenforum dieses Projektes, zusammengesetzt aus Wissenschaftlern und Praktikern aus den Bereichen der Stadtsoziologie, Stadtplanung und Migration (ebd., 7-8), nennt in ihren „Empfehlungen zur städteräumlichen Integrationspolitik“ eine Reihe von Maßnahmen und Bedingungen, die es erleichtern, Integration trotz Segregation zu bewirken. Von denen werden diejenigen, die von besonderer Relevanz sind, nun näher dargestellt.

Zunächst einmal geht das Expertenforum davon aus, dass Maßnahmen der Integrationspolitik immer dort ansetzen müssen, wo Menschen mit Migrationshintergrund leben und wohnen, dem Wohngebiet (ebd., 64).

### **7.2.1 Interkulturelle Experten**

Ganz allgemein formuliert die Expertengruppe, dass vermehrt interkulturelle, mehrsprachige Experten, das heißt Personen mit Migrationshintergrund, in öffentlichen Einrichtungen, bei den freien Trägern, wie auch bei den Wohnungsunternehmen eingestellt wer-

den sollen, vor allem an denjenigen Arbeitsplätzen, die viele Außenkontakte haben (ebd., 22, 24, 25). Auch interkulturelle Schulungen der Mitarbeiter sollten stattfinden, um ihre Sensibilität für das Thema Zuwanderung zu erhöhen und der Realität in den segregierten Stadtteilen gerecht zu werden (ebd., 25). Dies würde zum einen die Hemmschwellen für Migranten senken, zum anderen die interkulturellen Kompetenzen und Fähigkeiten auf kommunaler Ebene erhöhen (ebd., 22).

### **7.2.2 Bedarfsgerechte Angebote**

Vielfach existiert in den ethnischen Kolonien bereits eine Reihe von Angeboten, die speziell auf die Zielgruppe der Zuwanderer ausgerichtet sein sollen, jedoch wenig bis gar keinen Zuspruch finden. Mit Hilfe von aktivierenden Befragungen, die die Migranten selbst miteinbeziehen, sollen die bereits vorhandenen sozialen Dienstleistungen überarbeitet und den speziellen Bedürfnissen angepasst werden. Bei stadtteilbezogenen Projekten und Maßnahmen, die sich mit sozioökonomischer Benachteiligung beschäftigen, muss die deutsche Wohnbevölkerung des Stadtteiles ebenso miteinbezogen werden, da dies kein migrantenspezifisches Problem darstellt und Folgen für beide – Deutsche und Migranten – schwerwiegend sein können (ebd., 22-23).

In ethnischen Kolonien existieren häufig bereits ethnische Kulturvereine, die den Bewohnern mit Migrationshintergrund eine breite Palette von Aktivitäten anbieten und die Bewohner viel eher erreichen, als „deutsche“ Angebote. Dies ist eine bedeutende Ressource und daher sollte es Ziel der Kommunen sein, die Kooperation zwischen ethnischen Vereinen und Trägern zu fördern und zu intensivieren (ebd., 25).

### **7.2.3 Sensibilisierung für Migration**

Auch Wohnungsunternehmen können einen Beitrag zur Integration trotz Segregation leisten – nicht nur durch interkulturell aufgestellte Mitarbeiter, sondern auch zusätzlich durch ihre Medien wie Mieterzeitschriften oder Internetportale. Diese können genutzt werden, um alle Bewohner des ethnisch segregierten Stadtteils für das Thema Migration zu sensibilisieren. Es ist zum Beispiel vorstellbar, dass neue Zuwandererhaushalte vorgestellt oder offene Diskussionen geführt werden. Somit können auch die Wohnungsunternehmen dazu beisteuern, das Thema Zuwanderer in der Nachbarschaft positiv zu besetzen (ebd., 26).



#### **7.2.4 *Gemeinschaftsgefühl entwickeln***

Eine Empfehlung des Expertenforums ist die Entwicklung einer „Stadtteilschule“, die viel mehr als nur eine Bildungseinrichtung für die Kinder sein soll. Die Stadtteilschule ist eine Art Bürgerzentrum und Treffpunkt für gemeinschaftliche Aktivitäten der Quartiersbewohner. So eine Schule würde auch zu mehr Kontakten zwischen Eltern und Lehrern und dem Abbau von Schwellenängsten ausländischer Eltern führen (ebd., 29). Auch Feste und Gruppenaktivitäten fördern den Gemeinschaftssinn und den Zusammenhalt der Bewohnerschaft. Zudem transportieren sie ein positives Bild des Stadtteils an die Öffentlichkeit, auch über die Quartiersgrenzen hinaus. Werden die Bewohner zusätzlich und idealerweise mit in die Organisation solcher Stadtteilstefte einbezogen, dient dies gleichzeitig dem interkulturellen Lernen und Austausch unter den Bewohnern (ebd., 44).

#### **7.2.5 *Förderung der beruflichen Selbstständigkeit***

Viele Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland streben eine Selbstständigkeit an oder sind es bereits. Diese berufliche Selbstständigkeit von Migranten im Stadtteil sollte unbedingt durch die Kommune gefördert werden, denn sie bringt auf der einen Seite eine Stärkung des Selbstbewusstseins für die Migranten mit sich und auf der anderen Seite auch Anerkennung und Wertschätzung seitens der Aufnahmegesellschaft. Die Migranten-Ökonomie mit ihrer kulturellen Vielfalt kann ein Stadtgebiet aufwerten und auch für die anliegenden Viertel interessant machen. Italienische Restaurants stellen beispielsweise einen Brückenkopf für die einheimische Bevölkerung einer Stadt dar. Zudem wäre der Ausbau ökonomischer Einrichtungen eine Möglichkeit, mehr Arbeits- sowie Ausbildungsplätze im Stadtteil herzustellen (ebd., 37-38).

#### **7.2.6 *Teilhabe- und Mitwirkungschancen erhöhen***

Die Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund in wohnumfeld- oder mieterbezogene Fragen ist bislang noch sehr gering, vor allem bei älteren Personen. Partizipation ist aber grundlegend für die Identifikation mit wie auch die Wertschätzung des Stadtteiles. Daher sollten Kommunen für mehr und bessere Beteiligung unter den ausländischen Vermietern werben. Beispielsweise könnte dafür eine Kooperation zwischen der Gemeinde und den vielfach vorhandenen Migrantenorganisationen angestrebt werden. Wichtig

für die Aktivierung ist aber allen voran der persönliche Kontakt; oftmals gilt das gesprochene Wort mehr als das geschriebene, weswegen Flyer oder Informationsbriefe in der jeweiligen Landessprache des Zuwanderers nicht genügen. Auch für die Konfliktprävention sollten Informationen über Mieterrechte und –pflichten sowie über besondere Gepflogenheiten im Wohnviertel ebenso mündlich an die Bewohner mit Migrationshintergrund herangetragen werden. Eine weitere Maßnahme könnte die Ausbildung eines bzw. mehrerer Konflikt-Berater aus der Nachbarschaft sein. Dies sei besser und nachhaltiger als ein professioneller Mediator und würde auch mehr Anerkennung finden (ebd., 42-44), ähnlich dem Prinzip der Streitschlichter an Schulen.

### **7.2.7 Sicherheitsempfinden erhöhen**

Ein Stadtteil, welcher auch nach außen hin als sicher empfunden wird, erhält ein positives Images – auch nach außen hin – und beugt der Stigmatisierung vor. Unter 6.2 wurde gezeigt, dass ein negatives Stadtbild unter anderem dazu führen kann, dass statushöhere Bewohner das Viertel verlassen, weswegen sich ein größeres Sicherheitsgefühl auszahlt. Mängel diesbezüglich wirken sich zusätzlich auch integrationshemmend für die Bewohner der ethnischen Kolonie aus, da eine Identifikation nicht erfolgen kann. Ein Mehr an Sicherheit kann durch bauliche Veränderungen erreicht werden, zum Beispiel durch mehr Laternen oder weniger sichtbeeinträchtigende Hindernisse, wie hohe Hecken, Mauern oder große Bäume (ebd., 47). Weiterhin ermöglichen geeignete Räume und Treffpunkte, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten können und von der Straße wegkommen. Durch zusätzliche sozialpädagogisch betreute Spiel- und Sportangebote im Stadtteil könnten sie bedarfsgerecht gefördert und besser aufgefangen werden. Es ist auch denkbar, dass Bürger aus der Nachbarschaft einen Hausbetreuer-Dienst übernehmen oder dass Concierges eingesetzt werden (ebd., 48).

### **7.2.8 Geeignete Freiräume zur Interaktion schaffen**

Die Wichtigkeit persönlicher Kontakte wurde unter Punkt 4.4 unterstrichen, ergibt sich aber ebenso aus der Tatsache, dass *Interaktion* eine Dimension der Sozialintegration. Dem Expertenforum zufolge sind öffentliche Plätze in der Nachbarschaft Orte, an denen Interaktionen hauptsächlich stattfinden, sie sind Begegnungs- und Kommunikationsstätten und dienen ihren Bewohnern als Informationsplattformen. Für Großfamilien, so das

Expertenteam, stellen sie sogar eine Erweiterung ihres Wohnraumes dar, weil vor allem im Sommer die Freizeitaktivitäten hier hin verlegt werden. Daher ist eine flexible Gestaltung dieser öffentlichen Orte grundlegend. Sie sind auf die Interessen und Bedürfnisse aller Bewohner des Quartiers auszurichten, damit die verschiedensten Einwohnertypen einen Platz haben, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen (ebd., 50). Ein gelungener öffentlicher Raum erhöht für die Bewohner eine Identifikation mit ihrem Stadtteil und kann zum Beispiel durch künstlerische Elemente und Verschönerungen, durch Bereitstellung adäquater Räumlichkeiten für Treffen verschiedenster Zielgruppen oder durch Ordnung halten erreicht (ebd., 51). Individualisierende Elemente bei Einheitsbauten, wie zum Beispiel die Gestaltung der Wohnblöcke im Rostocker Viertel/Neubrandenburg mit Meerestieren, oder personalisierte Gebäudeeingänge tragen ebenfalls zur besseren Identifikation mit dem Stadtgebiet bei (ebd., 61).

### **7.2.9 Verbesserung auf dem Bereich Bildung und Ausbildung**

Die allgemeine Schlechterstellung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf dem Bereich Bildung und Ausbildung wurde bereits ausführlich unter 4.1 und 4.2 dargestellt. Um hier Verbesserungen zu erzielen, hält das Expertenforum folgende Empfehlungen bereit: Zusätzlich zu den Stadtteilschulen (7.2.4) sollten im Stadtviertel auch Ganztagschulen und Vorschulen eingerichtet werden, um die teilweise vorhandene Bildungsferne der Eltern nicht zur Belastung für ihre Kinder werden zu lassen. Es ist wichtig, dieses Risiko bereits frühzeitig abzufangen. Daher befürwortet das Expertenteam auch einen verpflichtenden vorschulischen Sprachunterricht für Kinder mit Nachholbedarf, also Kindern mit, wie auch ohne Migrationshintergrund. Auch die Unterstützung ehrenamtlicher Hausaufgabenbetreuer sowie der Ausbau von Spiel-, Sport- und Freizeitaktivitäten können zur Verbesserung der Bildungslage beitragen und sollten unterstützt werden (ebd., 27).

Eltern, die in benachteiligten Stadtteilen leben, sollten in besonderer Weise dafür sensibilisiert werden, dass eine Ausbildung für ihre Kinder ein sehr wichtiger Schritt auf dem Weg ins Arbeitsleben symbolisiert. Informationen, die im Zuge der Elternarbeit und der Kooperation zwischen Eltern und Schulen an die Eltern herangetragen werden, können hier unterstützend wirken (ebd., 35).

Die Empfehlungen des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“ lassen erkennen, dass Akzeptanz von ethnischer Segregation nicht bedeuten darf, die betreffenden Wohngebiete sich selbst zu überlassen. Vielmehr sollten die ethnischen Kolonien als Bestandteil deutscher Städte betrachtet werden, die sich nicht beseitigen oder auflösen lassen, denn Entmischungstendenzen der Bevölkerung können nicht unterbunden werden. Daher muss die Stadtpolitik ganz bewusst mit dem Faktor Segregation arbeiten und in Konzepte und Strategien zur Abschottungsvermeidung integrieren.

## SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Ziel der Arbeit war es, ethnische Segregation hinsichtlich ihrer Ursachen und Folgen zu erklären und in Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu betrachten. Wesentliche Kernaussagen, die im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Thema entstanden sind, sollen hier noch einmal zusammengefasst werden:

Neben Entmischungstendenzen der Bevölkerung, die ganz natürlichen Ursprunges sind, hat ein weiterer Faktor Einfluss auf die Entwicklung der Stadt(teil)-Bevölkerung: die Integrationspolitik. Wie herausgearbeitet, hat jene in der Vergangenheit große Mängel aufgezeigt, die erst seit ein paar Jahren zu beheben versucht werden. Nachdem jahrelang die Frage diskutiert wurde, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist oder nicht und nachdem es schlussendlich vom Nicht-Einwanderungsland zu einem ebensolchen erklärt wurde, stand schnell fest: Wer Einwanderungsland sein will, muss auch Integrationsland werden. Und so unternimmt der Staat hauptsächlich seit 2005 – dem Jahr, in dem das Zuwanderungsgesetz verabschiedet wurde – erhebliche integrationspolitische Bemühungen, immer mit dem grundlegenden Ziel, allen Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigte Teilhabechancen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Die Intensivität, mit der an diesem Ziel gearbeitet wird, ist beachtlich und verdient Wertschätzung. Stark kritisiert werden muss jedoch der lange und schwierige (Um-)Weg, der genommen wurde. Leider wurde dadurch wertvolle Zeit vertan, die für Integrationskonzepte und Maßnahmen hätte genutzt werden können. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass der aktuelle Kurs mit Engagement und Stetigkeit beibehalten wird.

Im Laufe der Arbeit hat sich gezeigt, dass einige wichtige Zusammenhänge noch nicht vollständig geklärt sind. Wie sich segregiertes Wohnen auf das Knüpfen von Kontakten zu Deutschen auswirkt, wurde zwar vielfach untersucht, erzielte aber widersprüchliche Ergebnisse. Ohne zuverlässige Daten sind selbstverständlich auch keine aussagekräftigen Schlussfolgerungen bzw. Lösungen möglich, weswegen es hier weiterer Studien bedarf. Dabei sollte – wie sich gezeigt hat – ein multidimensionaler Erklärungsansatz gesucht werden, der neben den Faktoren der Segregation und der Kontakte auch Einflussgrößen wie Sprachfähigkeit, Eingebundenheit in Vereine sowie berufliche Tätigkeit miteinbezieht.

Zentrale Erkenntnis dieser Arbeit ist, dass Segregation nicht das Gegenteil von Integration bedeutet. Ethnische Segregation behindert auch nicht zwangsläufig den Einglieder-

erungserfolg der Menschen mit Migrationshintergrund – vorausgesetzt, die Stadtpolitik interveniert. Wichtig für einen erfolgsversprechenden Umgang mit ethnischen Kolonien ist, dass Entmischungsprozesse der Bevölkerung verstanden und akzeptiert werden, und dass Maßnahmen erstellt werden, die dagegen wirken, ethnische Kolonien zu Stadtteilen der Abschottung werden zu lassen; Maßnahmen also, welche die Menschen zusammenbringen, die Identifikation mit dem Stadtviertel erhöhen und ein Gefühl von Zusammengehörigkeit und Nachbarschaftlichkeit schaffen. Ist dies gegeben, muss sich ethnisch segregiertes Wohnen nicht negativ auf Eingliederung auswirken. Denn Integration ist ein Prozess, der auf mehreren Ebenen stattfindet und nicht davon abhängig ist, wo man wohnt. Kontakte gemäß Kontakthypothese müssen nicht im Wohnumfeld erfolgen, um voneinander zu lernen. Dies kann, wie dargestellt wurde, auch am Arbeitsplatz, im Kindergarten oder in der Schule geschehen. Fortschritte im Transport- und Telekommunikationswesen bringen die Menschen näher zueinander und soziale Teilhabe beschränkt sich schon lange nicht mehr nur auf den unmittelbaren Sozialraum. Was spricht also gegen Migranten, die in ethnischen Kolonien wohnen, ansonsten aber an allen gesellschaftlichen Teilsystemen ebenso wie andere Stadtbewohner partizipieren?

Um dieses Ideal zu erreichen, muss die Stadtpolitik dafür Sorge tragen, Abschottung und Ausgrenzung für die Bewohner ethnischer Kolonien zu verhindern. Der Ausbau von Treffpunkten und Begegnungsstätten sowie die Versorgung mit geeigneten Räumlichkeiten zur Selbstorganisation sind unverzichtbar. Damit diese Maßnahmen, aber auch jene Empfehlungen unter 7.2 fruchtbar sein können, bedarf es allen voran einer umfangreichen Aufklärung der Wirkungen ethnischer Kolonien. Ethnische Segregation ist ein aktuelles Thema, welches die Menschen beschäftigt – wenn auch oft unter anderen Namen wie Ghetto oder Parallelgesellschaft. Selbst wenn diese Bezeichnungen nicht geeignet sind, das Phänomen unvoreingenommen und wertfrei zu beschreiben, so zeigen sie doch die gesellschaftliche Grundstimmung. Es muss Aufgabe des Staates und der Kommunalpolitik sein, in der deutschen Gesellschaft Akzeptanz gegenüber dieser speziellen Wohnform zu erzeugen und Vorurteile abzubauen. Auch diese Diplomarbeit soll einen Schritt in diese Richtung symbolisieren und somit einen kleinen Teil zum Ganzen beitragen. Solange ethnische Kolonien als Ghettos oder Parallelgesellschaften verrufen sind und ausschließlich als Problem wahrgenommen werden, kann sich ihre positive Wirkung nicht entfalten und wertvolles Potenzial geht verloren.

## Literaturverzeichnis

8. Lagebericht 2010 – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin  
im Text zitiert als "8. Lagebericht 2010"
- Alba, Richard (2008). Why we still need a Theory of Mainstream Assimilation. In: Migration und Integration, von Frank Kalter, 37-56. Wiesbaden
- Alphei, Hannes (1990): Erschwert die ethnische Konzentration die Eingliederung? In: Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie, von Jürgen Friedrichs und Hartmut Esser, 147-184. Opladen
- Anhut, Reinmund / Heitmeyer, Wilhelm (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption. In: Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen, von Reinmund Anhut und Wilhelm Heitmeyer, 17-76. Weinheim und München
- Aumüller, Jutta (2009): Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. Bielefeld
- Bade, Klaus Jürgen (2007a): Leviten lesen: Migration und Integration in Deutschland. Osnabrück:  
Zugriff unter: <http://www.kjbade.de/bilder/LevitenHomepage.pdf>  
(Stand: 14.01.2011)
- Bade, Klaus Jürgen (2007b): Nationaler Integrationsplan und Aktionsplan Integration NRW: Aus Erfahrung klug geworden? Impulsreferat. Düsseldorf, 2007.  
Zugriff unter: <http://www.kjbade.de/bilder/IntegrationsplanReferat.pdf>  
(Stand: 17.01.2011)
- Bade, Klaus Jürgen (2004): „Leitkultur“-Debatte: Zuwanderung wird als Bedrohung empfunden. Interview geführt von Jan Sternberg (Spiegel Online).

Zugriff unter: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,329285,00.html>,  
(Stand: 13.01.2011)

Bade, Klaus Jürgen (1992): Einheimische Ausländer: 'Gastarbeiter' - Dauergäste - Einwanderer. In: Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, von Klaus J. Bade, 393-401. München

Bade, Klaus Jürgen / Oltmer, Jochen (2008): Mitteleuropa. Deutschland. In: Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 2. Auflage, von Klaus J. Bade, Pieter C. Emmer, Leo Lucassen und Jochen Oltmer, 141-170. München

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2005):  
6. Ausländerbericht. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin

Zugriff unter: [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/ausl\\_C3\\_A4nderbericht-6-teil-II,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/ausl_C3_A4nderbericht-6-teil-II,property=publicationFile.pdf)  
(Stand: 02.12.2010)

Behrend, Till (2001): Nicht länger Verrat. Focus Magazin 15/2001, 9. April 2001

Zugriff unter: [http://www.focus.de/politik/deutschland/einbuengerung-nicht-laenger-verrat\\_aid\\_188334.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/einbuengerung-nicht-laenger-verrat_aid_188334.html).  
(Stand 08.06.2011)

Brandt, Ernst-Michael (1992): Endlich is' hier was los, Schnucki - Terror gegen Ausländer unter dem Beifall der Bürger: Die Schreckensnächte von Rostock. DIE ZEIT Nr. 36, 28. August 1992

Zugriff unter: <http://www.zeit.de/1992/36/endlich-is-hier-was-los-schnucki>  
(Stand: 11.12.2010)

Bremer, Peter / Gestring, Norbert (2004): Migranten - ausgegrenzt? In: An den Rändern der Städte, von Hartmut Häußermann, Martin Kronauer und Walter Siebel, 258-287. Frankfurt am Main

Brinkbäumer, Klaus / Meyer, Cordula / Neumann, Conny und andere (2002): Ende der Kuschelpädagogik. Der Spiegel 22/2002, 27. Mai 2002



Zugriff unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-22702484.html>.  
(Stand 08.06.2011)

Brown, Susan K. / Bean, Frank D. (2006): Assimilation Models, Old and New: Explaining a Long-Term Process. Irvine

Zugriff unter: <http://www.migrationinformation.org/feature/display.cfm?id=442>  
(Stand: 12.04.2011)

Migrationsbericht 2008 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2010): Migrationsbericht 2008, Februar 2010.

im Text zitiert als „Migrationsbericht 2008“

BAGFW 2003 – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2003): Anforderungen an eine moderne Integrationspolitik.

Zugriff unter: <http://home.arcor.de/via-bund/download/bagfw.pdf>  
(Stand: 29.03.2011)

im Text zitiert als: „BAGFW 2003“

NIP 2007 – Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - Neue Chancen. Berlin

im Text zitiert als „NIP 2007“

Armutsbericht 2008 – Bundesregierung (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Zugriff unter: [http://www.bmas.de/portal/26742/property=pdf/dritter\\_\\_armuts\\_\\_und\\_\\_reichtumsbericht.pdf](http://www.bmas.de/portal/26742/property=pdf/dritter__armuts__und__reichtumsbericht.pdf)

(Stand: 02.05.2011)

im Text zitiert als: „Armutsbericht 2008“

NIP: Erster Fortschrittsbericht 2008 – Bundesregierung (2008): Nationaler Integrationsplan: Erster Fortschrittsbericht. Berlin

im Text zitiert als „NIP: Erster Fortschrittsbericht 2008“

Butterwegge, Carolin (2009): Fit für Globalisierung? Die deutsche Migrations- und Integrationspolitik nach der rot-grünen Reform. In: Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik. 4., aktualisierte Auflage, von Gudrun Hentges und Christoph Butterwegge, 137-170. Wiesbaden

- CDU/CSD und FDP (2009). WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 17. Legislaturperiode. Berlin  
Zugriff unter: <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf> (Stand: 04.04.2011)
- Ceylan, Rauf (2006): Ethnische Kolonien: Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés. Wiesbaden
- Child, Irving (1943): Italian or American? The second Generation in Conflict. New Heaven: Yale University Press
- DGB (2008): Nationaler Integrationsplan - DGB zieht Zwischenbilanz.  
Zugriff unter: [http://www.dgb.de/presse/++co++dafcc92c-155f-11df-4ca9-00093d10fae2/@@index.html?tab=Alle&display\\_page=41&k:list=Politik%20%26%20Gesellschaft](http://www.dgb.de/presse/++co++dafcc92c-155f-11df-4ca9-00093d10fae2/@@index.html?tab=Alle&display_page=41&k:list=Politik%20%26%20Gesellschaft) (Stand: 05.05.2011)
- Drever, Anita (2004): Separate Spaces, Separate Outcomes? Neighbourhood Impacts on Minorities in Germany, in: Urban Studies, Vol. 41, No. 8, 1423-1439.
- Eisenstadt, Shmuel Noah (1952): The Process of Absorption of New Immigrants in Israel. In: Human Relations (5), August 1952: 223-246.
- Erster Indikatorenbericht 2009 – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin  
im Text zitiert als „Erster Indikatorenbericht 2009“
- Esser, Hartmut (2008): Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation? In: Migration und Integration, von Frank Kalter, 81-107. Wiesbaden
- Esser, Hartmut (2006): Migration, Sprache und Integration. Berlin  
Zugriff unter: [http://www2000.wzb.eu/alt/aki/files/aki\\_forschungsbilanz\\_4.pdf](http://www2000.wzb.eu/alt/aki/files/aki_forschungsbilanz_4.pdf)  
(Stand: 02.05.2011)
- Esser, Hartmut (2003): Ist das Konzept der Assimilation überholt? In: Geographische Revue Heft 5, 5-22
- Esser, Hartmut (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2. Frankfurt/Main

- Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt und Neuwied
- Farwick, Andreas (2009): Segregation und Eingliederung: Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess. Wiesbaden
- Farwick, Andreas (2001): Segregierte Armut in der Stadt. Ursachen und soziale Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern. Opladen
- Friedrich, Lena (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Friedrichs, Jürgen (2008): Ethnische Segregation. In: Migration und Integration, von Frank Kalter, 380-411. Wiesbaden
- Friedrichs, Jürgen / Triemer, Sascha (2008): Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. Wiesbaden
- Geenen, Elke M. (2002): Stichwort: „Integration.“ In: Wörterbuch der Soziologie. 2. Auflage, von Gisela Trommsdorff und Günter Endruweit, 247-249. Stuttgart
- Grassmann, Philip / Höll, Susanne (2004): Einigung über Zuwanderungsgesetz. Seehofer sieht sich übergangen. Süddeutsche Zeitung, 27. Mai 2004  
Zugriff unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/einigung-ueber-zuwanderungsgesetz-seehofer-sieht-sich-uebergangen-1.893270>  
(Stand: 08.06.2011)
- Halm, Dirk / Sauer, Martina (2006): Parallelgesellschaften und ethnische Schichtung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1-2/2006: 18-24.
- Han, Petrus (2006): Theorien zur internationalen Migration. Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentrale Aussagen. Stuttgart
- Han, Petrus (2005): Soziologie der Migration. 2. Auflage. Stuttgart
- Hans, Silke (2008): Assimilation oder Segregation? Anpassungsprozesse von Einwanderern in Deutschland. Berlin

- Harth, Annette / Herlyn, Ulfert / Scheller, Gitta (1998): Segregation in ostdeutschen Städten. Opladen
- Haug, Sonja (2010): Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Hauschild, Christoph (2010): Die integrationspolitischen Ziele im Koalitionsvertrag 2009. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik. Heft 5/6. Jg. 30, 2010: 161-164.
- Häußermann, Hartmut (2009): Behindern 'Migrantenviertel' die Integration? In: Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, von Frank Gesemann und Roland Roth, 235-246. Wiesbaden
- Häußermann, Hartmut (2007): Effekte der Segregation. In: vhw Forum Wohneigentum 5 (Okt.-Nov. 2007): 234-240
- Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie - Eine Einführung. Frankfurt/Main
- Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter (2001a): Multikulturelle Stadtpolitik: Segregation und Integration. In: Jahrbuch StadtRegion 2001. Schwerpunkt: Einwanderungsstadt, von Norbert Gestring, Herbert Glasauer, Christine Hannemann und Werner Petrowsky, 133-136. Opladen
- Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter (2001b): Soziale Integration und ethnische Schichtung. Zusammenhänge zwischen räumlicher und sozialer Integration. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“. Berlin/Oldenburg
- Häußermann, Hartmut / Oswald, Ingrid (1997): Zuwanderung und Stadtentwicklung. In: Zuwanderung und Stadtentwicklung, von Ingrid Oswald und Hartmut Häußermann, 9-29. Opladen/Wiesbaden
- Heckmann, Friedrich (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen. Stuttgart

- Heitmeyer, Wilhelm (1996): Für türkische Jugendliche in Deutschland spielt der Islam eine wichtige Rolle. DIE ZEIT, 23. August 1996.  
<http://www.zeit.de/1996/35/heimmey.txt.19960823.xml> (Zugriff am 12.12. 2010).
- Hellfeld, Matthias von (2011): Burka–Verbot in Deutschland? DW-World.de Deutsche Welle, 01. Mai 2011  
 Zugriff unter: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,5525223,00.html>.  
 (Stand: 08.06.2011)
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): Stichwort: „Segregation“ In: Wörterbuch der Soziologie. 5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, von Karl-Heinz Hillmann, 781. Stuttgart
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1970): Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung. Stuttgart
- Kapphan, Andreas (2001): Migration und Stadtentwicklung. Die Entstehung ethnischer Konzentration und ihre Auswirkungen. In: Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven, von Frank Gesemann, 89-108. Opladen
- Kirchhoff, Gudrun / Münch, Sybille (2007): Integrations trotz Segregation. Zum Umgang mit ethnisch geprägten Quartieren. In: Migration und Soziale Arbeit. 29. Jg. Heft 3/4
- Klimke, Daniela (2007): Stichwort: „Parallelgesellschaft.“ In: Lexikon zur Soziologie. 4., grundlegend überarbeitete Auflage, von Werner Fuchs-Heinritz, Rüdiger Lautmann, Otthein Rammstedt und u.a., 480. Wiesbaden
- Klußmann, Uwe (1997): Fünfte Kolonne des Islam. Der Spiegel 16/1997, 14. April 1997  
 Zugriff unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8694176.html>  
 (Stand: 08.06.2011)
- Krummacher, Michael (1998): Zuwanderung, Migration. In: Großstadt. Soziologische Stichworte, von Hartmut Häußerman, 320-331. Opladen
- Kühn, Heinz (1979): Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn

Zugriff unter: [http://www.migration-online.de/data/khnmemorandum\\_1.pdf](http://www.migration-online.de/data/khnmemorandum_1.pdf)  
(Stand: 17.01.2011)

Kugler, Roland (2005): Zuwanderungsrecht. Ein Ratgeber. Göttingen

Marcus, Peter (1998): Ethnische Enklaven und rassische Ghettos in der postfordistischen Stadt. In: Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, von Wilhelm Heitmeyer, Rainer Dollase und Otto Backes, 176-193. Frankfurt am Main

Martínez, Ramiro / Valenzuela, Abel (2006): Immigration and Crime: Race, Ethnicity and Violence. New York: New York University Press

Meier-Braun, Karl-Heinz (2006): Der lange Weg ins Einwanderungsland Deutschland. In: Der Bürger im Staat. 56 Jahrgang, Heft 4, 204-209.

Meyer, Thomas (2002): Parallelgesellschaft und Demokratie. In: Der demokratische Nationalstaat in den Zeiten der Globalisierung. Politische Leitideen für das 21. Jahrhundert., von Herfried Münkler, Marcus Llanque und Clemens K. Stepina, 193-229. Berlin

Mikrozensus 2009 – Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Wiesbaden  
im Text zitiert als „Mikrozensus 2009“

Nauck, Bernhard (2002): Stichwort: „Segregation“ In: Wörterbuch der Soziologie. 2. Auflage, von Günter Endruweit und Gisela Trommelsdorff, 470-471. Stuttgart

Oltmer, Jochen (2007): Migration ist der Normalfall menschlicher Existenz. Interview geführt von Katja Riedel (Focus Online), 25. September 2007  
Zugriff unter: <http://www.focus.de/wissen/bildung/Geschichte/migration/tid->  
(Stand: 08.01.2011)

Oswald, Anne von / Schmid, Barbara (1999): "Gastarbeiter"-Unterkünfte - in der Tradition von Lagern? In: 50 Jahre Bundesrepublik - 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte, von Jan Motte, Rainer Ohliger und Anne von Oswald, 184-214. Frankfurt/Main

PM 118, 2011: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Startschuss für individuelle Integrationsvereinbarungen, Pressemitteilung Nr. 118 vom 01.04.2011 (Stand 11.05.2011)

im Text zitiert als „PM 118, 2011“

PM 99, 2011: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Staatsministerin Böhmer: „Das Bohren dicker Bretter hat sich gelohnt: Die verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist ein Gewinn für die Migranten und für unser Land“, Pressemitteilung Nr. 99 vom 23.03.2011

Zugriff unter: [http://www.bundesregierung.de/nn\\_56680/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2011/03/2011-03-23-ib-auslaendische-abschluesse-erkennung-migranten.html](http://www.bundesregierung.de/nn_56680/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2011/03/2011-03-23-ib-auslaendische-abschluesse-erkennung-migranten.html) (Stand 11.05.2011)

im Text zitiert als „PM 99, 2011“

PM 14, 2011: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Staatsministerin Böhmer zur Bundestagsdebatte: „Für Parallelgesellschaften ist bei uns kein Platz“ Pressemitteilung Nr. 14 vom 20.01.2011

Zugriff unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2011/01/2011-01-20-ib-zwangsverheiratungen.html> (Stand 11.05.2011)

im Text zitiert als „PM 14, 2011“

PM 05, 2011: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Böhmer: Unser Dialogprinzip hat sich bewährt, Pressemitteilung Nr. 05 vom 13.01.2011

Zugriff unter: [http://www.bundesregierung.de/nn\\_56680/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2011/01/2011-01-13-ib-bundesbeirat.html](http://www.bundesregierung.de/nn_56680/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2011/01/2011-01-13-ib-bundesbeirat.html) (Stand 11.05.2011)

im Text zitiert als „PM 05, 2011“

PM 21.06.2006: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Toleranz in der Schule gestärkt, Pressemitteilung vom 21.06.2006

Zugriff unter: [http://www.bundesregierung.de/nn\\_56680/Content/DE/Archiv16/Pressemitteilungen/BPA/2006/06/2006-06-21-ib-urteil-verfassungsgericht.html](http://www.bundesregierung.de/nn_56680/Content/DE/Archiv16/Pressemitteilungen/BPA/2006/06/2006-06-21-ib-urteil-verfassungsgericht.html) (Stand 11.05.2011)

im Text zitiert als „PM 21.06.2006“

- Portes, Alejandro / Zhou, Min (1993): The New Second Generation. Segmented Assimilation and its Variants. In: Annals of the American Academy of Political and Social Sciences 530, November 1993: 74-96.
- Projektjahrbuch 2009 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009): Projektjahrbuch 2009. Potenziale nutzen – Integration fördern. Nürnberg  
im Text zitiert als „Projektjahrbuch 2009“
- Reißlandt, Carolin (2005): Von der "Gastarbeiter"-Anwerbung zum Zuwanderungsgesetz. Migrationsgeschehen und Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik. Bundeszentrale für politische Bildung. 15. März 2005.  
Zugriff unter: [http://www.bpb.de/themen/6XDUPY,1,0,Von\\_der\\_Gastarbeiter\\_Anwerbung\\_zum\\_Zuwanderungsgesetz.html#art1](http://www.bpb.de/themen/6XDUPY,1,0,Von_der_Gastarbeiter_Anwerbung_zum_Zuwanderungsgesetz.html#art1) (Stand: 07.12.2010).
- Rother, Nina (2009): Das Integrationspanel. Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmer während des Kurses. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Rother, Nina (2008): Das Integrationspanel. Ergebnisse zur Integration von Teilnehmer zu Beginn ihres Integrationskurses. Working Paper 19. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. Berlin
- Sauer, Martina (2009): Teilhabe und Orientierung türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zehnten Mehrthemenbefragung 2009. Essen
- Schetsche, Michael (1996): Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung. München
- Schmalz, Peter (2000): Kein klassisches Einwanderungsland. Welt Online, 13. November 2000:  
Zugriff unter: [http://www.welt.de/print-welt/article546967/Kein\\_klassisches\\_Einwanderungsland.html](http://www.welt.de/print-welt/article546967/Kein_klassisches_Einwanderungsland.html). (Stand: 08.06.2011)



Schmidt, Caroline (2004). Mir fehlen so lange Wörter. Der Spiegel 3/2004, 7. September 2009

Zugriff unter: <http://www.spiegel.de/spiegelspecial/0,1518,317061,00.html>.

(Stand: 08.06.2011)

Schrader, Achim (1989): Stichwort: „Migration.“ In: Wörterbuch der Soziologie, von Gisela Trommsdorff und Günter Endruweit, 436ff. Stuttgart

Siebel, Walter (1997): Die Stadt und die Zuwanderer. In: Zuwanderung und Stadtentwicklung, von Ingrid Oswald und Hartmut Häußermann, 30-41. Opladen/Wiesbaden

SPD und Grüne (1998): Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zugriff unter: [http://www.boell.de/downloads/stiftung/1998\\_Koalitionsvertrag.pdf](http://www.boell.de/downloads/stiftung/1998_Koalitionsvertrag.pdf) (Stand: 13.01.2011)

Treibel, Annette (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 2. Auflage. Weinheim und München

Verbundpartner des Projektes (2005): Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik. Darmstadt

Worbs, Susanne (2009): "Parallelgesellschaften" von Zuwanderern in Städten? In: Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, von Frank Gesemann und Roland Roth. Wiesbaden

### **Internetadressen**

URL1: <http://www.bolenderinitiatives.com/sociology/robert-ezra-park-1864-1944>

(Stand: 10.01.2011)

URL2: [http://www.bpb.de/themen/TLG91N,0,0,R%FCcckblick%3A\\_Zuwanderungsgesetz\\_2005.html](http://www.bpb.de/themen/TLG91N,0,0,R%FCcckblick%3A_Zuwanderungsgesetz_2005.html) (Stand: 04.05.2011)

- URL3: <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Chronik/Bundesamt/bundesamt-node.html>  
(Stand: 10.05.2011)
- URL4: [http://www.efms.uni-bamberg.de/ds131a\\_e.htm](http://www.efms.uni-bamberg.de/ds131a_e.htm) (Stand: 13.05.2011)
- URL5: [http://www.bpb.de/wissen/NGOKXO,0,0,Ausl%E4ndische\\_Bev%F6lkerung\\_nach\\_Aufenthaltsdauer.html](http://www.bpb.de/wissen/NGOKXO,0,0,Ausl%E4ndische_Bev%F6lkerung_nach_Aufenthaltsdauer.html) (Stand: 13.05.2011)
- URL6: <http://dolomitengeisteu-dolomitengeist.blogspot.com/2009/02/pro-koln-auf-den-demokratischen.html> (Stand: 08.06.2011)
- URL7: <http://www.moschee-wertheim.de/> (Stand: 08.06.2011)
- URL8: <http://deutschlandecho.wordpress.com/2011/05/29/herten-nrw-ubp-grundet-burgerinitiative-gegen-moscheebau/> (Stand: 08.06.2011)
- URL9: [http://www.bundestag.de/blickpunkt/101\\_Themen/1001/1001003.htm](http://www.bundestag.de/blickpunkt/101_Themen/1001/1001003.htm)  
(Stand: 08.06.2011)
- URL10: <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,656192,00.html> (Stand: 20.06.2011)
- URL11: <http://www.brasilien.de/ReiseService/reiseangebote/santacatarina/sehenswuerdigkeit/blumenau.asp> (Stand: 20.06.2011)

# Anhang

## Anhang 1

### **Fünfte Kolonne des Islam**

14.04.1997 von Klußmann, Der Spiegel

#### **Das Netzwerk der extremistischen Organisation Milli Görüs**

Milli Görüs (Nationale Weltsicht) ist ein Ableger der Refah-Partei des türkischen Ministerpräsidenten Necmettin Erbakan. Die Vereinigung, eine treibende Kraft der Selbstabschottung der Türken, wurde bei der Vorstellung des jüngsten Verfassungsschutzberichtes durch Bundesinnenminister Manfred Kanther als "eindeutig extremistisch" eingestuft.

Die stärkste islamistische Organisation im Bundesgebiet hat 26 500 Mitglieder, die in rund 500 Zweigstellen betreut werden. Mit Spenden erwarb Milli Görüs etwa 100 Immobilien (Wert 82 Millionen Mark) in Deutschland und den Beneluxländern. Ungezählte Einkaufsläden, Sportvereine, Jugendzentren und Moscheen bilden für die türkischen Islamisten in Deutschland eine Art Parallelgesellschaft. In manchen Stadtteilen wie in Berlin-Kreuzberg läßt es sich als Türke auch leben, wenn man kein Wort Deutsch beherrscht.

Um ihren Einfluß in der deutschen Gesellschaft auszudehnen, propagieren Milli-Görüs-Strategen wie Hasan Özdoğan eine Doppeltaktik. Die Kämpfer sollen das islamistische Netzwerk ausbauen und zugleich schnell die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben.

Als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes soll eine Fünfte Kolonne der Islamisten Parteien und Organisationen unterwandern. Ein erster Versuch scheiterte im letzten Jahr in der Berliner CDU. Als seine Verbindung zu Milli Görüs bekannt wurde, trat der einzige türkische Landesdelegierte, Erdam Taskiran, wieder aus der Partei aus.

Quelle: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8694176.html> (Stand 08.06.2011)

## **"Kein klassisches Einwanderungsland"**

13.11.2000 von Peter Schmalz, Welt Online

### **12-Punkte-Papier der CSU wird auf dem Landesparteitag zur Abstimmung vorgelegt**

Am heutigen Montag liegt dem CSU-Vorstand ein 12-Punkte-Papier zur Zuwanderungspolitik vor, in dem klar formuliert ist: "Deutschland ist kein klassisches Einwanderungsland und darf es auch künftig nicht werden." Mit dieser Formulierung, die dem Münchener Landesparteitag am Wochenende zur Abstimmung vorgelegt wird, setzt sich die bayerische Unionsschwester von der CDU ab. Deren Bundesvorstand hatte vor einer Woche den in einem Positionspapier zur Ausländerpolitik den noch im Entwurf enthaltenen Satz "Deutschland ist ein Einwanderungsland" zwar gestrichen, Deutschland aber dennoch faktisch als Einwanderungsland beschrieben. Das sei zu undifferenziert, rügte Stoiber: "Auch wenn man unkontrollierte Zuwanderung hat, ist man noch lange kein Einwanderungsland."

In dem CSU-Papier wird Deutschland als "ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land" bezeichnet. Weiter heißt es: "Grundlage für das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern ist unser europäisch-abendländisches Wertefundament - in den Wurzeln Christentum, Aufklärung und Humanismus - als Leitkultur." Damit verwendet wie die CDU auch die CSU diesen umstrittenen Begriff, ohne ihn jedoch mit den Zusatz "deutsch" zu versehen.

Dagegen wird in allen zwölf Thesen das Wort "Einwanderung" vermieden, wohl aber sehr ausführlich über Zuwanderung gesprochen. Dabei lautet der zentrale Satz für alle weiteren Überlegungen: "Keine Gesellschaft kann unbegrenzt Zuwanderung aufnehmen, wenn sie nicht ihre innere Stabilität aufs Spiel setzen will." Um den grassierenden Asylmissbrauch einzudämmen - weniger als 15 Prozent der Antragsteller werden anerkannt oder erhalten zumindest einen vorübergehenden Abschiebeschutz -, fordert die CSU, das bisherige und in Europa einmalige Grundrecht auf Asyl in eine institutionelle Garantie umzuwandeln und die Verfahren nach französischem Vorbild durch unabhängige Beschwerdeausschüsse zu beschleunigen.

Mehr als bisher soll Wert gelegt werden auf den Willen und die Fähigkeit der zuziehenden Ausländer, sich in der deutschen Gesellschaft zu integrieren. Ausdrücklich wird in Punkt acht gefordert, dass dies auch für Spätaussiedler gilt, unter denen vor allem die Jugendlichen zunehmend Probleme haben, sich in die neue Umgebung einzuleben. Mehr Bereitschaft zur Integration wird auch von den bereits zugezogenen Ausländern gefordert, bei denen die Tendenz zur Bildung von Parallelgesellschaften kritisch angemerkt wird. So soll, um die schulische und berufliche Integration zu erleichtern, das Nachzugsalter für Kinder von derzeit 16 auf sechs, höchstens aber zehn Jahre gesenkt werden.

Maßstab künftiger Zuwanderung soll nach CSU-Vorstellung eine jährlich zu benennende Quote sein, die sich nicht nur am Bedarf ausländischer Fachkräfte zu orientieren habe, sondern vor allem an einer geordneten Arbeitsmarktentwicklung. Bei der Festlegung der Jahresquote reklamiert die CSU ein starkes Mitspracherecht der Länder. "Wir wollen verhindern, dass der Bund über eine zentrale Quotenverteilung die Zukunftschancen diktiert", heißt es dazu im Innenministerium.

Quelle: [http://www.welt.de/print-welt/article546967/Kein\\_klassisches\\_Einwanderungsland.html](http://www.welt.de/print-welt/article546967/Kein_klassisches_Einwanderungsland.html) (Stand 08.06.2011)

## **Einigung über Zuwanderungsgesetz: Seehofer sieht sich übergangen**

27.05.2004, 21:29 von Philip Grassmann und Susanne Höll, Süddeutsche Zeitung

Der CSU-Politiker zeigt sich verärgert über den Zuwanderungs-Kompromiss und lässt offen, ob er dem Gesetz letztlich zustimmen wird. Die Union habe "die Skepsis vieler Parlamentarier missachtet" und diese wichtige Entscheidung nur drei Wochen vor der Europawahl getroffen.

In der CSU gibt es ernsthafte Verärgerung über die Grundsatzeinigung der Unionsspitze mit der Bundesregierung über die Zuwanderung. Vizeparteichef Horst Seehofer und andere Abgeordnete monierten in einer Sitzung der CSU-Landesgruppe am Donnerstag, die Skepsis vieler christsozialer Parlamentarier sei beim Thema Zuwanderung missachtet worden.

Seehofer zeigte sich nach Angaben von Teilnehmern verärgert, dass frühere Diskussionen in der Landesgruppe umsonst gewesen seien und die prinzipielle Einigung drei Wochen vor der Europawahl gefallen sei. Ob er letztlich dem Gesetz zustimmen werde, habe Seehofer offen gelassen.

### **Unions-Fraktion billigt ansonsten Kompromiss**

Für die Zeit nach der Europawahl habe er eine Grundsatzdebatte in der CSU über den Umgang mit wichtigen aktuellen Themen verlangt, nicht nur über die Zuwanderung, sondern auch über die Forderung nach einem Referendum über Europa und einen Beitritt der Türkei zur EU.

Unterstützt hätten ihn die Abgeordneten Johannes Singhammer, Wolfgang Zeitlmann und Gerd Müller. Bayerns Innenminister Günther Beckstein, der an der Sitzung teilnahm, habe sich nicht dazu geäußert. In einer Sitzung der gesamten Unionsfraktion wurde der im Spitzengespräch ausgehandelte Kompromiss zur Zuwanderung dagegen unterstützt.

### **Erneut handfester Krach zwischen Rot-Grün und Union**

Allerdings brach zwischen Union und der rot-grünen Koalition der erste handfeste Krach über die Regelung aus. Anlass sind die Kosten für Integrationskurse für Ausländer. Die Spitzen von CDU und CSU erklärten, die Bundesregierung wolle die Kurskosten für alle in Deutschland ansässigen Ausländer übernehmen, und beriefen sich auf eine Zusage von Bundeskanzler Gerhard Schröder beim Spitzengespräch mit den Parteichefs Angela Merkel (CDU) und Edmund Stoiber (CSU).

Bundesregierung und Koalition widersprachen. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD), der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Volker Beck, und Regierungssprecher Bela Anda sagten, die Zusage des Kanzlers habe sich lediglich auf die Finanzierung der Kurse für Neuankömmlinge bezogen.

Der Sprecher des Innenministeriums, Rainer Lingentahl, sagte, die gesamten bisherigen Verhandlungen hätten sich immer nur um diesen Aspekt gedreht. Für die rund 170 000 Neuzugänge sollen künftig 200 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

### **Kanzler widersprach nicht**

Kurse für alle würden dagegen einen Milliardenbetrag erfordern. In der bayerischen Staatskanzlei hieß es dagegen, im Gespräch mit Schröder habe Stoiber ausdrücklich gefragt, ob das Angebot für sämtliche Integrationskurse gelte. Der Kanzler habe nicht widersprochen.

In der Unionsspitze berief man sich auch auf das Papier des Kanzlers für das Treffen, in dem es keine Einschränkung gebe. In einer internen Tischvorlage für die Fraktionssondersitzung hieß es deshalb: "Ein großer Erfolg für die Union ist auch die ursprünglich von Rot-Grün nicht vorgesehene Einbeziehung der bereits hier lebenden Ausländer, um durch diese nachholende Integration Parallelgesellschaften zu vermeiden."

Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/einigung-ueber-zuwanderungsgesetz-seehofer-sieht-sich-uebergangen-1.893270> (Stand 08.06.2011)

## Nicht länger Verrat

09.04.2001 von Till Behrend und FOCUS-Korrespondent Kayhan Özgenc, Focus Magazin

### Immer mehr Türken wollen Deutsche werden – zumeist aus ganz pragmatischen Gründen

Hulisi Bayam lebt seit 28 Jahren in Deutschland, ist mit einer Deutschen verheiratet und will nie wieder in die Türkei zurückkehren. Zum richtigen Deutschen fehlt dem Frankfurter Finanzunternehmer nur noch eines: der Pass. Das wird sich bald ändern. „Ich werde in den nächsten Tagen meinen türkischen Ausweis abgeben und die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen“, berichtet der 37-Jährige. Die Entscheidung sei ihm leicht gefallen: „Deutschland ist schließlich meine Heimat geworden.“

Bundesadler statt Halbmond. Rund 350 000 Türken haben bislang deutsche Papiere erhalten – Tendenz stark steigend. „Seit drei, vier Jahren gilt es nicht länger als Verrat, sich einbürgern zu lassen“, hat Andreas Goldberg, Geschäftsführer des Essener Zentrums für Türkeistudien (ZfT), beobachtet. Im Auftrag von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) untersuchte das Zentrum in einer repräsentativen Befragung von 2066 Migranten erstmals die Einbürgerungsabsichten der gut zwei Millionen Türken in Deutschland.

Wichtigstes Ergebnis der noch unveröffentlichten Studie: Vier von zehn Türken hierzulande schließen nicht länger aus, den deutschen Pass zu erwerben oder haben ihn schon beantragt (siehe Grafik). Vor allem hier geborene oder als kurdische Flüchtlinge nach Deutschland gekommene Türken zeigen sich aufgeschlossen. Dieser Trend verstärkt sich durch jährlich rund 60 000 hier geborene Kinder, die inzwischen automatisch den hiesigen Ausweis erhalten und sich erst bis zum 23. Lebensjahr zwischen deutscher und türkischer Staatsbürgerschaft entscheiden müssen. Insgesamt rechnet das ZfT damit, dass schon in zwei bis drei Jahren 600 000 Türken einen deutschen Pass besitzen werden. „Es wird künftig eine stärkere deutsche muslimische Minderheit geben“, konstatiert Goldberg.

Ausschlaggebend für den Antrag auf Einbürgerung sind laut Befragung neben dem Wunsch nach einem garantierten Aufenthaltsrecht und politischer Mitsprache auch ganz pragmatische Gründe. „Mit deutschem Pass kann man zum Beispiel spontan in die Karibik reisen, weil man kein Visum braucht“, nennt Goldberg ein Motiv.

Das FDP-Bundesvorstandsmitglied Mehmet Daimagüler besitzt seit zehn Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft: „Seitdem fühle ich mich zugehörig zur deutschen Gesellschaft.“ Daimagüler plädiert für eine forcierte Einbürgerung der Türken in Deutschland: „Der Pass ist wichtig, weil er ein Stück Identifikation mit der neuen Heimat bedeutet.“ Von Innenminister Schily fordert der Liberale eine zügige Aufklärungskampagne, die sich hierzulande direkt an die türkische Bevölkerung richtet: „Nur so können wir Barrieren abbauen und Parallelgesellschaften in Deutschland verhindern.“

Quelle: [http://www.focus.de/politik/deutschland/einbuengerung-nicht-laenger-verrat\\_aid\\_188334.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/einbuengerung-nicht-laenger-verrat_aid_188334.html) (Stand 08.06.2011)

## Anhang 5

### **Ende der Kuschelpädagogik** (Auszüge)

27.05.2002 von Klaus Brinkbäumer, Cordula Meyer, Conny Neumann u.a., Der Spiegel

BILDUNGSSERIE TEIL 3 GRUNDSCHULE: Dass die neue deutsche Bildungskatastrophe ihren Ursprung in der Grundschule hat, haben Pädagogen und Politiker erkannt. Was ist zu tun gegen die große Zahl der Schüler, die weder richtig lesen noch schreiben können? An vielen Grundschulen ist ein sinnvoller Unterricht kaum noch möglich, weil die Mehrheit der ausländischen Kinder kein Deutsch spricht. Was folgt daraus? Sollen Kinder schon vor der Schule Deutsch büffeln, sollen sie früher eingeschult werden? Müssen sie sofort den Ernst oder sollen sie erst einmal den Spaß des Lebens lernen?

[...]

Die Grundschule der Zukunft? Erst seit der Pisa-Studie scheinen die Bildungspolitik der Republik die Bedeutung der Frühförderung zu begreifen. Niemand, das können sie inzwischen alle herunterleiern, lernt schließlich so schnell und so leicht wie Sechs- bis Zehnjährige. Andersherum heißt das: Die Schwächen, die Deutschlands 15-Jährige bei der weltweiten Untersuchung offenbart haben, wurden in deren ersten Schuljahren zementiert.

[...]

Das klingt alles logisch und gut. Orientierungstests, Sprachlernklassen für Ausländer, mehr Lehrkräfte für Deutsch, Sprachunterricht für die zugewanderten Eltern. Doch obwohl es auf die ersten Jahre ankommt, stellen die Kultusminister viel mehr Geld für Gymnasien als für Grundschulen bereit. Landesweit werden laut Statistischem Bundesamt pro Jahr 3500 Euro für jeden Grundschüler ausgegeben, für jeden Gymnasiasten dagegen 5100 Euro. Die Düsseldorfer Bildungsministerin Gabriele Behler (SPD) hat so ihre Ideen, wie sie Bildung und Erziehung in Kindergärten und Grundschulen verbessern will: Eltern sollen ihre Kinder ab 2003 früher als bisher zur Grundschule anmelden, nämlich im Herbst vor dem Einschulungsjahr. Von diesem Termin an sollen künftige Erstklässler in Nordrhein-Westfalen dann gezielt gefördert werden - mit Sprachkursen für ausländische Kinder etwa.

[...]

Jedes Mal, wenn sie Gruppen bildet oder Stuhlkreise, bricht das Chaos aus. Selbst wenn sie durch die Reihen geht und jedem kleine Tipps gibt, geht hinter ihr in Sekunden die Keilerei los. Und es wird gestritten: "Scheißtürke, Scheißdeutscher." Und jetzt soll Frau Zimmermann mit dieser Klasse einen "Orientierungstest" machen. So will es das bayerische Kultusministerium, das ist eine Schockreaktion auf das schlechte Abschneiden bei internationalen Leistungsvergleichen. In Deutsch und Mathematik soll - ohne Notengebung - geprüft werden, wo die Kinder stehen, bevor es im nächsten Jahr um den Wechsel aufs Gymnasium oder zur Hauptschule geht.

Die Lehrerin der 3 b lacht nur über solche Anordnungen. Höchstens einer ihrer Schüler könne aufs Gymnasium, ein hochgewachsener blasser Junge aus Osteuropa. Für die anderen gibt es nur ein Ziel: Ende der vierten Klasse lesen und schreiben zu können und die Grundrechenarten. Das wäre schon ein Erfolg.

[...]

Quelle: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-22702484.html> (Stand 08.06.2011)



## Anhang 6

### **Mir fehlen so lange Wörter** (Auszüge)

07.09.2004 von Caroline Schmidt, Der Spiegel

**In der 6a der Neuköllner Konrad-Agahd-Grundschule spricht nur der Lehrer fehlerfrei Deutsch. Fast alle Schüler stammen aus dem Ausland. Doch warum sollen sie auch Deutsch lernen in Stadtteilen, in denen sie mit ihrer Muttersprache gut zurechtkommen?**

Es ist eine Idylle, die jedem Bildungspolitiker das Herz aufgehen ließe. An diesem sommerlichen Mittwoch streicht leichter Wind durch die geöffneten Altbaufenster in den Raum der 6a der Neuköllner Konrad-Agahd-Grundschule. Der Klassenlehrer, Herr Schröder, spielt auf einer Gitarre "Lemon Tree" von der deutschen Band Fool's Garden, und die Kinder des alten Arbeiterviertels singen jede Strophe, ohne aus dem Rhythmus zu kommen.

Doch als das Lied vorbei ist und der normale Unterricht weitergeht, bleibt Süleyman, 12, wieder mitten im Satz hängen, weil ihm Wörter wie "Jahr" nicht einfallen. Und da sie gerade aufgeregt ist, verheddert sich selbst die kluge Nadzija, 11, aus Bosnien in der deutschen Grammatik. Dann sagt die beste Schülerin der Klasse plötzlich, "er hat sich bewirbt", obwohl sie es besser weiß.

Die 6a ist eine ganz normale Grundschulklasse in einem dieser Stadtteile, in denen weit mehr Menschen von Sozialhilfe leben als anderswo und auf deren Straßen in manchen Ecken fast so viel Türkisch und Arabisch wie Deutsch zu hören ist. Von den 24 Schülern stammen 11 aus der Türkei, 4 aus dem Libanon - und nur 3 aus Deutschland.

Das Sprachniveau kann die Minderheit der Muttersprachler nicht heben - wie auch: "Der passive Wortschatz der deutschen Kinder hier ist zwar meistens größer", berichtet Schröder, "aber ihre Grammatikkenntnisse sind ähnlich schlecht wie bei den anderen." Der Einzige, der beim Sprechen keine Fehler macht, ist der Lehrer selbst.

[...]

In der Neuköllner 6a sind die Folgen eines Bildungssystems zu besichtigen, das - so ein Ergebnis der Pisa-Studie - wie eine Art Karussell wirkt: Jedes Kind darf eine Runde drehen, um dann an dem Platz der Gesellschaft wieder aussteigen zu müssen, von dem aus es startete - und die Migranten kommen meistens von ganz unten.

[...]

Diesen Kreislauf wollen immer mehr Kultusminister durchbrechen. Sprachkurse vor Beginn der ersten Klasse sollen den Kleinen Verben, Nomen und Präpositionen näher bringen. Eine so genannte Sprachstandserhebung bei der Anmeldung klärt in fast allen alten Bundesländern zuvor, wie mächtig die Kinder der deutschen Sprache bereits sind. Die Schulbehörden Hessens und des Saarlands wollen den Druck auf die Eltern sogar noch weiter erhöhen: Sie drohen all jene Erstklässler um ein Jahr zurückzustellen, die bei der Einschulung immer noch nicht ausreichend Deutsch können.

Praktiker Schröder hingegen bezweifelt, dass solche administrativen Maßnahmen ausreichen werden, wenn die Eltern nicht mitspielen: "Wie soll die Halbtagschule mit Unterricht ausgleichen, dass jemand den ganzen übrigen Tag kein Deutsch spricht? Und warum soll ein Türke oder Araber eigentlich noch Deutsch lernen wollen in Stadtteilen wie Neukölln, in denen er vielleicht bald Arbeit in seiner Muttersprache findet?"

Wie wenig die Kinder verstehen, die in der Parallelgesellschaft von Neukölln aufwachsen, beobachtet Ilona König-Steinmetz seit Jahren. Die 50-Jährige unterrichtet schräg gegenüber von Herrn Schröders sechster Klasse die 1c: die Förderklasse. Eine blaue Schultüte aus Tonpapier verziert die Klassentür, 14 Sechsjährige aus sieben Nationen verfolgen jede Bewegung ihrer Lehrerin mit großen Augen. Sie alle verstehen nicht genug, um sich im regulären ersten Jahrgang durchzubeißen, und stoßen deshalb erst in der zweiten Klasse zu den anderen.

Damit alle dem Unterricht folgen können, übersetzt König-Steinmetz jedes Wort in Pantomime. "Wir", sagt sie und zeigt in die Runde, "legen jetzt die Frühstücksdose", sie hebt eine Frühstücksdose aus ihrem Demonstrations-Schultornister, "auf den Tisch." Nachdem die Lehrerin auch die Federtasche, den orangefarbenen Ordner und die rote Schere - "ich schön Schere", ruft da ein mutiges Kind in die Klasse - gelegt hat, packt sie alles wieder langsam und wortreich in den Tornister. Am Ende der Stunde hat die Pädagogin auf diese Weise die Präpositionen "auf" und "in" vorgestellt.

Nach einigen Wiederholungen in den nächsten Tagen wird der zweite Schwierigkeitsgrad mit Wörtern wie "zwischen" angegangen. Im ersten Schuljahr müssen die Schüler überdies lernen die elementaren Fragen des Lebens richtig zu beantworten, die da heißen: "Wie alt bist du?", "Wann hast du Geburtstag?" und "Wo wohnst du?" "Es dauert mindestens ein halbes Jahr", sagt König-Steinmetz, "bis man sich mit den Kindern austauschen kann, bei einigen sogar noch länger."

Fünf Klassen darüber, im Deutschunterricht der 6a, rätseln die Schüler unterdessen, was ein "von" im Namen des Protagonisten ihres Gedichts bedeutet, welche Gegenstände "Pantinen" sind und welche Bedeutung "scholl" hat. Die Deutschen Martin ("Haha Mehmet Scholl, klar!"), Sonja und Anja sind dabei ähnlich hilflos wie Ali aus dem Libanon, der Pantine mit Pantomime verwechselt, oder Süleyman, der im Unterricht nur etwas sagt, wenn der Lehrer ihn aufruft.

Der Zwölfjährige geht nicht gern zur Grundschule, lieber besucht er den Islamunterricht in einer Neuköllner Moschee. Süleyman trägt eine Silberkette, eine feste Zahnspange und spricht nur langsam Deutsch. "Mir fehlen so lange Wörter", gestikuliert er. Die Islamkurse fingen direkt nach der Schule an und dauerten zwei Stunden. Sechs seiner Mitschüler besuchen ähnliche Einrichtungen. "Wir lesen dort und machen Koran auswendig", erklärt Süleyman den Ablauf, "dann gibt es immer eine Pause, wir spielen Computer oder Fernsehen, dann wieder lesen und Koran auswendig machen." Da bleibt nicht viel Zeit für Schulaufgaben.

"Wenn ich dann die Eltern der Kinder frage, was ihnen wichtiger sei", berichtet Schröder, "schauen die mich nur schweigend an."

Die Erklärung dafür ist wahrscheinlich einfach: In Neukölln kommt man auch gut ohne Goethe und Differenzialrechnung klar. Süleymans Vater arbeitet im Teehaus des Großvaters, seine Mutter bewältigt den Haushalt für die vierköpfige Familie und spricht fast nur Türkisch. Sie leben in einer Welt, für die ein höherer Schulabschluss nicht die Eintrittskarte ist.

Quelle: <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-32047832.html> (Stand 08.06.2011)

## Anhang 7

### **ZDF-Team bei Pro Köln-Mahnwache am Samstag**

15. 02.2009

“Hoher” Besuch hat sich für die Pro Köln-Mahnwache am Samstag (14. Februar, 11 Uhr Ecke Venloer Straße / Innere Kanalstraße) in Köln-Ehrenfeld angemeldet. Das ZDF lässt es sich nicht nehmen, über das Aufeinandertreffen von besorgten Kölner Bürgern und einer obskuren Koalition aus Kölner Klüngelbrüdern (SPD, CDU, FDP, Grüne, Linke) und linksextremen Islam-Marionetten (DKP und Antifa) zu berichten. Das Motto der Mahnwache lautet diesmal: “Gegen Großmoscheen, Hassprediger, Minarette, Muezzinruf und Parallelgesellschaften.”

Quelle: <http://dolomitengeisteu-dolomitengeist.blogspot.com/2009/02/pro-koln-auf-den-demokratischen.html> (URL6) (Stand 08.06.2011)

## Anhang 8

### **Bürger Initiative Wertheim zum Thema Moschee-Bau-Konflikt**

10.06.2004

"Hurra wir bekommen eine Moschee und wollen gar keine" (Auszug)

Dieser Ausruf in einer Duisburger Zeitung brachte die Sorge der Bürger um eine zunehmende Islamisierung ihres Lebensraums auf den Punkt. Dabei ging es nicht um die erste Moschee Duisburgs. Es gibt davon bereits 30. Nun plant die türkisch-staatlich-religiöse Dachorganisation DITIB Köln, in Wertheim ein Grundstück im Gewerbegebiet am Reinhardshof zu erwerben, um dort eine Moschee für die Wertheimer Muslime zu errichten.

Das Thema Islam, Moslems und Moscheebau in Deutschland wird in unseren Regionalzeitungen häufig sehr blauäugig betrachtet. Da werden nur allzu gerne unqualifizierte Vorschläge für voreilige Standortvorschläge übernommen, da schiebt man Betroffene und Gegner in die "rechte" politische Ecke, da wird christliche Diskussion mit lästigem "Kirchengefasel" abgetan ohne dabei zu bedenken, dass wir unsere Freiheit, wie wir sie verstehen und unseren Wohlstand weitgehend den christlichen Werten dieser Gesellschaft zu verdanken haben.

Werden wir überhaupt gefragt, oder bestimmen andere? Nein!!! So soll es in Wertheim nicht laufen und es darf auch kein Tabu sein, dieses Thema endlich anzupacken.

#### 1. INTEGRATION

Es wird heute gerne von Integration gesprochen. Viele Soziologen sagen, dass gerade muslimische Türken aus vielerlei Gründen Probleme mit der Eingliederung in unsere Gesellschaft haben. Gettoartige Stadtteile in Berlin, Dortmund, Duisburg und anderen Städten geben nachhaltigen Anschauungsunterricht. Nach unserer Überzeugung wird der Bau eines Kulturzentrum für die Wertheimer Muslime nicht deren Integration in unsere städtische Gesellschaft fördern. Wir lehnen daher eine "Abschiebung" auf den Reinhardshof ab. Dieses Gelände ist ein sich entwickelndes Gewerbegebiet (ca. 5 Mio. Erschließungskosten), und ein solches Vorhaben brächte große Problematik für viele Betroffene und die Bevölkerung.

Dient das geforderte Zentrum wirklich der Integration der Muslime in unsere Gesellschaft, die sich von der türkisch-islamischen Gesellschaft durch das politische Verständnis und die kulturell-geschichtliche Entwicklung grundlegend unterscheidet? Ist es nicht doch der erste Schritt zur Gettobildung und Parallelgesellschaft? So sieht es jedenfalls ein Islamexperte.

Wird sich die nicht-türkische Wertheimer Jugend oder die Jugend der Aussiedler in einem türkisch-islamischen Zentrum mit muslimischen Jugendlichen im geplanten Cafe zu einer "kommunikativen Cola" treffen?

Besteht nicht auch die Gefahr, dass im türkisch-islamischen Zentrum abgeschottet eine Denkweise genährt wird, die sich an jenen hunderten Koranversen orientiert, die Intoleranz und Gewalt gegenüber Andersdenkenden lehren?

[...]

Quelle: <http://www.moschee-wertheim.de/> (Stand: 08.06.2011)

## **Herten (NRW): UBP gründet Bürgerinitiative gegen Moscheebau**

29. Mai 2011

Die Unabhängige-Bürger-Partei (UBP) stellt den berechtigten Protest der Anwohner gegen eine neue Moschee in Herten-Langenbochum auf eine breitere Basis. In den letzten Tagen und Wochen wurden wir von vielen besorgten Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, die sich ihrem "Schicksal" nicht ohne weiteres ergeben wollen. Die Worte 'Demonstration' und 'Bürgerinitiative' vielen in den Gesprächen sehr häufig.

Diese Sorge und speziell den Wunsch nach einer organisierten Bürgerinitiative greifen wir nun auf und laden die Langenbochumer Bürger zur Gründung einer Bürgerinitiative gegen den Moscheebau in Langenbochum ein. Die Gründung findet statt, am Mittwoch, 01.06.2011, um 19:00 Uhr in der Gaststätte Haus Berger, Scherlebecker Straße 349 in 45701 Herten.

Es geht uns darum, den Protest nicht nur von politischer Seite zu betreiben, sondern die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, zu Wort kommen zu lassen und bei der Planung eigenständiger Aktionen behilflich und unterstützend tätig zu werden.

Eingeladen zum Mitmachen in der BI ist jeder, der sich durch den Bau einer neuen Groß-Moschee in Langenbochum verängstigt, verunsichert, bedroht, belästigt, übergangen und/oder schlecht informiert fühlt und sich Sorgen um das zukünftige, unbeschwerte Leben in Langenbochum macht. Die negativen Auswirkungen durch den Bau von Moscheen kann man im Umfeld der Großmoschee auf dem Paschenberg augenscheinlich nachvollziehen. Sinkende Immobilienpreise und die Ansiedlung einer Parallelgesellschaft waren und sind die Folgen.

Eine Anmeldung zu der Gründungsveranstaltung ist nicht erforderlich.

Quelle: <http://deutschlandecho.wordpress.com/2011/05/29/herten-nrw-ubp-grundet-burgerinitiative-gegen-moscheebau/> (Stand 08.06.2011)

## **Burka-Verbot in Deutschland?**

01.05.2010 von Matthias von Hellfeld

Nicht nur in Belgien, den Niederlanden oder Frankreich wird über ein Verbot der Burka nachgedacht. Auch in Deutschland gibt es immer wieder Forderungen, die vollständige Verhüllung von Muslimas zu verbieten.

In Artikel 4 des Grundgesetzes heißt es: "Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet." Darauf beziehen sich viele Gegner des Burkaverbots in Deutschland, wie der Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, Wolfgang Bosbach (CDU). So lange kein öffentliches Interesse dagegen steht, ist ein Burka-Verbot aus "verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich", so Bosbach.

Bosbach geht noch einen Schritt weiter und meint, ein Gesetz wie in Belgien sei in Deutschland nicht notwendig, da es zu wenig Fälle gebe, die der "Gesetzgeber regeln" müsste. Das Tragen der Burka fällt für den CDU-Politiker unter die "freie Entfaltung der Persönlichkeit". Er fügte aber auch Ausnahmen hinzu: wenn eine Schülerin vollverschleiert in die Schule gehe, eine vollverschleierte Frau als Zeugin vor Gericht auftauche oder Auto fahre. "Ich selbst sehe das sehr kritisch", sagt er. Dennoch sieht er im Gegensatz zur ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Lale Akgün keinen Handlungsbedarf.

Die Burka – darin sind sich Akgün und Bosbach einig – sei ein Zeichen des religiösen Fundamentalismus. Bosbach fügt hinzu: Mehr der Männer als der betroffenen Frauen. Für Akgün ist die Burka ein "Ganzkörpergefängnis", wie sie in einem DW-Interview bekräftigte. "An dieser Stelle muss der Staat sagen, ich dulde nicht, dass Frauen in so ein Ganzkörpergefängnis gezwängt werden." Auch das Argument der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit, auf die sich die Burka tragenden Frauen berufen können, zählt für die bekennende Muslima Lale Akgün nicht: "Religionsfreiheit hat auch bei uns ein Ende, wenn es geltenden anderen Gesetzen widerspricht."

### **Lange Diskussion**

Die Debatte in Deutschland über ein Burka- oder Kopftuchverbot ist nicht neu. Der hessische Ministerpräsident Roland Koch wettete schon im Dezember 2007 gegenüber Focus-Online: "Ein voll verschleiertes Mädchen kann nicht gleichberechtigt am Unterricht teilnehmen. Es wird massiv an der Entfaltung seiner Persönlichkeit behindert. (...) Und zum Schulbesuch gehört auch, dass jeder Schüler und jede Schülerin am Sport- und Schwimmunterricht, an Wandertagen und an Klassenfahrten teilnimmt."

Aber mit der Diskussion um ein Verbot islamischer Religionsmotive kam auch die Frage auf, ob nicht auch christliche Symbole aus deutschen Klassenzimmern zu verschwinden hätten. Unlängst konnte die neue niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Aygül Özkan (CDU), erfahren, wie heftig einem der Wind ins Gesicht wehen kann, wenn man eine solche Forderung in der Öffentlichkeit erhebt. Sie musste ihren Vorschlag, Kreuzfische aus Klassenräumen zu verbannen, öffentlich zurückziehen. Sonst wäre es womöglich nicht bis zu ihrer Vereidigung als erste muslimische Ministerin in Deutschland gekommen.

### **Öffentliche Meinung**

Während der SPD-Innenexperte Dieter Wiefelspütz von einem Verbot wie in Belgien nichts hält, weil ein "aufgeklärter Islam sich nicht mit Zwang erreichen lasse", steht die öffentliche Meinung offenbar auf einem anderen Standpunkt. Eine aktuelle Umfrage der "Frankfurter Rundschau" unter etwas mehr als 3700 Teilnehmern ergab eine klare Mehrheit von 52 Prozent für ein Verbot des "Ganzkörperschleiers" in öffentlichen Verkehrsmitteln und anderen öffentlichen Einrichtungen. Sie sagen, durch die Burka werden die Menschenrechte verletzt. Weitere 19 Prozent sind ebenfalls für ein Verbot, weil die Burka nur eine Tradition und kein Bestandteil der Religion sei. Lediglich 26 Prozent der Befragten sprachen sich gegen ein Verbot der Burka in Deutschland aus.

Autor: Matthias von Hellfeld

Redaktion: Silke Wunsch

Quelle: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,5525223,00.html> (Stand 08.06.2011)

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich eidesstattlich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungskommission vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift